



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 9. Juli 2014 (StB 533)

B+A 17/2014

Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern

- Planungsbericht über die städtische Wirtschaftspolitik
- Strategie und Massnahmen

**Vom Grossen Stadtrat mit 14
Protokollbemerkungen und
Änderungen beschlossen
(Protokollbemerkungen und definitiver
Beschluss am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gesamtplanung 2013–2017

Leitsatz Wirtschaft

Luzern entwickelt seinen Wirtschaftsraum zum Nutzen der ganzen Zentralschweiz.

Stossrichtungen

- Durch die Entwicklung von Schlüsselarealen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor das wirtschaftliche Wachstum stärken
- Attraktiven urbanen Wohnraum fördern
- Stadtregion optimal ins regionale, nationale und internationale Verkehrsnetz einbinden
- Positionierung im Wirtschaftsraum Zürich stärken
- Steuerattraktivität für Unternehmen als Chance nutzen und für natürliche Personen erhalten

Politikbereich Allgemeine Verwaltung

Fünfjahresziel 0.1 Die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, ihren Partnerorganisationen und dem Kanton sind überprüft und angepasst.

Politikbereich Umwelt und Raumordnung

Fünfjahresziel 7.5 Grössere zusammenhängende Entwicklungsgebiete in der Stadt Luzern werden in kooperativen und partizipativen Planungsverfahren baureif gemacht.

Politikbereich Volkswirtschaft

Fünfjahresziel 8.1 Die Stadt schafft die Voraussetzung, dass 1'500 zusätzliche Wohnungen und 30'000 m² neue Büroflächen realisiert werden, ohne neue Einzonungen vorzunehmen.

Projektplan

L84003	Standortentwicklung
L84006	Massnahmenpaket Wirtschaft 2011plus

Übersicht

Die Stärkung der städtischen Wirtschaft hat für den Luzerner Stadtrat eine hohe Priorität. Erfolgreiche Unternehmen sind mit ihren Produkten und Dienstleistungen für das Funktionieren einer Stadt unabdingbar. Sie schaffen attraktive Arbeitsplätze und stärken Image und Ertragskraft. Der vorliegende Bericht steckt die wirtschaftspolitischen Eckpunkte ab und dient dem Stadtrat als Leitschnur für künftige Entscheidungen in der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft. Der Bericht basiert auf einer Analyse der wesentlichen Standortfaktoren. Daraus ergeben sich Herausforderungen und Handlungsfelder mit entsprechenden Zielen. Zur Erreichung dieser Ziele werden rund ein Dutzend Massnahmen vorgeschlagen, die wesentlich dazu dienen, die **Attraktivität** der Stadt zu erhöhen, **Wachstum** zu ermöglichen und **Beziehungen** zu vertiefen:

Luzern bietet der lokalen und regionalen Bevölkerung und den Gästen eine hohe Lebensqualität für das Wohnen, das Arbeiten und das Geniessen. Ein vielfältiges Angebot für Freizeit und Kultur trägt zusätzlich zur Standortattraktivität bei.

Hohe Erwartungen an die Stadt

Die Stadt Luzern wird in ihrer Zentrumsrolle mit hohen Leistungserwartungen konfrontiert: eine lebenswerte Wohnstadt, ein dynamisches Wirtschaftszentrum, ein gefragter Hochschulstandort, eine renommierte Kulturstadt. Sie soll touristische Highlights bieten und zugleich eine Dienstleistungsdrehscheibe mit kreativem Potenzial und Branchenvielfalt sein. Die Stadt wird mit Aufgaben und Pflichten konfrontiert, die weit über die direkten Bedürfnisse der lokalen Stadtbevölkerung hinausgehen. Diese Aufgabenvielfalt bei gleichzeitig hohem Qualitätsanspruch stellt die Stadt Luzern vor grosse, insbesondere auch finanzielle Herausforderungen.

Die Stadt orientiert sich in ihrer strategischen Gesamtplanung an einer nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehört unabdingbar eine solide und wettbewerbsfähige Wirtschaft. Erfolgreiche Unternehmen stärken die Ertragskraft der öffentlichen Hand und schaffen so den finanziellen Handlungsspielraum, damit die Stadt ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen kann. Und ausserdem helfen starke Wirtschaftspartner und Bildungsinstitutionen mit erstklassigen Angeboten, die Standortattraktivität zu halten und weiter zu fördern.

Die Stadt Luzern will in ihrem Einflussbereich optimale wirtschaftliche Rahmenbedingungen bereitstellen, damit Unternehmen erfolgreich und verantwortungsvoll handeln können und

- sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich behaupten können;
- der Luzerner Bevölkerung und unseren Gästen eine qualitativ hochstehende Dienstleistung offerieren;
- attraktive Arbeitsplätze anbieten;
- für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar sind.

Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen

Der Bericht formuliert Ziele und Massnahmen zu folgenden Handlungsfeldern: Standortattraktivität und Image, Bestandespflege und Neuansiedlung, Arealentwicklung, Verkehrsinfrastruktur, steuerliche Aspekte, Tourismus, Organisation und Ressourcen.

Die folgenden drei Schwerpunkte will der Stadtrat aufgrund der erwarteten Wirkung und der aktuellen Bedeutung mit Massnahmen prioritär behandeln:

Attraktivität erhöhen

Anziehungskraft Luzerner Innenstadt: Die Luzerner Innenstadt wird gestärkt und qualitativ sowohl für die hier wohnende und arbeitende Bevölkerung als auch für Gäste aufgewertet. Ein Gesamtkonzept Innenstadt soll bestehende und neue Projekte sowie Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Luzerner Innenstadt bündeln und aufeinander abstimmen.

Verkehrsinfrastruktur: Erhöhte Attraktivität führt auch zu Verkehr und zur Frage, wie der Umschlag von Gütern und Dienstleistungen möglich ist. Ein **Parkraumkonzept** schafft für alle Beteiligten eine verlässliche Grundlage, wie der Parkraum für die Bedürfnisse des „Marktplatzes Luzern“ in Zukunft sichergestellt wird. Dazu gehört auch die **Steuerung des Cartourismus**.

Wachstum ermöglichen

Rösslimatt prioritär vorantreiben: Das Schlüsselareal Rösslimatt wird in enger Zusammenarbeit mit der SBB prioritär vorangetrieben. Kurzfristig steht die Ansiedlung von Firmen an zentraler Lage im Vordergrund. Langfristig soll ein durchmischtes und lebendiges Quartier entstehen, das durch einen urbanen und ausgewogenen Nutzungsmix geprägt ist.

Ein **Entwicklungskonzept Littauerboden** stellt eine koordinierte Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sicher und erschliesst die wirtschaftlichen Wachstumspotenziale.

Beziehungen vertiefen

Die **Bestandespflege** wird intensiviert, der Austausch zwischen Behörden und Wirtschaft weiter vertieft. Die Fachstelle Wirtschaft und ihr Angebot als Anlaufstelle für wirtschaftliche Belange der Stadt wird gestärkt. Sie steht in der Stadtverwaltung als Drehscheibenfunktion für Anliegen von Unternehmen oder Wirtschaftsverbänden zur Verfügung.

Um die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, werden die **Kapazitäten** der Stelle für Wirtschaftsfragen zu einer Fachstelle erweitert.

Die Stadt Luzern verfügt über ein ausserordentlich hohes Renommee. Die überdurchschnittliche Verbundenheit mit ihrer Stadt seitens der Bevölkerung als auch der Unternehmen ist ein wirtschaftlicher Standortvorteil, den es zu nutzen gilt. Der vorliegende Wirtschaftsbericht zeigt, mit welchen Rahmenbedingungen die Stadt diese hervorragenden Voraussetzungen zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung selbstbewusst und zuversichtlich nutzen will.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	7
1.1 Einbettung in die Gesamtplanung: Leitsatz Wirtschaft	8
1.2 Internationales, nationales und kantonales Umfeld	10
1.3 Bisherige Wirtschaftspolitik der Stadt Luzern	13
1.4 Parlamentarische Vorstösse	15
2 Ausgangslage	16
2.1 Standortfaktoren	16
2.1.1 Lebensqualität	17
2.1.2 Arbeitsplätze und Arbeitskräfte	20
2.1.3 Wohn- und Arbeitsraum	24
2.1.4 Verkehrsinfrastruktur	25
2.1.5 Abgaben und Leistungen (Steuern)	27
2.1.6 Marke Luzern	28
2.2 Ausgewählte Wirtschaftsbereiche	28
2.2.1 Tourismus	29
2.2.2 Sozialversicherungen	29
2.2.3 Detailhandel	30
2.2.4 Kreativwirtschaft	30
2.2.5 Cleantech	32
2.3 Steuererträge Stadt Luzern	33
3 Herausforderungen und Ziele	35
4 Handlungsfelder und Massnahmen	41
4.1 Standortattraktivität	43
M1: Gesamtkonzept zur Aufwertung der Luzerner Innenstadt erarbeiten	44
4.2 Bestandespflege und Neuansiedlung	45
M2: Fachstelle Wirtschaft als Anlaufstelle etablieren	46
M3: Wirtschaftsrat einsetzen	47
4.3 Arealentwicklung	48
M4: Schlüsselareal Rösslimatt prioritär vorantreiben	55
M5: Städtische Schlüsselareale entwickeln	56
M6: Entwicklungskonzept Littauerboden erstellen	57

4.4	Verkehrsinfrastruktur	57
	M7: Parkplatzkonzept zur Sicherung von Parkraum für die Bedürfnisse der Wirtschaft erarbeiten	59
4.5	Steuerliche Aspekte	60
	M8: Steuerliche Rahmenbedingungen auf übergeordneten Ebenen mitgestalten	61
4.6	Image und Tourismus	61
	M9: Das Selbstverständnis über die Markendiskussion „Kern Luzern“ stärken	63
	M10: Stadtmarketing neu lancieren	64
	M11: Kapazitäten Cartourismus besser steuern	65
4.7	Organisation und Ressourcen	65
	M12: Fachstelle Wirtschaft stärken	67
	M13: Regelmässiges Controlling der Massnahmen einführen	68
5	Motion 58 2012/2016	68
6	Kosten- und Ertragsschätzung	69
6.1	Kostenschätzung	69
6.2	Ertragsschätzung	70
6.3	Zuständigkeit	71
7	Politische Würdigung	72
8	Antrag	74
Anhang		
1	Start-up-Förderung	
2	Entwicklung der Steuererträge seit 2006	
3	Prozessbeschrieb	

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Der Wirtschaftsbericht als Wegweiser für Wirtschaftsanliegen

Der vorliegende Bericht dient den städtischen Behörden (Grosser Stadtrat, Stadtrat und Verwaltung) als Leitschnur für künftige Entscheide und Handlungen, welche die Wirtschaftspolitik der Stadt Luzern direkt oder indirekt betreffen. Gleichzeitig ist es auch ein Kommunikationsinstrument, um die wirtschaftspolitische Strategie der Stadt gegenüber den Unternehmen, den Partnerorganisationen in der Privatwirtschaft und den umliegenden und übergeordneten staatlichen Behörden wie Nachbargemeinden, Kanton und Bund zu verdeutlichen.

Der Wirtschaftsbericht geht vom Leitsatz „Wirtschaft“ der Gesamtplanung aus (Kapitel 1.1). Anhand der sechs Standortfaktoren (Kapitel 2.1) wird die aktuelle Ausgangslage dargestellt (Kapitel 2). Die Herausforderungen und Ziele, die der Stadtrat daraus ableitet, sind nach Handlungsfeldern geordnet in Kapitel 3 zusammengefasst. Pro Handlungsfeld wird schliesslich mindestens eine Massnahme (Kapitel 4) vorgeschlagen, welche sowohl den Grundsätzen im Leitsatz wie auch der Zielsetzung im jeweiligen Handlungsfeld dient. Die Massnahmen sind auf unterschiedliche Zeithorizonte ausgelegt: kurzfristig bis 2015 / mittelfristig bis 2020 / langfristig bis 2035.

Wirtschaftskraft des Standorts Luzern weiter stärken

Der Stadtrat verfolgt mit dem Wirtschaftsbericht die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern. Eine solide und wettbewerbsfähige Wirtschaft verschafft der Stadt Luzern u. a. den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum, um als Stadt attraktiv zu sein und um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können. Die Wirtschaftskraft der Stadt Luzern hängt auch von ihren Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. ihren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ab. Ebenso relevant ist die Leistungsfähigkeit der bestehenden Infrastruktur zur Bewältigung des wirtschaftlichen Handelns. Der Stadtrat strebt im Sinne des qualitativen Wirtschaftswachstums mehr Wohlstand und Lebensqualität für alle an.

Im Wirtschaftsbericht werden die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Luzern für den Wirtschaftsstandort dargestellt und über Massnahmen konkret und planbar gemacht. Die Ausgangslage wird gesamtheitlich betrachtet. Der Fokus bei den Handlungsfeldern liegt hingegen auf konkreten und selbst bestimmbareren Massnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern.

Nachhaltige Entwicklung als Grundsatz für das Wirken der Stadt

Der Stadtrat orientiert sich in seinen Entscheiden am Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Ziel ist „ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur bzw. ihrer Erneuerungsfähigkeit und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits“.¹ Keine der drei Zieldimensionen Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt darf zulasten der anderen bevorzugt oder vernachlässigt werden. Wirtschaftliches Handeln sucht die gesellschaftlichen Bedürfnisse mit möglichst wenig Belastung der natürlichen Umwelt möglichst gut zu befriedigen. Das ist ein ökonomisches Prinzip und sichert die langfristige Verfügbarkeit der wirtschaftlichen Grundlagen. Es ist ein Gebot der Nachhaltigkeit, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass Unternehmen sich auf ihrem Markt erfolgreich entwickeln können.

Komplexe Herausforderungen verlangen mehrheitsfähige Lösungen

Die Stadt Luzern steht vor zahlreichen und anspruchsvollen Aufgaben wie der Umsetzung der Mobilitätsstrategie, der Arealentwicklung oder der Konsolidierung des Finanzhaushalts. Die Massnahmen für die in Kapitel 3 und 4 beschriebenen Herausforderungen sind für die Weiterentwicklung der Stadt entscheidend. Es gilt, den finanziellen Handlungsspielraum zurückzugewinnen, um dem Selbstverständnis der Stadt Luzern, wie dieses in der Gesamtplanung zum Ausdruck kommt, tatsächlich gerecht zu werden.

1.1 Einbettung in die Gesamtplanung: Leitsatz Wirtschaft

Die Gesamtplanung der Stadt Luzern orientiert sich an der Balance der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Jeder Dimension ist ein Leitsatz zugeordnet. Der Leitsatz Wirtschaft bildet für den vorliegenden Bericht die zentrale Vorgabe.

Der nachfolgende Leitsatz Wirtschaft gilt als Richtschnur für diesen Bericht und die daraus abgeleitete Wirtschaftspolitik der Stadt Luzern. Er dient indessen als Grundlage für den neu zu formulierenden Leitsatz Wirtschaft in der kommenden Gesamtplanung 2015–2019.

Die Stadt Luzern ist in ihrer Haltung geprägt von Offenheit und ist ein Ort der Qualität. Zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen bilden eine stabile wirtschaftliche Basis, die auch für international tätige Unternehmen ein willkommenes Umfeld schafft.

Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlauben,

- **sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich zu behaupten,**
- **der Luzerner Bevölkerung und Gästen qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu offerieren,**
- **attraktive Arbeitsplätze anzubieten,**
- **für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.**

Die Wirtschaft handelt verantwortungsbewusst und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Images und der Ertragskraft von Luzern. Sie stützt die Zentrumsfunktion, welche die Stadt Luzern für die ganze Region erfüllt.

¹ Definition Nachhaltigkeit gemäss Art. 73 Bundesverfassung.

Nachfolgend werden die verschiedenen Elemente des Leitsatzes und deren Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung erläutert:

Erfolgreiche Wirtschaft braucht hervorragende Rahmenbedingungen

Die Stadt Luzern will erfolgreiche Unternehmen, welche auch in der Lage sind, die im Leitsatz formulierten Erwartungen zu erfüllen. Neben den Kundinnen und Kunden stellen insbesondere Mitarbeitende, Eigentümerinnen und Eigentümer, die öffentliche Hand sowie die Bevölkerung Ansprüche. Die Stadt Luzern will hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen bereitstellen, um die Unternehmen in der Bewältigung aller daraus resultierenden Aufgaben zu unterstützen.

Werte schaffen Vertrauen...

Die Abwägung zwischen öffentlichen Interessen und individuellen Bedürfnissen gelingt besser, wenn die Ziele bekannt und auf gemeinsame Werte abgestimmt sind. Der Leitsatz Wirtschaft enthält daher bewusst auch Wertaussagen: eine offene Haltung – gegenüber Zuzüglern und Gästen, aber auch gegenüber neuen Ideen und Lösungen – gepaart mit einem hohen Bewusstsein für Qualität und damit auch Respekt und Verantwortung gegenüber der gewachsenen Tradition, der Mit- und Nachwelt. Diese Werte bilden die Grundlage für eine langfristige und stabile Zusammenarbeit. Sie ergänzen harte Standortfaktoren wie notwendige Flächen, Verkehrerschliessung oder moderate Steuerbelastung mit einer spezifischen Luzerner Prägung.

... und Stabilität

Jedes Unternehmen braucht Kundschaft, Lieferanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Partner. Diese sind je nach Ort verschieden. Für Unternehmen, welche Ansiedlungs- oder Expansionsentscheide zu treffen haben, schaffen Werte eine wichtige qualitative Unterscheidung. Sie helfen, den richtigen Ort mit den passenden Partnern im wirtschaftlichen und öffentlichen Umfeld zu finden. Den richtigen „Boden“ zu finden und stabile Wurzeln zu schlagen, hilft, sowohl auf lokalen wie auch auf fernen Märkten erfolgreicher zu bestehen. Der Standort Luzern zeichnet sich durch eine breit gefächerte, gut verankerte Unternehmensstruktur aus, welche konjunkturelle Schwankungen besser überstehen lässt.

Erstklassige Produkte und Dienstleistungen schaffen attraktive Arbeitsplätze

Ob für den Heimmarkt oder ausschliesslich für ferne Märkte: Die städtischen Rahmenbedingungen ermöglichen den Unternehmen, Produkte, der Bevölkerung und den Gästen Dienstleistungen, Verkehrsleistungen, Wohnraum usw. mit einem hohen Bewusstsein für Qualität bereitzustellen. Der Markterfolg verschafft wiederum den Unternehmen die Grundlage, attraktive und sichere Arbeitsplätze anzubieten. Sowohl Menschen wie Unternehmen suchen Aufgaben bzw. Fähigkeiten, die gut zueinander passen. Dazu können Bildungsinstitutionen wie auch eine überdurchschnittliche Konzentration bestimmter Branchen beitragen. Sichere Arbeitsplätze mit attraktiven Arbeitsbedingungen, eine funktionierende Sozialpartnerschaft – gepaart mit einem vielfältigen, bedürfnisgerechten und hochwertigen Wohn-, Bildungs- und Freizeitangebot – steigern die Anziehungskraft der Stadt Luzern zusätzlich.

Arealentwicklung und Verkehrserschliessung bedingen sich gegenseitig

Die Stadt ist seit jeher der Ort von Austausch und Handel. Lage und Erschliessung des Firmenstandorts sind von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Bereitstellung von bedarfsgerechten Arbeitsflächen in der richtigen Grösse für die richtige Nutzung an der richtigen Lage ist ein sehr einflussreicher Hebel zur Förderung wirtschaftlicher Entwicklung. Ebenso wichtig ist die sichere und zuverlässige Verkehrserschliessung. Unternehmen sind darauf angewiesen für ihre Kundschaft, Mitarbeitenden und Lieferanten zuverlässig und sicher erreichbar zu sein. Eine koordinierte Planung der Verkehrs- und Raumentwicklung ist zwingend zur Vermeidung von Erschliessungsproblemen.

Gestärkte Ertragskraft erweitert auch Gestaltungsspielraum für die Wirtschaft

Erstklassige Produkte und Dienstleistungen, attraktive Arbeitsplätze, genügend Arbeitsflächen, die mit einer effizienten Verkehrsinfrastruktur erschlossen sind, sowie ein hochwertiges Wohnumfeld sind entscheidende Elemente für die Anziehungskraft des Wirtschaftsstandorts. Die entsprechende Wertschöpfung schlägt sich in der Folge in den städtischen Steuereinnahmen nieder. Diese erweitern die Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand, welche u. a. für Leistungen eingesetzt werden, welche den Wirtschaftsstandort Luzern langfristig stärken. Um auch in Zukunft ihre Aufgaben zum Nutzen der gesamten Region und Kanton bewältigen zu können, ist die Stadt auf finanzielle Ressourcen und eine gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und dem Kanton angewiesen.

1.2 Internationales, nationales und kantonales Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Luzern sind eingebettet in ein internationales, nationales und kantonales Umfeld. Der Wirtschaftsbericht setzt auf der städtischen Ebene an, muss aber die übergeordneten Ebenen genauso berücksichtigen, denn viele Entscheide werden von Kanton oder Bund getroffen.

Im **internationalen Wettbewerb** nimmt die Schweiz seit Jahren eine Spitzenposition ein. Das World Economic Forum kürte die Schweiz gar zum fünften Mal in Folge als wettbewerbsfähigstes Land der Welt und untermauert damit die erstklassigen Standortvorteile.

Wirtschaftsfreundliche Gesetze, enge Vernetzung mit den Nachbarländern, Innovationskraft, das Bildungssystem, die hervorragende Infrastruktur, funktionierende Finanz- und Arbeitsmärkte sowie eine stabile politische Lage stellen wertvolle Stärken des Wirtschaftsstandorts Schweiz dar. Auch wenn die Schweiz seit Jahren im internationalen Vergleich stets die vorderen Ränge belegt, gibt es auch Zeichen der Unsicherheit. Die weltweite konjunkturelle Lage wurde in den vergangenen sechs Jahren geprägt von der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Schweizer Wirtschaft meisterte diese jedoch vergleichsweise erfolgreich, und auch die Wirtschaft in der Region Luzern entwickelte sich trotz dem schwierigen Umfeld überwiegend positiv.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz basiert auf wirtschaftsfreundlichen **nationalen Rahmenbedingungen**. Der **Bund** gewährleistet die Wirtschaftsfreiheit in der Bundesverfassung (Art. 27). Sie umfasst insbesondere die freie Wahl des Berufs sowie den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und deren freie Ausübung. In seiner Gesetzgebung

setzt er vorteilhafte wettbewerbspolitische Rahmenbedingungen, so im Kartellgesetz und im Binnenmarktgesetz. Ein wichtiger Standortvorteil für die Arbeitgeber ist die Stabilität der schweizerischen Sozialpartnerschaften. Sie hat den sozialen Frieden, wie wir ihn heute kennen, ermöglicht und bildet die Grundlage für die politische und wirtschaftliche Stabilität unseres Landes. Wer in der Schweiz investiert, hat ein geringes Risiko, dass soziale Unruhen den Wert der Investitionen schädigen. Wie attraktiv der Unternehmensstandort ist, zeigt die europaweit tiefste Arbeitslosenquote. Der funktionierende Ausgleich zwischen den Interessen der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden in den Gesamtarbeitsverträgen sowie solide Sozialversicherungen ermöglichen eine geringe Regelungsdichte im Arbeitsrecht.

Die föderale Struktur der Schweiz bindet die Wirtschaftspolitik der Stadt Luzern in **kantonale Rahmenbedingungen** ein. Die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern hat sich markant verbessert, dies vor allem dank besserer Verkehrserschliessung und der Steuergesetzrevision von 2011. Aufgrund der grossen Steuerentlastungen insbesondere für juristische Personen gehört Luzern neu zu den Spitzenreitern im Steuerwettbewerb der Kantone und bietet mit den tiefsten Unternehmensgewinnsteuern der Schweiz ein äusserst attraktives Kostenumfeld für Unternehmen an.² Die Stadt Luzern hat an Standortattraktivität gewonnen, ist jedoch gleichzeitig mit einem – mindestens vorläufigen – Rückgang bei den Fiskaleinnahmen konfrontiert. Der Standortvorteil moderater Steuerbelastung ist mit entsprechend geringerer Finanzkraft der öffentlichen Hand abzuwägen. Wirtschaftspolitisch ist auch eine Balance zwischen den Kosten für städtische Dienstleistungen und den Kosten für Bevölkerung und Unternehmen zu finden. Die Pflege der bestehenden Unternehmen und die Berücksichtigung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten sowie das Ansiedeln von weiteren steuerkräftigen Unternehmen sind daher auch für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wichtig. Die wirtschaftsfreundliche Finanzpolitik der letzten Jahre hat dazu geführt, dass der Kanton Luzern im Standortranking der Credit Suisse³ zugelegt hat und im schweizweiten Kantonsvergleich mittlerweile an die siebte Stelle vorgerückt ist.

Daneben gibt es zahlreiche weitere Einflussfaktoren auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Stadt. Das folgende Schaubild umreisst ein paar **ausgewählte Politikbereiche**, welche auf den Wirtschaftsraum Luzern einwirken (vgl. Abbildung 1).

² Vgl. KPMG: „Swiss Tax Report 2014“, Der Steuerstandort Schweiz unter Druck (März 2014).

³ Vgl. Credit Suisse Global Research: „Standortqualität der Schweizer Kantone und Regionen“ (September 2013).

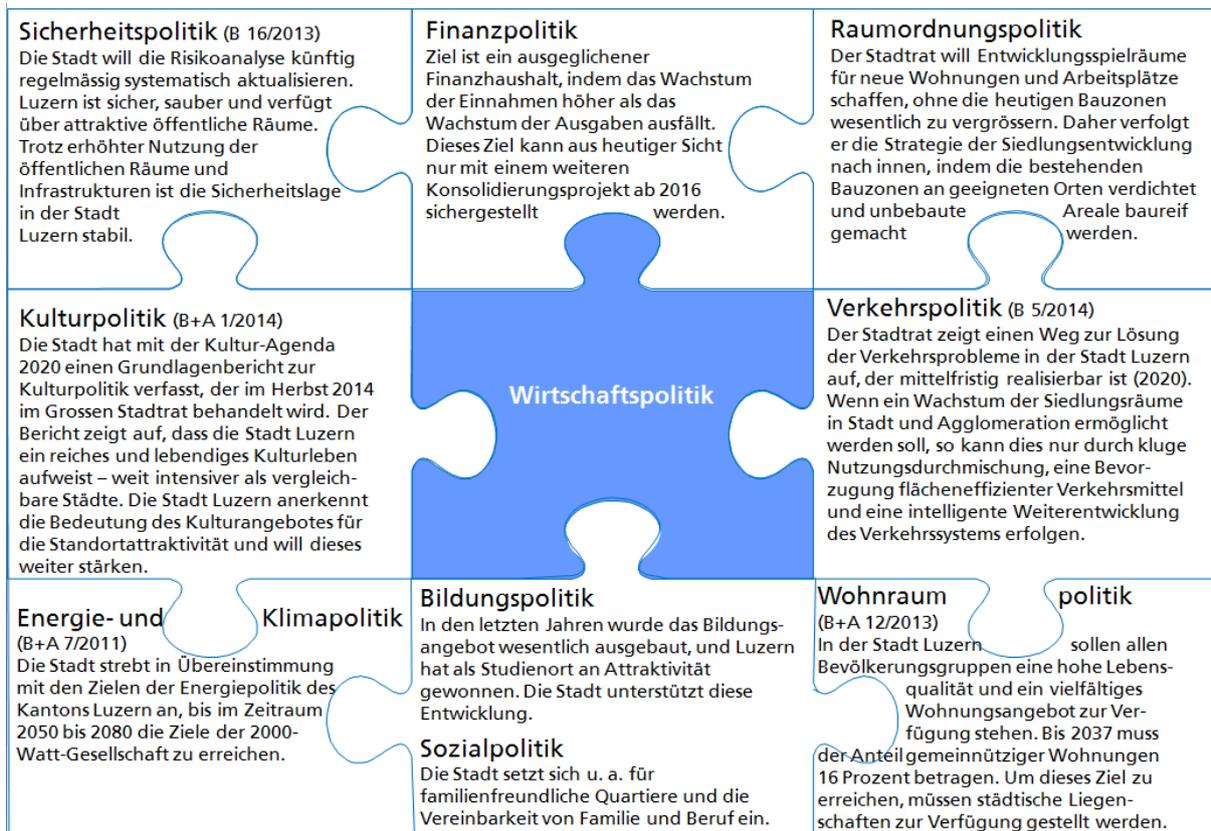


Abbildung 1: Politikbereiche mit besonderem Einfluss auf den Wirtschaftsraum Luzern

1.3 Bisherige Wirtschaftspolitik der Stadt Luzern

Auf strategischer Ebene wurde die städtische Wirtschaftspolitik letztmals im B+A 3/2004: „Wirtschaftspolitische Stossrichtungen“ umfassend dargestellt. Der Bericht basiert auf dem extern erarbeiteten „Masterplan Stadt Luzern – Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung“, kurz Masterplan Wirtschaft. Zentrales Anliegen des Masterplans Wirtschaft ist es, mittel- und langfristig Voraussetzungen für eine prosperierende Stadt Luzern zu schaffen. In folgenden Stossrichtungen wurden Massnahmen initiiert:

Stossrichtungen	Bemerkungen
1. Stärkung des heute dominierenden Freizeit- und Ausflugstourismus	Inzwischen verfolgt die Strategie der Luzern Tourismus AG (LTAG) auch eine Stärkung des „Premium Segmentes“.
2. Ausbau des Kultur- und Kongresstourismus	Kongressförderung mit LTAG, LUCERNE HOTELS und Wirtschaftsförderung gebündelt, Ausbau Messe und Verkehrshaus.
3. Aufbau eines neuen Standbeins im Bereich Wellness- und Gesundheitstourismus	Keine Beteiligung der Stadt an Lucerne Health. Wurde vom Grossen Stadtrat abgelehnt.
4. Nutzen von Marktnischen bei den kommerziellen Dienstleistungen	In den Bereichen Marketing, Werbung, Marktforschung und Versicherungswirtschaft fand keine erwähnenswerte Entwicklung statt.
5. Attraktivierung des Wohnstandorts	Als Wohnort wird die Region Luzern sehr stark nachgefragt, Luzern hat sich in diesem Bereich einen Namen geschaffen (vgl. B+A 12/2013 zur Wohnraumpolitik).
6. Entwicklung des Gebietes Bahnhof-Tribschen-Steghof nach potenzialorientierten Gesichtspunkten	City-Bay und Tribschenstadt erstellt, Rösslimatt auf Kurs, Steghof und Industriestrasse in Planung.
7. Verbesserung der Verkehrserschliessung durch Realisierung der Mobilitätsstrategie	Die Verkehrserschliessung hat sowohl auf der Strasse (A 4 Knonaueramt) als auch auf der Schiene (Zentralbahn) markante Verbesserungen erfahren (vgl. Bericht B 5/2014 zur Mobilitätsstrategie).
8. Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Stadt Luzern	Der finanzielle Handlungsspielraum ist zurzeit eingeschränkt.

Tabelle 1: Die acht Stossrichtungen aus dem B+A 3/2004: „Wirtschaftspolitische Stossrichtungen“

Die Stadt Luzern nimmt Zentrumsfunktionen nicht nur für den Kanton Luzern, sondern für die ganze Zentralschweiz wahr. Sowohl als Arbeitsort als auch Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Detailhandelszentrum spielt Luzern eine wichtige Rolle. Verschiedene Analysen und Studien stellen fest, dass die Stadt Luzern ihre Funktion als Motor der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklung der ganzen Region aufgrund ihrer Grösse nicht in vollem Umfang übernehmen kann. Die verhältnismässig geringe Grösse Luzerns im Vergleich zu den anderen städtischen Zentren der Schweiz erschwert zudem eine effektive Interessenvertretung auf Bundesebene. Um Wirkung gegen aussen zu erzielen, braucht es die innere Stärkung der Stadtregion

Luzern.⁴ Die Stadt verfolgt aus diesem Grund im Gleichschritt mit dem Kanton Luzern die Strategie, sich politisch und wirtschaftlich durch Gemeindegemeinschaften zu stärken. Die Fusion von Littau und Luzern war der erste Schritt. Das Nachfolgeprojekt „Starke Stadtregion Luzern“ erhielt von den Stimmberechtigten in den Nachbargemeinden keine Mehrheit. In der städtischen Gemeindeordnung bleibt das Ziel der Stärkung der Region mittels Fusionen weiterhin verankert. Es ist von zentraler Bedeutung, da die Stadt und die umliegenden Gemeinden räumlich, sozial und ökonomisch eng miteinander verwoben sind.

Verschiedene Organisationen unterstützen die städtische Wirtschaftspolitik bzw. helfen, diese zu entwickeln:

- Seit Ende 2008 besteht das Forum Wirtschaft. Es ist der wirtschaftspolitische Beirat der Wirtschaftsförderung Luzern, welcher regelmässig wirtschaftsrelevante Berichte, Analysen und Vorschläge zuhanden der kantonalen und städtischen Behörden und Politik erarbeiten lässt.
- 2006 war die Stadt Mitstifterin der Wirtschaftsförderung Luzern. Seither trägt die Stadt zur Finanzierung der Stiftung mittels Beiträgen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen bei. Die WFLU erbringt ihre Leistungen für alle Gemeinden im Kanton Luzern. Die Wirtschaftsförderung ist in erster Linie für Neuansiedlungen von Unternehmen im Kanton Luzern zuständig. Sie hilft auch bei Umsiedlungen und pflegt Beziehungen zu ansässigen Unternehmen. Der Stadtrat tauscht sich regelmässig mit der Wirtschaftsförderung aus und ist im Stiftungsrat der WFLU vertreten.
- Für Menschen mit dem Ziel, sich selbstständig zu machen, besteht in Luzern ein breites Angebot. Dieses hilft Stolpersteine bei sogenannten Start-ups zu vermeiden. Die Wirtschaftsförderung berät individuell und weist Ratsuchende an fachkundige Stellen weiter. Zahlreiche Firmen bieten Jungunternehmen vergünstigte oder unentgeltliche Informationen an. Darunter sind Treuhandunternehmen, erfahrene Führungskräfte, Finanzspezialisten und andere Fachleute (vgl. Anhang 1).
- In regelmässigem Austausch steht der Stadtrat auch mit weiteren Wirtschaftsorganisationen. Zweimal jährlich kommt er mit den Präsidien folgender Organisationen zusammen: ALI-Fonds, City-Vereinigung Luzern, Gastro Luzern, Interessengemeinschaft Freies Unternehmertum IFU, IG Grendel, IG Sport, Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz, Luzern Hotels, Luzern Tourismus AG, Messe Luzern, Stiftung Wirtschaftsförderung, Tourismus Forum, Unternehmungen Littau Reussbühl, Wirtschaftsforum Luzern, Wirtschaftsverband Stadt Luzern. Im Rahmen der Bestandespflege trifft sich der Stadtrat zudem in loser Folge mit Geschäftsleitungen einzelner Unternehmen.

⁴ Mit dem Bericht B 18/2007: „Strategie für ein nachhaltiges Wachstum“ wurde in der Folge die Fusionsthematik auf breiter Basis in die politische Debatte aufgenommen. Der B 18/2007 wurde vom Parlament ablehnend zur Kenntnis genommen, weil sich der Stadtrat in seiner Entwicklungspolitik auf zwei wesentliche Stossrichtungen konzentriert hatte: einerseits Bildung einer starken Stadtregion Luzern, andererseits Senkung der Steuerbelastung. Die Stimmen der Gegner gegen eine der beiden Stossrichtungen vereinigten sich zu einer Mehrheit der ablehnenden Kenntnisnahme.

1.4 Parlamentarische Vorstösse

Motion 58, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 4. April 2013: „Planungsbericht über die städtische Wirtschaftspolitik“

Verlangt wird ein Bericht, der die Strategie und die Ziele für die städtische Wirtschaftspolitik aufzeigt. Es wird eine breite Auslegeordnung und der aktive Einbezug Dritter erwartet.

Das Parlament beschäftigt sich regelmässig mit Wirtschaftsthemen. Zu wirtschaftsrelevanten Fragen werden regelmässig Vorstösse eingereicht und Diskussionen geführt. Hier eine nicht abschliessende Auswahl. Zu diesen Vorstössen werden keine Anträge gestellt:

Überwiesene, noch nicht abgeschriebene Motionen und Postulate:

- Motion 142 (2000/2004): „Stadtreparatur am Pilatusplatz vorantreiben“
- Postulat 320 (2000/2004): „Neugestaltung des St. Karli-Quais prüfen“
- Postulat 48 (2004/2009): „Für eine Begegnungszone im Löwengraben-West“
- Motion 136 (2004/2009): „Grendel: Tor zum Marktplatz Altstadt im Umbruch“
- Motion 380 (2004/2009): „Planung Grendel/Löwengraben – eine Chance für die Luzerner Altstadt“
- Postulat 465 (2004/2009): „Tourismus-, Arbeits- und Wohnstadt mit attraktivem Bahnhof“
- Postulat 232 (2010/2012): „Zusammenarbeit zwischen Universität, Hochschule Luzern und Stadt Luzern durch einen Kooperationsvertrag stärken“
- Postulat 291 (2010/2012): „Nachtleben Luzern: Parkhäuser auslasten, Wohnquartiere entlasten“
- Postulat 1 (2012/2016): „Grendel: Die Planung soll zügig weitergehen“
- Postulat 82 (2012/2016): „Bahnhofstrasse – wenn schon, dann richtig!“
- Motion 93 (2010/2012): „Erhöhung der Luzerner Wertschöpfung durch Cleantech“
- Postulat 135 (2012/2016): „Parkplatzkompromiss im Hirschmattquartier“

Zu beantwortende Vorstösse:

- Motion 130 (2012/2016): „Vorwärts mit der Entwicklung der Schlüsselareale“
- Postulat 187 (2012/2016): „Autos gehören in Parkhäuser – für eine Aufwertung des öffentlichen Raumes“
- Postulat 161 (2012/2016): „Aufwertung des Grendels zusammen mit Partnern“
- Postulat 175 (2012/2016): „Nachhaltiger Konsum in der Stadt Luzern“
- Postulat 147 (2012/2016): „Für ein aktuelles Parkierungskonzept der Stadt Luzern“
- Interpellation 171 (2012/2016): „Wie viele Touristen erträgt Luzern?“
- Interpellation 178 (2012/2016): „Städtische Gebührenpolitik“

2 Ausgangslage

2.1 Standortfaktoren

Als Grundlage für die Erläuterung der Standortfaktoren wird die Systematik des Standortrades der Stiftung Wirtschaftsförderung verwendet, welches auch für den vorliegenden Bericht die relevanten Ansatzpunkte bündelt.



Standortfaktoren:

- Lebensqualität
- Arbeitsplätze und Arbeitskräfte
- Wohn- und Arbeitsraum
- Infrastruktur
- Abgaben und Leistungen
- Marke Luzern

Abbildung 2: Das Standortrad zeigt sechs Standortfaktoren⁵

Die Stadt Luzern befindet sich in einem **nationalen und internationalen Standortwettbewerb**. Erfolgreiche Städte nutzen ihre Stärken und bauen die Massnahmen der Standortförderung darauf auf. Die Steuerbelastung ist definitiv ein ausschlaggebender Faktor bei der Ansiedlung von Unternehmen, verliert jedoch durch die landesweiten Steuersenkungen zunehmend an Einfluss. Andere Standortfaktoren wie das Angebot an Büroflächen, die Erreichbarkeit und die Verfügbarkeit von Arbeitskräften gewinnen gegenüber den Steuern vermehrt an Bedeutung und müssen entsprechend gefördert werden. In der Schweiz mehren sich die Zeichen, dass die intensive Phase des Steuerwettbewerbs vorläufig ein Ende findet. Gerade in den Städten und Agglomerationen werden die Folgeprobleme der Attraktivität und des Erfolges sichtbar: Der deutliche Preisanstieg, vor allem bei Wohnimmobilien, und die hohe Belastung der Verkehrsinfrastruktur führen zunehmend zu wachstumskritischen Fragen und Entscheiden in Politik und Gesellschaft.

⁵ Standortrad Starker Kanton Luzern 2010 (wird zurzeit angepasst):
http://www.luzern-business.ch/_/frontend/handler/document.php?id=784

Die Region Luzern weist in kürzlich erschienenen Vergleichen⁶ **durchgehend gute Resultate** auf und hat sich insbesondere auch in den Bereichen Verkehr (zentral und gut erreichbar), Ausbildung und Demografie (mehr jüngere gut ausgebildete Menschen) als auch Steuerlast (stark gesenkt auf kantonaler Ebene) wesentlich verbessert.

Luzern ist gefordert, die **richtigen Impulse** für die Verbesserung der harten (Verkehrsinfrastruktur, Steuern und Abgaben, Flächenangebot usw.) wie auch weichen (Image, Bildungsangebot, Wohnqualität usw.) Standortfaktoren zu setzen. Die Stadt Luzern nimmt mit ihrer **Zentrumsfunktion für die Zentralschweiz** eine wesentliche Rolle innerhalb des Metropolitanraums Zürich⁷ ein und setzt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung und den Wirtschaftsorganisationen wichtige Impulse für die **konkurrenzfähige Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts**. Dabei liegt der Fokus nicht auf einem einzelnen Bereich oder einer Branche, sondern auf der dynamischen Weiterentwicklung aller Faktoren. Die Stärke des Wirtschaftsstandorts der Stadt Luzern bleibt die Vielfalt an relevanten Standortvorteilen. Eine besondere Rolle kommt der **Marke Luzern** zu, welche national wie auch international bestens verankert ist.

2.1.1 Lebensqualität

Das Freizeit-, Tourismus- und Kulturangebot der Stadt Luzern genießt **national wie international einen ausgezeichneten Ruf**. Darüber hinaus gilt Luzern als sichere Stadt und als Ort, wo sich Menschen wohlfühlen. Dies ist ein wichtiger, nicht zu vernachlässigender Aspekt, den auch Unternehmen und ihre Mitarbeitenden dazu bewegt, nach Luzern zu ziehen oder hier zu bleiben. Verschiedene Untersuchungen (z. B. Bevölkerungsbefragung 2012) zeigen: Die Stadt Luzern ist ein **Ort mit hoher Lebensqualität** für das Wohnen, das Arbeiten und das Geniessen und bietet ein einzigartiges Angebot für Freizeit und Kultur. In Luzern besteht traditionell ein grosses Kulturangebot, welches oft aus touristischen Motiven entstanden ist.

Der Städtevergleich (Urban Audit⁸) zeigt, wie die Stadt Luzern im nationalen und internationalen Städtevergleich mit ihren Rahmenbedingungen bezüglich Standortqualität beste Voraussetzungen bietet. Im nationalen als auch internationalen Vergleich schneidet die Stadt Luzern in folgenden Bereichen überdurchschnittlich ab: Anzahl Museumsbesuche und Logiernächte, Erwerbsquote, Wohnflächenbedarf pro Person, Anteil Beschäftigte im Kulturbereich, Studierendendichte und Beschäftigungsdichte (vgl. Abbildung 3).

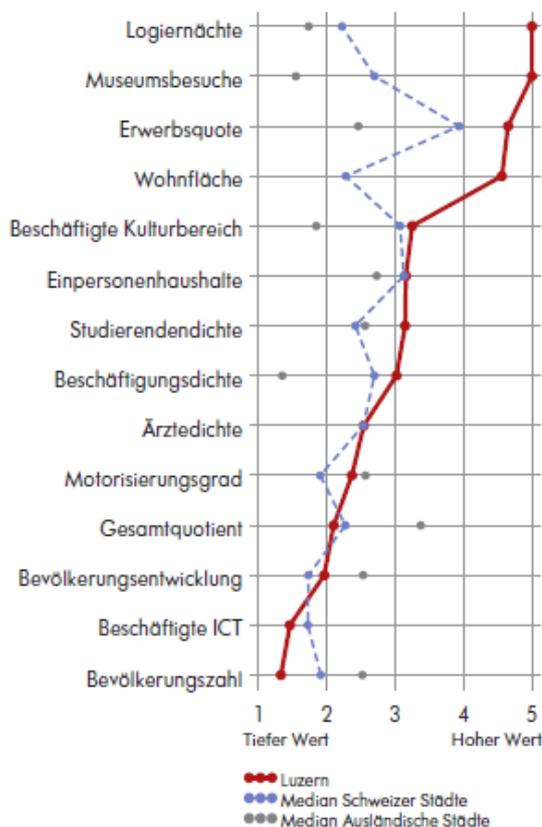
⁶ Vgl. Credit Suisse Global Research: „Standortqualität der Schweizer Kantone und Regionen“ (September 2013), UBS CIO WM Research: „Kantonaler Wettbewerbsindikator KWI“ (März 2014), BAK Basel Economic Research (diverse Studien).

⁷ Die aktuellen Herausforderungen z. B. in den Bereichen Umwelt, Mobilität oder Migration können von der Stadt Luzern nicht alleine gelöst werden. Aus diesem Grund ist die Stadt Luzern Mitglied in verschiedenen Organisationen z. B. Städteverband, Verein Metropolitanraum Zürich, LuzernPlus usw. Der Verein Metropolitanraum unterscheidet sich von anderen Zusammenschlüssen insbesondere dadurch, als Kantone sowie Städte und Gemeinden gleichberechtigt die Herausforderungen des Metropolitanraumes identifizieren und versuchen, Lösungen zu entwickeln. Dies ohne dass die verfassungsmässige Souveränität der einzelnen Kantone und Gemeinden tangiert wird. Für vertiefende Aussagen wird auf die regelmässigen Präsentationen in der Geschäftsprüfungskommission sowie auf die Stellungnahme zum Postulat 39 2010/2012: „Konkrete Ziele für die Mitarbeit im Metropolitanraum Zürich“ verwiesen.

⁸ Vgl. Lustat Statistik, Indikatoren Städtevergleich (Zahlenbasis 2011 und 2014).

Schlüsselindikatoren

Luzern, Median Schweizer Städte, Median Ausländische Städte



K00_G01 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS, EUROSTAT, kommunale und kantonale statistische Ämter

Abbildung 3: Urban Audit, Schlüsselindikatoren im Vergleich mit anderen Städten⁹

Die Beschäftigungsquote im Kultur- und Unterhaltungsbereich in Luzern siedelt sich im nationalen Vergleich mit 5 Prozent im vorderen Mittelfeld an. Dies untermauert das grosse kulturelle Angebot der Stadt Luzern, was einen wichtigen Standortfaktor darstellt und erheblich zur Attraktivität einer Stadt beiträgt (vgl. Abbildung 4). Trotz dem grossen kulturellen Angebot liegen die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur am Gesamtbudget der Stadt Luzern (4,2 Prozent) unter dem Durchschnitt der Schweizer Städte (4,7 Prozent).¹⁰

⁹ Vgl. Lostat Statistik, Indikatoren Städtevergleich, Zahlenbasis 2014.

¹⁰ Vgl. Avenir Suisse Städte im Vergleich: Kulturbudgets (2014).

Anteil der Beschäftigten im Bereich Kultur und Unterhaltung um 2008

Europäische Städte (Auswahl)

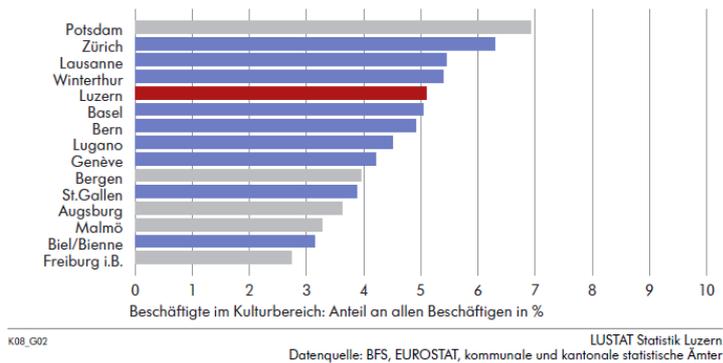


Abbildung 4: Urban Audit, Anteil Beschäftigte im Bereich Kultur und Unterhaltung¹¹

Die Stadt Luzern zeichnet sich zudem durch **viel Raum für Erholung, Sport und Freizeit** aus. Rund 2,5 Hektaren Fläche stehen pro 1'000 Einwohner/innen zur Verfügung (vgl. Abbildung 5). Dies entspricht rund 6,5 Prozent der Gesamtfläche.

Erholungsraum 2011

Schweizer Urban-Audit-Städte

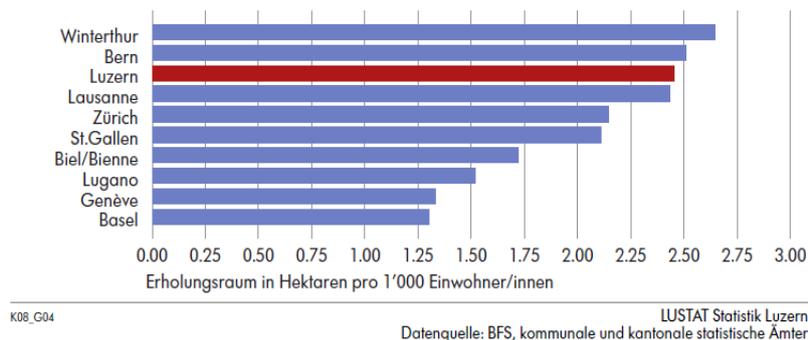


Abbildung 5: Urban Audit, Erholungsraum im Vergleich zur Einwohnerzahl¹²

Die Standortattraktivität der Stadt Luzern zeigt sich auch im aktuellen Städteranking der „Bilanz“.¹³ 100 Schweizer Städte wurden analysiert und bezüglich verschiedener Themenbereiche wie Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Mobilität eingestuft. Die Stadt Luzern belegt den **vierten Platz** in Folge (vgl. Abbildung 6).

¹¹ Vgl. Lustat Indikator Städtevergleich 2014 (Indikator: „Beschäftigte im Kulturbereich“, Zahlenbasis 2008).

¹² Vgl. Lustat Indikator Städtevergleich 2014 (Indikator: „Erholungsraum“, Zahlenbasis 2008).

¹³ Vgl. „Bilanz“ 09/2014: Trends Städte-Ranking.

Rang		Themenränge 2014											
2014	2013	Gemeinde	Arbeitsmarkt	Entwicklung Stadtbevölkerung und Wohnmarkt	Bildung	Kultur und Freizeit	Erholung	Einkaufsinfrastruktur	Gesundheit und Sicherheit	Soziales	Mobilität und Verkehr	Steuerattraktivität, Kaufkraft, Krankenkassenprämien	Besonderheiten Stadt und Verwaltung
1	1	Zürich	4	36	1	3	80	2	10	19	2	17	1
2	2	Zug	10	45	9	9	9	3	41	97	28	8	2
3	3	Bern	1	114	4	1	74	1	54	4	11	79	4
4	4	Luzern	2	75	5	10	24	6	40	29	17	46	15
5	5	Winterthur	36	37	8	14	65	18	35	9	1	37	28
6	6	Basel	8	109	2	8	78	7	42	41	6	69	30
7	8	Genf	14	51	6	2	73	5	81	91	14	93	6
8	11	Baden	7	33	16	4	58	9	90	62	20	34	70
9	10	Lausanne	40	13	11	7	71	8	56	43	10	134	34
10	7	St. Gallen	9	105	3	11	82	4	21	39	37	95	13

■ Besserer Rang als im Vorjahr
□ Unveränderter Rang gegenüber Vorjahr
■ Schlechterer Rang als im Vorjahr

Abbildung 6: „Bilanz“-Städteranking 2014¹⁴

2.1.2 Arbeitsplätze und Arbeitskräfte

Beschäftigte

Die Stadt Luzern zählt im Jahr 2011 bei 77'491 Einwohnerinnen und Einwohnern (2013: 80'737) rund 77'000 Beschäftigte, welche umgerechnet rund 59'000 Vollzeitarbeitsplätzen (auch Vollzeitäquivalente [VZÄ] genannt) entsprechen.¹⁵ Die **Beschäftigungsdichte** in der Stadt Luzern beträgt 2011 **1,0** (Verhältnis Beschäftigte zu Einwohnern), was im schweizerischen Vergleich einen durchschnittlichen Wert, im internationalen Vergleich aber einen hohen Wert darstellt.¹⁶

Die **Erwerbsquote** der Schweizerinnen und Schweizer ist im internationalen Vergleich auf den vorderen Rängen. Das duale Bildungssystem, das höhere Rentenalter und die hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen führen zu einer regen Teilnahme am Erwerbsleben. Dies zeigt sich in der Erwerbsquote der Luzernerinnen und Luzerner, welche im Jahr 2011 bei 84 Prozent liegt. Einzig Zürich und Bern weisen eine etwas höhere Erwerbsbeteiligung auf.¹⁷ Zudem stieg in den Jahren 2000 bis 2011 die **Erwerbsquote der Frauen** um 4,8 Prozent an, was im schweizweiten Vergleich die grösste Zunahme ist. In diesem Zeitraum hat die Stadt Luzern das Betreuungsangebot im Vorschulalter deutlich ausgebaut (Betreuungsgutscheine). 2011 liegt Luzern bei der Erwerbsquote der Frauen mit 80 Prozent nach Zürich und Bern an dritter Stelle.¹⁸

¹⁴ Vgl. „Bilanz“ 09/2014: Trends Städteranking, S. 72.

¹⁵ Vgl. Bundesamt für Statistik, Statistik der Unternehmensstruktur STATENT (2011).

¹⁶ Vgl. Lustat Indikator Städtevergleich 2014 (Indikator: „Beschäftigungsdichte“, Zahlenbasis 2011).

¹⁷ Vgl. Lustat Indikator Städtevergleich 2014 (Indikator: „Erwerbsquote“, Zahlenbasis 2011).

¹⁸ Vgl. Lustat Indikator Städtevergleich 2014 (Indikator: „Entwicklung der Erwerbsquote“, Zahlenbasis 2011).

Bezüglich der Erwerbstätigkeit im Rahmen der **Teilzeitarbeit** steht die Stadt Luzern an dritter Stelle. 48 Prozent der Frauen und 18 Prozent der Männer arbeiten Teilzeit. Nur in den Städten Bern und Basel wird mehr Teilzeit gearbeitet.¹⁹ Die Stadt Luzern hat eine tiefe **Arbeitslosigkeit** im Vergleich mit anderen Schweizer Städten. Die Stadt Luzern – wie auch der Rest der Zentralschweiz – liegt Anfang 2014 mit einer Arbeitslosenquote von 3,1 Prozent unterhalb des Landesdurchschnitts, welcher sich bei 3,5 Prozent bewegt.²⁰

Bildung

43 Prozent (2010) der Luzerner Bevölkerung im Erwerbsalter besitzen als höchste abgeschlossene Ausbildung eine berufliche Grundbildung oder einen Maturitätsabschluss. Damit steht Luzern, nach St. Gallen und Biel, an dritter Stelle der ausgewählten Schweizer Vergleichsstädte des Urban Audits.²¹ Luzern hat als **Studienort** an Attraktivität gewonnen. Die Zahl an Studierenden hat sich sowohl an der Fachhochschule wie auch an der Universität wesentlich erhöht.²² Mit 146 Studierenden auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat die Stadt Luzern eine ähnliche Dichte wie St. Gallen erreicht. Mit dem Ausbau der Angebote hat sich die Stadt als tertiäres Bildungszentrum unter den führenden Schweizer Städten etabliert. Parallel zum Ausbau der Universität und der Fachhochschule hat sich in Luzern zwischen 2000 und 2010 der Anteil Hochqualifizierter (Abschluss höhere Berufsbildung, Hochschule oder Universität) an der erwerbsfähigen Bevölkerung verdoppelt. Damit konnte Luzern im Schweizer Vergleich aufholen und liegt nun mit 40 Prozent im Mittelfeld.²³

Branchen

Die Branchenstruktur der Stadt Luzern zeichnet sich vor allem durch einen **ausgeprägten Dienstleistungssektor** aus. Im tertiären Sektor arbeiten rund 90 Prozent aller Beschäftigten der Stadt Luzern²⁴, im sekundären Sektor sind es weniger als 10 Prozent.²⁵

Rund 30 Prozent der Arbeitsplätze werden direkt oder indirekt von der öffentlichen Hand angeboten (Gesundheit, Soziales, Bildung und öffentliche Verwaltung). Die grössten privatwirtschaftlichen Branchen sind der Handel, Banken und Versicherungen sowie Freiberufliche. Das Gastgewerbe liegt mit 7,3 Prozent an sechster Stelle (vgl. Tabelle 2).²⁶

¹⁹ Vgl. Lustat Indikator Städtevergleich 2014 (Indikator: „Teilerwerbstätigkeit“, Zahlenbasis 2011).

²⁰ Vgl. „Luzerner Rundschau“: „Gut gestartet – die Probleme sind geblieben“ (Ausgabe 24.1.2014).

²¹ Vgl. Lustat Indikator Städtevergleich 2014 (Indikator: „Bevölkerungsanteil mit Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II“, Zahlenbasis 2010).

²² Vgl. Lustat Indikator Städtevergleich 2014 (Indikator: „Studierendendichte“, Zahlenbasis 2008).

²³ Vgl. Lustat Indikator Städtevergleich 2014 (Indikator: „Bildungsstand“, Zahlenbasis 2010).

²⁴ Vgl. Lustat Fokus (Urban Audit), 2011, S. 30.

²⁵ Vgl. Lustat Indikator Städtevergleich 2014 (Indikator: „Beschäftigte im Dienstleistungssektor“, Zahlenbasis 2011).

²⁶ Vgl. Bundesamt für Statistik, Statistik der Unternehmensstruktur STATENT, prov. Zahlen 2011.

Wirtschaftsbranchen	Arbeitsstätte (Anzahl)	Vollzeit- äquivalente ²⁷ (Anzahl)	Vollzeit- äquivalente (%)	Beschäftigte (Anzahl)	Beschäftigte (%)
Gesundheits-, Sozialwesen	1'026	9'331	15,8 %	12'859	16,7 %
Detailhandel, Grosshandel	1'208	7'232	12,3 %	9'158	11,9 %
Erziehung, Unterricht	362	4'267	7,2 %	7'473	9,7 %
Freiberufliche, wissenschaftliche, technische DL	1'421	5'455	9,3 %	6'776	8,8 %
Banken, Versicherungen	259	5'627	9,6 %	6'538	8,5 %
Gastgewerbe	388	4'232	7,2 %	5'630	7,3 %
Sonstige wirtschaftliche DL	256	4'322	7,3 %	5'393	7,0 %
Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherungen	90	2'873	4,9 %	3'792	4,9 %
Diverse Branchen	2'382	15'569	26,4 %	19'432	25,2 %
Gesamtergebnis	7'392	58'909	100,0 %	77'052	100,0 %

Tabella 2: Branchenstruktur in der Stadt Luzern²⁸

Den mit Abstand grössten Anteil aller Arbeitsstätten (rund 87 Prozent) machen Kleinstbetriebe zwischen 1 und 10 Personen aus. Weitere 10 Prozent aller Arbeitsstätten beschäftigen zwischen 10 und 50 Personen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Stadt Luzern aus Sicht des Gewerbes primär durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt ist. Aus Sicht der Arbeitnehmenden wird die Hälfte aller Arbeitsplätze lediglich von 3 Prozent der Betriebe angeboten. Nur gerade 16 Unternehmen zählen statistisch als Grossbetriebe (mehr als 250 Angestellte).²⁹

Wertschöpfung

Neben den Arbeitsplätzen ist aus städtischer Sicht auch die Wertschöpfung, und damit die Steuererträge der einzelnen Branchen, ein wichtiger Aspekt. In der nachfolgenden Darstellung ist die durchschnittliche Wertschöpfung pro Arbeitsplatz nach Branchengruppen für die Schweiz abgebildet. Dabei zeigt sich, dass die Energie- und Wasserversorgung, Chemie- und Pharmaindustrie wie auch die Banken- und Versicherungsunternehmen einen grossen Teil der wirtschaftlichen Wertschöpfung in der Schweiz pro Arbeitsplatz generieren.

²⁷ Arbeitsplätze mit einem Vollzeitpensum (Vollzeitmitarbeitende).

²⁸ Bundesamt für Statistik, Statistik der Unternehmensstruktur STATENT, prov. Zahlen 2011.

²⁹ Vgl. Bundesamt für Statistik, Statistik der Unternehmensstruktur STATENT, prov. Zahlen 2011.

Wertschöpfung pro Arbeitsplatz nach Branchengruppen 2008

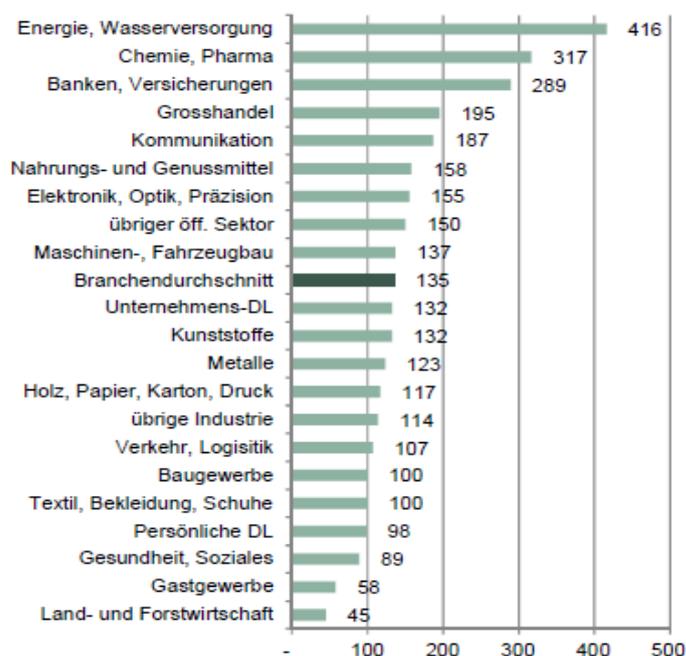


Abbildung 7: Wertschöpfung pro Arbeitsplatz nach Branchengruppen für die Schweiz³⁰

Dieser Befund deckt sich auch mit den tatsächlichen Erträgen in der Stadt Luzern. Folgende Tabelle zeigt eine Analyse der Unternehmensgewinnsteuer der 100 grössten Beitragszahler aufgeteilt nach den verschiedenen Branchen und Funktionen für die Jahre 2010 und 2012.

	Gewinnsteuer Top100 Stadt	Anteil Total jP (2012)	Anteil Top100 jP (2012)	Anteil Top100 jP (2010)
Banken	6'410'000	18,90%	25,80 %	27,40 %
Headquarters	4'500'000	13,30%	18,10 %	21,60 %
Schmuck-, Uhrendetailhandel	2'830'000	8,30%	11,40 %	5,10 %
Rohstoffhandel	2'200'000	6,50%	8,90 %	2,20 %
Infrastruktur Energie, Telecom	2'140'000	6,30%	8,60 %	17,70 %
Versicherungen, Krankenkassen	1'810'000	5,30%	7,30 %	6,30 %
Bau und Immobilien	1'130'000	3,30%	4,50 %	1,40 %
Medien und Marketing	1'100'000	3,20%	4,40 %	2,80 %
Metallverarbeitung	870'000	2,60%	3,50 %	3,80 %
Gross- und Detailhandel	500'000	1,50%	2,00 %	3,20 %
Gesundheitsversorgung	480'000	1,40%	1,90 %	1,50 %
Nahrungsmittelproduktion	450'000	1,30%	1,80 %	2,40 %
Hotellerie, Gastgewerbe	220'000	0,60%	0,90 %	0,80 %
Dienstleistungen und Diverse	210'000	0,60%	0,80 %	3,50 %
Total	24'850'000	73 %	100 %	100 %

Tabelle 3: Steuererträge der Stadt Luzern der 100 grössten Steuerzahler (juristische Personen) nach Branchen/Funktionen

³⁰ Eidgenössische Betriebszählung 2008, vgl. BHP, S. 11.

Diese 100 Unternehmen leisten drei Viertel der städtischen Steuererträge aller juristischen Personen. Auch in Luzern stammt rund ein Drittel der Steuererträge von der Finanzbranche. Es folgen mehrere internationale Unternehmen, welche in Luzern z. B. ihren europäischen Hauptsitz angesiedelt haben. Rohstoffhandel und Unternehmen im Bereich Infrastruktur tragen ebenfalls rund einen Fünftel bei. Typisch für Luzern ist vor allem der hohe Anteil des Uhren- und Schmuckdetailhandels, welcher die Steuererträge der übrigen eng auf den Tourismus ausgerichteten Branchen wie das Gastgewerbe, um das Zehnfache übertrifft.

2.1.3 Wohn- und Arbeitsraum

Der folgende Abschnitt fokussiert primär den Arbeitsraum. Statistische Beobachtungen zum Wohnraum können dem B+A 12/2013: „Städtische Wohnraumpolitik II“ entnommen werden.

Die **Verfügbarkeit geeigneter Arbeitsflächen** ist eine zwingende Voraussetzung für die wirtschaftliche Tätigkeit. Untersuchungen zeigen regelmässig³¹, dass zu den wichtigsten Anforderungen an die Arbeitsflächen die Zentralität und die Erreichbarkeit mit dem ÖV zählen.³² In der Stadt Luzern besteht ein **Mangel an geeigneten Flächen an zentraler Lage**, welche für Büro- und Gewerbenutzung eingesetzt werden könnten.

Prognosen weisen darauf hin, dass aufgrund des Bevölkerungswachstums auch ein **Wachstum an Beschäftigten** zu erwarten ist. Konkret prognostiziert Wüest und Partner³³ für die Stadt und Region Luzern einen zusätzlichen Dienstleistungsflächenbedarf bis 2025 von 400'000 m², davon rund 100'000 m² auf Stadtgebiet. Aktuell werden in der Region 12'000 m² Bruttogeschossfläche für Gewerbe und Industrie angeboten. Gleichzeitig ist von einem Büroflächenangebot von rund 38'000 m² Bruttogeschossfläche auszugehen.³⁴ Davon stehen aktuell (Frühling 2014) auf städtischem Boden rund 25'000 m² Nettofläche zur Verfügung.³⁵ Dabei sind in Luzern im Vergleich zu anderen Städten viele Kleinflächen unter 200 m² auf dem Markt verfügbar. Grössere zusammenhängende Flächen von über 1'500 m² für Gewerbe und Dienstleistung werden kaum angeboten (lediglich 3 Prozent des Angebots).³⁶ Für die Vergrösserung von bestehenden und die Ansiedlung von neuen grösseren, wertschöpfungsintensiven Firmen sollten jedoch erfahrungsgemäss grössere zusammenhängende Dienstleistungsflächen – z. B. rund 1'000 m² pro Geschoss – zur Verfügung stehen.

Die **Arbeits- und Wohnnutzung** steht im Kanton Luzern grundsätzlich in allen Regionen in einem Konkurrenzverhältnis. Aus Investorenperspektive ist die Erstellung von Wohnraum aktuell in der Stadt Luzern weit interessanter.³⁷ Mietwohnflächen sind in der Stadt Luzern rentabler als Dienstleistungsflächen. In bevorzugten Arealen wie in den Quartieren Hirschmatt und Neustadt sind jedoch Arbeitsflächen rentabler als Wohnflächen.³⁸

³¹ Vgl. z. B. Wüest und Partner (2013): Wirtschaftsraum Luzern: Markt- und Potenzialanalyse.

³² Vgl. ebd. S. 61.

³³ Wüest und Partner (2013): Wirtschaftsraum Luzern, Markt- und Potenzialanalyse. Präsentation 5.9.2013, Folie 92.

³⁴ Wüest und Partner (2013): Wirtschaftsraum Luzern, Markt- und Potenzialanalyse. Präsentation 30.10.2013, Folien 11 und 12.

³⁵ Angaben SBB gemäss ImmoCompass, Datenquelle Commercial Real State Update.

³⁶ Wüest und Partner (2013): Wirtschaftsraum Luzern, Markt- und Potenzialanalyse. Präsentation 30.10.2013, Folie 14.

³⁷ Vgl. Wüest und Partner (2013): Wirtschaftsraum Luzern: Markt- und Potenzialanalyse, S. 5–6.

³⁸ Vgl. ebd. S. 93.

Im Bereich der **Neubauinvestitionen** hat sich das Verhältnis von Wohn- und Arbeitsflächen in den letzten sechs Jahren im Gegensatz zum Verhältnis Beschäftigte – Einwohner (1:1, 2011, Vergleich Kapitel 2.1.2) stark verändert. Zwischen 2007 und 2011 war das Verhältnis von Wohn- und Geschäftsflächen in der Stadt Luzern **4:1**. Im Jahr 2011 verzeichnete man bereits ein Verhältnis von **14:1** bei den Neubauinvestitionen. In Vergleichsstädten bewegt sich das Verhältnis zwischen 2:1 und 5:1.³⁹ Diese Tendenz hat verschiedene Gründe: tiefe Zinsen, Bevölkerungswachstum (insbesondere durch Zuzug), hoher Wohnflächenbedarf pro Kopf (45 m²)⁴⁰, politischer Wille (Steueranreize, Förderung gemeinnütziger Wohnungsbau). Dadurch entsteht eine erneute Attraktivitätssteigerung der Wohnbautätigkeit.

2.1.4 Verkehrsinfrastruktur

Einen zentralen Standortfaktor stellt die Verkehrsinfrastruktur dar. Die Studie Wüest und Partner nennt neben der Zentralität die Erreichbarkeit mit dem ÖV als wichtigsten Standortfaktor.⁴¹

Die Verkehrsanteile der verschiedenen Verkehrsarten gemäss dem distanzbezogenen **Modalsplit** auf dem Stadtgebiet sind gemäss der Mikrozensususerhebung von 2010 die folgenden:⁴²

- MIV 41 Prozent
- ÖV 45 Prozent
- Velo 2 Prozent
- Zu Fuss 9 Prozent
- Übrige 2 Prozent

Die Zahlen aus dem Bericht „Monitoring Gesamtverkehr Luzern“⁴³ zeigen, dass die Stadtluzerner Bevölkerung **vermehrt wegpendedelt**. Während im Jahr 2000 noch 67 Prozent der Arbeitstätigen in der Stadt Luzern wohnten und arbeiteten, ist dieser Anteil bis 2011 auf 51 Prozent gesunken.⁴⁴ 45'300 Beschäftigte der Stadt pendeln von ausserhalb der Stadt zu.

Der Anteil der **Fussgängerzonen** in der Innenstadt beträgt in Luzern 30 Prozent am Strassen- und Wegnetz. Im Vergleich zu St. Gallen (38 %), Winterthur (57 %) und Zürich (44 %) ist der Anteil der Fussgängerzonen verhältnismässig klein. Die Credit Suisse schreibt: „Fussgängerzonen und kurze Wege zwischen den Geschäften erhöhen die Attraktivität der Innenstadt für die Fussgänger – dem mit Abstand wichtigsten Kundensegment.“⁴⁵ Die **durchschnittliche Distanz zur nächsten ÖV-Haltestelle und zum nächsten Parkhaus** fällt in Luzern in etwa gleich aus: 165 Meter zur nächsten ÖV-Haltestelle und 177 Meter zum nächsten Parkhaus. Im Vergleich zu anderen Schweizer Städten ist die Distanz zu einer ÖV-Haltestelle in Luzern am grössten (alle anderen Städte liegen unter 150 Meter Distanz), die durchschnittliche Distanz zum nächsten Parkhaus hingegen am geringsten (ausser St. Gallen liegen alle Städte über 200 Meter Distanz).

³⁹ Vgl. ebd. S. 9.

⁴⁰ Vgl. Lustat Fokus (2011), S. 14.

⁴¹ Vgl. Wüest und Partner (2013): Wirtschaftsraum Luzern: Markt- und Potenzialanalyse, S. 61.

⁴² Vgl. B 5/2014: „Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern“, S. 24.

⁴³ Vgl. Monitoring Gesamtverkehr Luzern (2013), Zahlenbasis 2011, S. 20.

⁴⁴ Vgl. Monitoring Gesamtverkehr Luzern (2013), Zahlenbasis 2011, S. 4.

⁴⁵ Vgl. Credit Suisse Economic Research (2012): Swiss Issues Branchen, Fakten und Trends, S. 30.

Für eine Standortwahl ist neben der Erreichbarkeit innerhalb der Stadt auch die **Erschliessung** der Stadt mit ÖV und für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal.⁴⁶ Die Erschliessung bestimmt das potenzielle Einzugsgebiet für die Kundschaft wie auch für die Arbeitskräfte des Unternehmens. Zentren sind für die Unternehmen gerade deshalb attraktiv, weil sie wegen der eigenen grösseren Bevölkerungszahl besser erschlossen sind und damit ein grösseres Einzugsgebiet anbieten können. Das Einzugsgebiet misst sich in der Erreichbarkeit durch eine bestimmte Bevölkerungszahl innerhalb einer bestimmten Reisezeit.

Berechnungen von Wüest und Partner zur **Erreichbarkeit** zeigen, dass die Stadt Luzern auf den bestehenden Verkehrssystemen innerhalb von 30 Minuten Reisezeit mit dem MIV potenziell von 574'032 Einwohnenden, davon 252'465 Erwerbstätigen (Beschäftigten), erreicht werden kann. Mit dem öffentlichen Verkehr kann sie in der gleichen Reisezeit von 165'690 Einwohnenden bzw. 82'222 Beschäftigten erreicht werden. Mit anderen Worten: Ein Angebot oder ein Arbeitsplatz in der Stadt Luzern, wofür eine Kundin oder ein Arbeitnehmer bereit ist, 30 Minuten Reisezeit in Kauf zu nehmen, zieht potenziell drei- bis viermal mehr Personen mit dem MIV als mit dem ÖV an. Im Städtevergleich zeigt sich, dass dieses Verhältnis zwischen MIV und ÖV etwa in Zürich deutlich ausgeglichener ausfällt, da Zürich auch mit dem erweiterten Umland wesentlich besser mit dem ÖV erschlossen ist.

	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		Öffentlicher Verkehr (ÖV)		MIV vs. ÖV	
	Einwohner	erwerbstätig	Einwohner	erwerbstätig	Einwohner	erwerbstätig
Zürich	1'254'008	659'637	701'087	480'673	1.8 vs. 1	1.4 vs. 1
Luzern	574'032	252'465	165'690	82'222	3.5 vs. 1	3 vs. 1
Zug	636'434	261'996	94'335	59'610	6.8 vs. 1	4.4 vs. 1
Aarau	585'500	215'540	173'922	90'617	3.4 vs. 1	2.4 vs. 1

Tabelle 4: Erreichbare Anzahl Personen (Einwohner und davon erwerbstätig) innerhalb 30 Minuten Fahrzeit im Städtevergleich⁴⁷

Diese Zahlen widerspiegeln die Fahrwegberechnung. Wie viele Personen die Stadt tatsächlich erreichen können, hängt von der Transportkapazität und der **Zuverlässigkeit des Verkehrssystems** ab und somit u. a. vom Stau, der sowohl den MIV wie auch das Bussystem beeinträchtigt. Gemäss der aktuellen Studie der Credit Suisse liegt Luzern auf dem Platz 17 des Pendlerstauindex. Im Vergleich zu den anderen Schweizer Städten ist der verkehrsbedingte Zeitverlust in Luzern deutlich geringer. In und um Luzern steht man nur halb so lange im Stau wie im Raum Zürich.⁴⁸ Das zeigt, dass das Verkehrsaufkommen, welches die Stadt zu bewältigen hat, wesentlich von den Verkehrsmitteln und deren Kapazitäten im Einzugsgebiet beeinflusst wird.

⁴⁶ Vgl. Credit Suisse Economic Research, Monitor Schweiz „Die Schweiz steht im Stau“ (März 2014).

⁴⁷ Vgl. Wüest und Partner (2013): Wirtschaftsraum Luzern: Markt- und Potenzialanalyse, S. 26.

⁴⁸ Vgl. Credit Suisse Economic Research, Monitor Schweiz „Die Schweiz steht im Stau“ (März 2014).

2.1.5 Abgaben und Leistungen (Steuern)

Ein wesentlicher Standortfaktor für die Unternehmen ist die Gesamtbelastung durch Steuern und Abgaben. Diese Gesamtbelastung hat sich in Luzern in den vergangenen Jahren wesentlich verringert. Sowohl natürliche als auch juristische Personen wurden in den letzten Jahren steuerlich entlastet. Seit 2012 gilt in Luzern der landesweit tiefste Gewinnsteuersatz.

Die folgenden zwei Darstellungen zeigen die Entwicklung der Gesamtsteuerbelastung in der Stadt Luzern für die letzten zehn Jahre:

Natürliche Personen



Abbildung 8: Gesamtsteuerbelastung Bund, Kanton und Stadt in Franken und % bei Bruttoarbeitseinkommen von Fr. 120'000.– (verheiratet ohne Kinder)⁴⁹

Juristische Personen

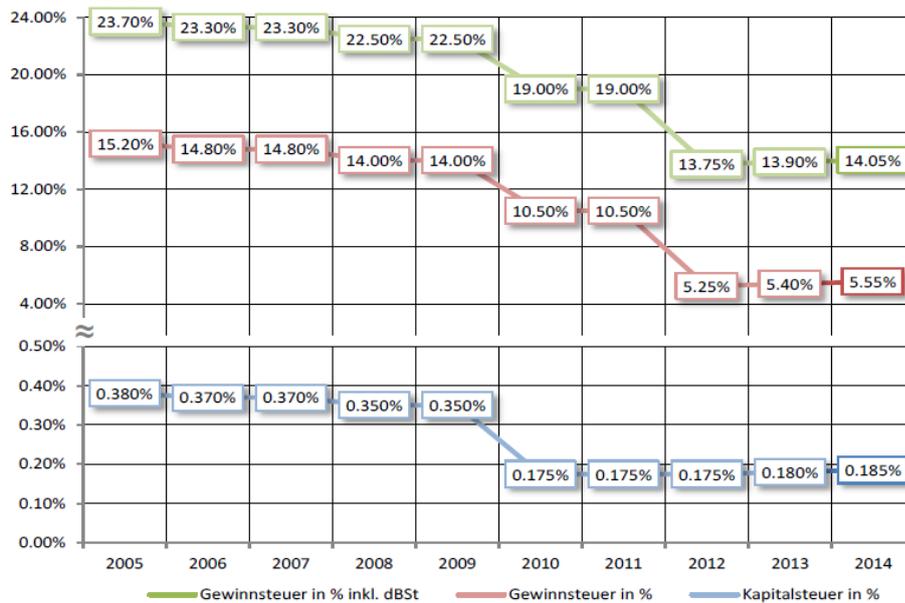


Abbildung 9: Belastung juristischer Personen in % des Gewinns und des Kapitals⁵⁰

⁴⁹ Finanzdepartement Kanton Luzern, fd.lu.ch.

Weitere Ausführungen zu den Steuererträgen der Stadt Luzern folgen im Kapitel 2.3.

2.1.6 Marke Luzern

Die Marke Luzern geniesst bis weit über die Landesgrenze hinaus einen hohen Bekanntheitsgrad und ein grosses Ansehen. Die Marke repräsentiert den Standort Luzern mit seinen vielfältigen und qualitativen Merkmalen in verschiedenen Bereichen. Das hohe Ansehen der Standortfaktoren im Bereich Wohnen, Arbeiten und Freizeit/Kultur lassen sich mit Indikatoren belegen. Im bereits zitierten Urban Audit 2011 weist die Stadt Luzern in den Themenbereichen zur Wirtschaft (Logiernächte, Erwerbsquote, Beschäftigungsdichte) und zur Kultur (Museumsbesuche, Beschäftigte im Kulturbereich) höhere Werte auf als die Vergleichsstädte.⁵¹

Für weitere Ausführungen zum Thema Marke Luzern folgen im Kapitel 4.6 „Image und Tourismus“.

2.2 Ausgewählte Wirtschaftsbereiche

Die Stadt Luzern bietet ein breites, attraktives und qualitativ hochstehendes Angebot an wirtschaftlichen Leistungen und Arbeitsplätzen. Grundlage dafür ist eine solide, gewachsene Wirtschaftsstruktur mit vielfältigen kleinen und mittleren Unternehmen mit der entsprechenden lokalen Verankerung. Diese KMU-Struktur bietet auch die optimalen Rahmenbedingungen für international tätige Firmen, die gerade in der gewachsenen Struktur die besondere Standortqualität für ihr Unternehmen und ihre Mitarbeitenden entdecken.

Die aktuellen Daten zur Branchenstruktur bestätigen, dass Luzern ein Ort des Gesundheits- und Sozialversicherungswesens ist (vgl. Kapitel 2.1.2, Tabelle 2). An zweiter Stelle zählen der Gross- und Detailhandel sowie der Finanzplatz zu den wichtigsten Arbeitgebern. Auch aus Sicht der Steuererträge stehen die Finanzinstitute und Handelsfunktionen sowie internationale Headquarters im Vordergrund. Eine erfolgreiche Standortpolitik baut auf den bestehenden Stärken, also Gesundheit, Sozialversicherungen, Banken und Handel, auf. Hinzu kommt für Luzern der Tourismus, welcher in seiner Wirkung das Bild von Luzern nach aussen ganz wesentlich prägt, obwohl die Branche rein zahlenmässig nicht die wichtigste ist.

In der Standortförderung werden neben den allgemeinen Vorteilen eines Standorts regelmässig auch die Clusters betont. Nicht in allen Landesteilen der kleinräumigen Schweiz ist dies jedoch eine zielführende Strategie, und die staatliche Förderung von Clustern ist auch mit erheblichen Risiken verbunden.⁵² Luzern setzt vielmehr auf die im Standortrad beschriebenen Stärken, welche die Voraussetzung für das Gedeihen von erfolgreichen Branchen sind. Die Entwicklung einer eigentlichen Clusterpolitik würde in der Auswirkung zur Bevorzugung einzelner Wirtschaftssubjekte führen und eine Diskriminierung der vielfältigen KMU-Szene in Luzern bedeuten.

Nachfolgend werden ausgewählte Wirtschaftsbereiche, die in Luzern entweder traditionellerweise von besonderer Bedeutung sind oder neu zur Diskussion stehen, etwas näher beschrieben.

⁵⁰ Finanzdepartement Kanton Luzern, fd.lu.ch.

⁵¹ Vgl. Lustat Fokus (2011), S. 16.

⁵² Vgl. Wirtschaftsförderung Luzern, Forum Wirtschaft (Hrsg.) (2013): „Kern Luzern“, S. 26.

2.2.1 Tourismus

Seit bald 200 Jahren gehört der Tourismus zu Luzern und zur Region Vierwaldstättersee. Die Branche hat damit Bild und Selbstverständnis der Stadt Luzern wesentlich geprägt. Jeder sechste Arbeitsplatz wird dieser wichtigen Branche zugerechnet, und eine Studie von Brugger Hanser und Partner⁵³ schätzte 2008/2009 das touristische Umsatzvolumen von über einer Milliarde Schweizer Franken und errechnete daraus eine direkte Wertschöpfung für die Stadt Luzern von jährlich rund 570 Mio. Franken.

Aktuell steht Luzern auf Platz 1 der beliebtesten Sommerdestinationen im Alpenraum und auf Platz 5 der international beliebtesten Ganzjahresdestinationen.⁵⁴ Dieser hohe Stellenwert lässt sich eindrücklich anhand des Wachstums der Logiernächte veranschaulichen. Im Jahre 2005 verzeichnete die Stadt Luzern 937'000 Logiernächte. Diese sind seither (Statistik 2013) um 25 Prozent auf über 1,175 Millionen Logiernächte gewachsen.⁵⁵ Im Quervergleich zu Zürich zählt Luzern mit 14,6 Hotellogiernächten pro Einwohner/in das Doppelte im gleichen Jahr (Zürich: 7,3 Hotellogiernächte).⁵⁶ Die Stadt Luzern belegt damit ganz klar die vorderen Tourismusränge, was die ausserordentliche Beliebtheit von Luzern als Tourismusdestination widerspiegelt.

Zukunftsprognosen gehen davon aus, dass sich beispielsweise die Gästeanzahl aus China bis ins Jahr 2016 verdoppeln wird. Luzern ist bei chinesischen Gästen sehr bekannt und beliebt und wird bei Umfragen regelmässig unter die Top-Wunschdestinationen eingereiht.⁵⁷ Auch die USA oder Grossbritannien zeigen ein Wachstumspotenzial auf.

Doch die Wachstumsmöglichkeiten stossen in den engen Platzverhältnissen der vergleichsweise sehr kleinen Stadt an ihre Grenzen. Dies zeigt sich exemplarisch an der Situation mit den Carhalteplätzen am Schwanenplatz. Die erfolgreiche und über Jahrzehnte gewachsene Gastfreundschaft gegenüber Gästen aus dem In- und Ausland gilt es immer wieder neu zu stärken. Dazu müssen sowohl die Luzernerinnen und Luzerner als auch die Gäste gewonnen werden (vgl. Kapitel 3 „Herausforderungen“).

2.2.2 Sozialversicherungen

Gegen 3'000 Arbeitsstellen in der Kranken- und Unfallversicherung, zwei sozialrechtliche Abteilungen des Bundesgerichtes, der Lehrstuhl für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht der Universität, die Hochschulen Soziale Arbeit und Wirtschaft sowie weitere Institutionen und Unternehmen machen den Standort Luzern zur landesweiten Triebfeder des Sozialversicherungswesens und der sozialen Sicherheit.

Das Luzerner Forum (gegründet 2006, seit 2009 als Verein) vereinigt die führenden Akteure der Sozialversicherung und der sozialen Sicherheit am Wirtschaftsstandort Luzern. Es vernetzt das Wissen aus Praxis und Theorie der beteiligten Organisationen und Unternehmen und entwickelt so die Sozialversicherungen und die soziale Sicherheit in der Schweiz weiter. Es wird vollständig

⁵³ Vgl. BHP Hanser und Partner AG, Wertschöpfungsstudie Tourismus Kanton Luzern, Mai 2011.

⁵⁴ Vgl. BAKBasel Tourismus Benchmarking BAK TOP Index (2014).

⁵⁵ Vgl. Hotelleriesuisse Swiss Hotel Association Luzern, Statistiken (2013).

⁵⁶ Vgl. bfs admin, Städteporträts, Zahlenbasis 2012.

⁵⁷ CITRIP: von 1,2 Millionen Chinesen zu Top-10-Destinationen gezählt.

finanziert und getragen von den 18 beteiligten Unternehmen und Organisationen aus dem Raum Luzern.

Anhand verschiedenster thematischer und wissenschaftlicher Aktivitäten⁵⁸ trägt der Verein dazu bei, dass sich Luzern als Sozialversicherungsstandort stetig weiterentwickelt. Der starke Netzwerkcharakter des Luzerner Forums fördert zudem langfristige Synergien unter den Trägerorganisationen und -unternehmen, was die Standortattraktivität von Luzern in der zukunfts-trächtigen Branche Gesundheit weiter stützt.

2.2.3 Detailhandel

Für den Detailhandel steht die Funktion der Innenstadt als „Marktplatz“ im Vordergrund. Darum hat der Grosse Stadtrat 1997 einen Fonds zur „Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI)“ errichtet, mit dem Ziel, die Innenstadt in ihrer Funktion als Einkaufsort und Marktplatz zu erhalten und zu stärken. Dies auch deshalb, weil die Einführung und die spätere Erhöhung der städtischen Parkgebühren eine gewisse Benachteiligung gegenüber den damals noch gebührenfreien Einkaufszentren in der Agglomeration bewirkten. Dazu wurden 10 Prozent der Nettoeinnahmen aus den Parkgebühren bereitgestellt. Der Grosse Stadtrat hat den Betrag 2012 auf Fr. 250'000.– plafoniert. Es werden damit Organisationen, Projekte und Veranstaltungen unterstützt, welche Luzern als Einkaufsort für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner, Besuchende, Gäste und Kundschaft aus dem In- und dem Ausland aufwerten. Der ALI-Fonds leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt, insbesondere für die bedeutende Branche des Detailhandels, welche am meisten Arbeitsplätze stellt.

Ein wettbewerbsrelevantes Thema sind die Ladenöffnungszeiten. Hier kennt der Kanton Luzern im schweizweiten Vergleich sehr restriktive Regelungen. In verschiedenen Anläufen haben sich die städtischen Behörden für eine moderate Liberalisierung der Öffnungszeiten eingesetzt. Für tourismusorientierte Anbieter stehen zudem Sonderregelungen zur Verfügung.

2.2.4 Kreativwirtschaft

Im Rahmen der „Kultur-Agenda 2020“ (B+A 1/2014) hat der Stadtrat ein erstes Mal das Thema der Kreativwirtschaft aufgegriffen. Unter Kreativwirtschaft werden Unternehmen verstanden, die nachfrageorientiert für bestimmte Märkte Produkte herstellen oder Projekte realisieren, die einen kreativ-künstlerischen Hintergrund haben oder in einem solchen Zusammenhang stehen (Druckereien, IT-Unternehmen, Grafik usw.). Der Begriff Kreativwirtschaft fasst somit einen Teil der Gesamtwirtschaft zusammen. Davon zu unterscheiden sind die Künstlerinnen und Künstler, deren Tätigkeit zunächst nicht auf einen Markt ausgerichtet ist und die diese auch nicht an der Nachfrage messen, sondern in erster Linie als künstlerische Aussage verstehen.

⁵⁸ Aktivitäten in den Bereichen Politik (z. B. Podiumsveranstaltung), Wissenschaft (z. B. Luzerner Kongress Gesellschaftspolitik gemeinsam mit der Hochschule Luzern) und Netzwerk (z. B. Netzwerk-Apéros für das Branchenkader).

Die Stadt Zürich hat seit 2005 drei Berichte zur Kreativwirtschaft erstellt, welche eine Zuordnung der kreativwirtschaftlichen Tätigkeiten zu den statistisch verwendeten Branchencodes (NOGA) vorschlagen. Für die nachfolgende Tabelle wurde diese Definition mit den neuesten Zahlen des Bundesamts für Statistik für die Stadt Luzern verwendet.

Teilbranchen	Anzahl Arbeitsstätten	Anzahl Vollzeitäquivalente	Anzahl Beschäftigte
Architekturmarkt	272	816	1'010
Musikmarkt	163	532	741
Pressemarkt	142	527	691
Software-/Games-Industrie	112	544	616
Designwirtschaft	276	438	572
Werbemarkt	86	434	520
Kunstmarkt	120	320	473
Markt der darstellenden Künste	39	274	370
Filmwirtschaft	56	132	205
Rundfunkmarkt	5	115	149
Buchmarkt	28	87	124
Kunsth Handwerk	38	83	108
Phonotechnischer Markt	23	84	95
Gesamtergebnis	1'360	4'386	5'674
Gesamtanteil	18,4 %	7,5 %	7,4 %

Tabelle 5: Anteile der Kreativwirtschaft in der Stadt Luzern⁵⁹

Der Anteil der Arbeitsstätten in der Stadt Luzern, die den Teilmärkten der Kreativwirtschaft zugerechnet werden, liegt bei 18,4 Prozent. Die Anzahl der Beschäftigten beträgt rund 7,5 Prozent. Im Vergleich zur Stadt Zürich ist der Anteil sogar jeweils etwas höher: 14 Prozent der Arbeitsstätten und 7 Prozent der Beschäftigten werden in Zürich zur Kreativwirtschaft gezählt.

Kreativwirtschaftliche Unternehmen haben eine stimulierende Wirkung auf eine entwicklungsorientierte und zukunftsgerichtete Stadt. Sie sorgen für eine lebendige, innovative und kreative Basis und bringen damit dem Wirtschaftsstandort insgesamt Impulse für neue Märkte, Produkte und Prozesse.

In der „Kultur-Agenda 2020“ (Strategieaussage Nr. 4, S. 25) wird postuliert, dass die Stadt Luzern das kreative Potenzial der Abgängerinnen und Abgänger der Bildungsinstitutionen vor Ort vermehrt anerkennen will und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kreativwirtschaft schaffen möchte. Welche Massnahmen dazu geeignet sind, ist nicht von vornherein klar und für die zahlreichen Akteure der Kreativwirtschaft durchaus unterschiedlich. Im Massnahmenkatalog der Kultur-Agenda wird ab 2016 ein Beitragsposten für Kreativwirtschaft vorgesehen.

⁵⁹ Gemäss Definition des dritten Kreativwirtschaftsberichts der Stadt Zürich, provisorische Zahlen 2011.

Auf der Seite der Wirtschaftsförderung stehen Aktivitäten zur Vernetzung und allfällige Hilfestellungen für den Marktzugang im Vordergrund, dies auch im Sinne eines Vermarktungsvorteils für den Standort Luzern selber.

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Berichtes sind zwei Aktivitäten zu erwähnen, die in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreativwirtschaft sowie der Dienstabteilung Kultur und Sport und dem Beauftragten für Wirtschaftsfragen entstanden sind: den Workshop im Neubad am 18. Februar 2014 und die erfolgreiche Durchführung der Ausstellung LUKreativ in der Kornschütte Anfang Juni 2014. Diese Anlässe dienten der Vernetzung und Darstellung der Kreativwirtschaft am Standort Luzern.

Der Stadtrat will den Dialog mit den verschiedenen Akteuren im kulturwirtschaftlichen Segment verstärken. Bestehende private Organisationen wie „Luzern Design“ oder „Swiss Design Transfer“ können dabei ebenso hilfreich sein wie neue Initiativen, etwa die verschiedenen Netzwerkanlässe von „Design Schenken“ oder der soeben gegründete Verein „made in lucerne“.

2.2.5 Cleantech

„Cleantech“ bezeichnet Güter, Verfahren und Dienstleistungen, welche die Effizienz von Prozessen steigern, zum Schutz und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Systeme beitragen und zugleich Kosten reduzieren. Dazu zählen beispielsweise Messtechnik, Wasser- und Abfallwirtschaft, Recycling, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Cleantech ist keine Branche im herkömmlichen Sinne, sondern zieht sich quer durch alle Branchen. Schweizweit leistet Cleantech einen Beitrag von 3 bis 3,5 Prozent an das BIP und ist damit hinsichtlich Beschäftigtenzahl und Bruttowertschöpfung mit dem Tourismus vergleichbar. Je nach Cleantech-Teilbereich wird bis 2020 ein jährliches Wachstum zwischen 3 und 8 Prozent prognostiziert.

Der **Bundesrat** hat im März 2013 den Aktionsplan „Grüne Wirtschaft“ verabschiedet, mit dem er Rahmenbedingungen schaffen will, die sowohl umwelt- als auch wirtschaftspolitischen Interessen dienen. Einen wichtigen Bestandteil stellt der Masterplan Cleantech dar, der die positive Entwicklung der Unternehmen mit Cleantech-Anwendungen durch einen Schulterchluss von Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik stärken will.

Ein wichtiger Teilbereich innerhalb von Cleantech ist der Energiesektor. Im **Kanton Luzern** werden heute jährlich gegen 2 Mrd. Franken für Energie ausgegeben. Der Energiesektor generiert zirka 10 Prozent der Wertschöpfung. Im Jahre 2009 wurde vom Verein InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ), der seit über zehn Jahren die zentrale Drehscheibe für den Wissens- und Technologietransfer in der Zentralschweiz ist, eine detaillierte Analyse von Mittelabfluss und regionaler Wertschöpfung erarbeitet. ITZ schätzt den Mittelabfluss aus dem Kanton im Energiebereich auf rund 800 Mio. Franken pro Jahr. Demgegenüber sind erneuerbare Energieträger wie Wasser, Sonne oder Umweltwärme regional verfügbare und nutzbar. Sie schaffen lokal Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Die Studie des ITZ weist für den Kanton Luzern ein zusätzliches Wertschöpfungspotenzial von 130 bis 230 Mio. Franken pro Jahr aus, was 650 bis 1'150 neuen Arbeitsplätzen entspräche.

Auf dem Gebiet der **Stadt Luzern** fallen allein für Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel jährlich Kosten von mehr als 200 Mio. Franken an, Tendenz steigend. Seit über 15 Jahren betreibt die Stadt Luzern eine aktive Energie-, Klima- und Luftreinhaltepolitik. Seit 1999 trägt sie das Label „Energienstadt Gold“. Aus dem städtischen Energiefonds wurden seit 2001 über 10 Mio. Franken an über 500 Projekte aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, umweltfreundliche Mobilität, Beratung und Information sowie Klimaschutz ausbezahlt. Damit konnten zusätzliche oder vorgezogene Investitionen von insgesamt über 60 Mio. Franken ausgelöst werden, was vorwiegend dem lokalen und regionalen Gewerbe zugutekam. Luzern hat eine ambitionierte Energie- und Klimastrategie für den Zeitraum bis 2050.

Mit dem B+A 7/2011: „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“ wurde beschlossen, dass die städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik deutlich intensiviert werden soll, wobei Massnahmen in den Handlungsfeldern „Mobilität“, „Gebäude“ und „Energieerzeugung/Energieversorgung“ im Vordergrund stehen.

Energiefördermassnahmen lösen beträchtliche Auftragsvolumen aus und sind daher zu begrüssen. Die Unternehmen, die ihre Angebote darauf ausrichten, sind auch im Kanton Luzern vorhanden, und die Hochschule Zentralschweiz bietet eine spezialisierte Ausbildung in Gebäudetechnik. Rahmenbedingungen, welche energieeffiziente Produktions- und Bauweisen bevorzugen, sind gleichzeitig eine Förderung dieser Sparten.

2.3 Steuererträge Stadt Luzern

Die Steuererträge sind ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Einnahmen. Die Stadt Luzern benötigt zur Deckung ihrer Aufwendungen (ohne interne Verrechnungen) Einnahmen in der Höhe von rund jährlich rund 675 Mio. Franken (Rechnung 2013). Etwas mehr als die Hälfte wird über Steuereinnahmen gedeckt. Die Gewinnsteuer der Unternehmen, welche im Rahmen der wirtschaftlichen Förderung im Fokus stehen, tragen rund ein Zehntel der Steuereinnahmen oder 5 Prozent des Gesamtbudgets bei. Der Löwenanteil der Einnahmen stammt aus den Steuererträgen natürlicher Personen (vgl. Tabelle 6) sowie Gebühren. Die Tabelle im Anhang 2 gibt zudem einen Überblick zu den Entwicklungen des Steuerertrages in den letzten zehn Jahren.

Die folgende Übersicht zeigt weitere relevante Kennzahlen:

	2011	2012	2013
Anzahl Steuerpflichtige:			
– natürliche Personen	53'000	53'400	53'929
– juristische Personen	4'900	4'950	5'100
Durchschnittsertrag Stadt Luzern pro Steuerkunde:			
– natürliche Personen	CHF 4'053	CHF 4'210	CHF 4'016
– juristische Personen	CHF 14'080	CHF 8'097	CHF 8'279
Steuereinheiten der Stadt	1,75	1,75	1,85
Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag	21,7 %	16,2 %	16,3 %

Tabelle 6: Anzahl Steuerpflichtige, Durchschnittsertrag und Anteil der juristischen Personen

Die Halbierung des Gewinnsteuersatzes auf das Jahr 2012 hat zu einer Senkung, jedoch nicht zu einer Halbierung des Gewinnsteuerertrages geführt. Die Erträge liegen etwa einen Viertel tiefer als vor zwei Jahren. Die Gründe dafür und der weitere Verlauf können im Moment noch nicht bestimmt werden. Eine eingehendere Analyse wird frühestens nach fünf Jahren möglich sein.

Die Höhe der gesamten Steuererträge hängt von der Anzahl der Steuerzahlenden und vom jeweiligen Steuerbeitrag pro Person bzw. Unternehmen ab.

Die folgenden drei Tabellen zeigen die Beiträge einzelner Gruppen von Steuerpflichtigen an den gesamten Einnahmen der Einkommenssteuer, der Vermögenssteuer und der Unternehmenssteuer.

Einkommenssteuer

11 % der Steuerpflichtigen	zahlen keine Einkommenssteuer;
die nächsten 40 % der Steuerpflichtigen	zahlen 18 % der Einkommenssteuern;
die nächsten 37 % der Steuerpflichtigen	zahlen 41 % der Einkommenssteuern;
die übrigen 12 % der Steuerpflichtigen	zahlen 41 % der Einkommenssteuern;

Tabelle 7: Einkommenssteuer nach Stufen des Einkommens (Steuerjahr 2011)

Vermögenssteuer natürliche Personen

22 % der Steuerpflichtigen	zahlen keine Vermögenssteuer;
die nächsten 36 % der Steuerpflichtigen	zahlen 1 % der Vermögenssteuern;
die nächsten 37 % der Steuerpflichtigen	zahlen 28 % der Vermögenssteuern;
die übrigen 5 % der Steuerpflichtigen	zahlen 71 % der Vermögenssteuern;

Tabelle 8: Vermögenssteuer nach Stufen des Vermögens (Steuerjahr 2011)

Juristische Personen

Die grössten 5 Steuerpflichtigen	zahlen 37 % der Steuern;
die nächsten 5 Steuerpflichtigen	zahlen 9 % der Steuern;
die nächsten 90 Steuerpflichtigen	zahlen 27 % der Steuern;
die übrigen Steuerpflichtigen (ca. 5'000)	zahlen 27 % der Steuern;

Tabelle 9: Steuereinnahmen von juristischen Personen (Steuerjahr 2012)

Es wird deutlich, dass insbesondere bei der Vermögenssteuer natürlicher Personen und den Steuererträgen von juristischen Personen ein Grossteil der Erträge von einer kleinen Anzahl von steuerkräftigen Personen bzw. Organisationen stammt. Das gilt es bis zu einem gewissen Grad auch bei Neuansiedlungen zu beachten. Eine Erhöhung der Erträge durch neue Steuerzahlende hängt wesentlich von deren Einkommen bzw. Gewinn ab.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie viele Zuziehende anzusiedeln sind, um zusätzliche jährliche Steuererträge im Umfang von 1 Mio. Franken zu erzielen:

1 Mio. Franken zusätzliche jährliche Steuererträge werden erreicht mit...**Natürliche Personen:**

4 Zuziehenden der Kategorie Top 10,
100–150 überdurchschnittlichen Zuziehenden,
238 durchschnittlichen Zuziehenden,
300–500 unterdurchschnittlichen Zuziehenden.

Juristische Personen:

1 Zuziehenden der Kategorie Top 10,
50–80 überdurchschnittlichen Zuziehenden,
124 durchschnittlichen Zuziehenden,
200–500 unterdurchschnittlichen
Zuziehenden.

Tabelle 10: Beispiele für 1 Mio. Franken zusätzliche jährliche Steuererträge

Wenn die Erweiterung des Steuersubstrates nicht gelingt, kann die Erhöhung des Steuersatzes Mehreinnahmen generieren; allerdings nur unter der Annahme, dass dadurch keine wesentlichen Abgänge verursacht werden und die bereits ansässigen natürlichen und juristischen Personen gleichbleibende Einkommen bzw. Gewinne erzielen.

Eine Anpassung der Steuereinheiten oder anderer Abgabensätze hätte folgenden Effekt auf die Steuererträge der Stadt:

Veränderung der Steuereinheiten um 1 Zwanzigsteinheit	rund 7,0 Mio. Franken pro Jahr
Veränderung des Gewinnsteuersatzes um 0,1 Prozentpunkte (juristische Personen; zurzeit 1,5 %)	rund 2,8 Mio. Franken pro Jahr
Veränderung des Vermögenssteuersatzes um 0,1 Promillepunkte (natürliche Personen; zurzeit 0,75 Promille)	rund 2,6 Mio. Franken pro Jahr
Beteiligung der Gemeinden am Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer mit 15 %	rund 4,0 Mio. Franken pro Jahr

Tabelle 11: Effekte von Anpassungen des Steuersatzes und anderer Massnahmen auf die Steuererträge der Stadt

3 Herausforderungen und Ziele

Die vorangehende Analyse zeigt, dass die Stadt Luzern eine grosse Anziehungskraft besitzt. Sie verfügt über eine hohe Lebensqualität für das Wohnen, das Arbeiten und das Geniessen und bietet ein vielfältiges Angebot für Freizeit und Kultur. 95 Prozent der Stadtluzernerinnen und -luzerner leben gemäss Bevölkerungsbefragung 2012 gern in Luzern. Der Marke Luzern kommt sowohl für die Stadt wie auch den Kanton und die Region Zentralschweiz eine zentrale Rolle im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsstandort zu. Luzern zählt vornehmlich kleine und mittlere Unternehmen, die lokal, national und international tätig sind. Dieser breite Branchenmix garantiert Luzern eine stabile und krisenresistente Wirtschaftsstruktur. Diese Stärken gilt es zu bewahren, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Die moderate Steuerbelastung der natürlichen Personen sowie die schweizweit tiefste Steuerbelastung für juristische Personen verstärken zusätzlich die Anziehungskraft. Diese ist allerdings abzuwägen mit der entsprechend geringeren Finanzkraft der öffentlichen Hand und den entsprechenden Herausforderungen hinsichtlich des Leistungsangebots der Stadt.

Aufgrund der begrenzten Fläche, die der Stadt Luzern zur Verfügung steht, sind sowohl der Wohn- wie auch der Arbeitsraum knapp. Zudem ist der Spielraum für die bestehende und auch neue Verkehrsinfrastruktur, welche für die Standortattraktivität entscheidend ist, durch die engen räumlichen Verhältnisse der Stadt stark eingeschränkt.

Wohin die Entwicklung gehen soll, wurde mit dem Leitsatz Wirtschaft (siehe Kapitel 1.1) eingangs festgehalten. Aus dem Vergleich des Ist-Zustandes mit dem Soll-Zustand lassen sich Herausforderungen ableiten und konkrete Handlungsfelder und Zielsetzungen festlegen. In einem ersten Schritt wird zunächst auf vier übergeordnete Herausforderungen kurz eingegangen, die nicht nur die Wirtschaft betreffen.

Erwartungen an die Zentrumsrolle der Stadt

Die Stadt Luzern wird mit verschiedensten Rollen und Leistungserwartungen konfrontiert. Zu den vielfältigen und qualitativ hohen Ansprüchen gehören u. a.: Sie soll eine lebenswerte und solidarische Wohnstadt, ein dynamisches Wirtschaftszentrum, ein nachfrageorientierter Hochschulstandort, eine renommierte Kulturstadt und ein touristisches Highlight mit weltweiter Ausstrahlung sein, aber auch eine Dienstleistungsdrehscheibe mit breiter Branchenvielfalt für grosse und mittlere Unternehmen. Die Stadt muss somit eine Verantwortung wahrnehmen, die weit über die direkte Beziehung mit der lokalen Stadtbevölkerung hinausgeht.

Um diese Aufgaben in Zukunft zum Nutzen der gesamten Region und des Kantons bewältigen zu können, ist die Stadt auf finanzielle Ressourcen und auch auf breite politische Unterstützung seitens der umliegenden Gemeinden und des Kantons angewiesen.

Auseinanderdriften von Ressourcen und Verantwortungsbereich Luzern

Die oben dargestellte Aufgabenvielfalt kann mit den finanziellen und personellen Ressourcen, welche einer Stadt mit rund 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stehen, nicht alleine erfüllt werden, schon gar nicht in der für eine zentralörtliche Leistung erwarteten Qualität. Das Abwägen zwischen Einheimischen- und Fremdtarifen, zwischen Steueranpassungen versus Selbstbenachteiligung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Ebenso wichtig sind auch die hinreichende Mitbeteiligung von Kanton und Gemeinden und die Berücksichtigung der besonderen städtischen Situation.

Kleinteilige politische Struktur des Lebensraumes Luzern

Das Auseinanderfallen des Wirkungskreises der Wirtschaft und der kommunalen Behörden ist ein wesentliches Entwicklungshindernis: Die Tätigkeit von Unternehmen beschränkt sich in aller Regel nicht auf die Stadtgrenze. Unsere föderalistischen Strukturen und direktdemokratischen Entscheidungsprozesse stehen im Kontrast zum Umfeld vieler Unternehmen. Diese müssen sich in vielen Märkten mit verschiedenen und zum Teil ständig wechselnden Regelungen bewähren. Weil die geltenden Strukturen den tatsächlichen Verhältnissen nur noch bedingt entsprechen, entstehen neue Koordinationsgremien wie beispielsweise LuzernPlus oder der Metropolitanraum Zürich. Diese schaffen jedoch in der Regel zusätzliche Komplexität, wenn die beteiligten Gemein-

wesen nicht gleichzeitig auf ihre entsprechenden Kompetenzen verzichten. Dem steht aber entgegen, dass diese neuen Koordinationsgremien nicht über die politische und rechtliche Legitimation verfügen, welche den regulären Behörden vorbehalten ist.

Mit strukturellen Veränderungen wie Fusionen können solche Nachteile teilweise behoben werden. Mit der Ablehnung der „starken Stadtregion“ durch die Nachbargemeinden Ende 2011 / Anfang 2012 wurde diese Option jedoch für einige Jahre sistiert. Trotzdem bleibt diese in der Gemeindeordnung festgelegte Absicht auch aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht ein zentrales Ziel.

Balance zwischen Verlässlichkeit und Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen

Stabilität und Verlässlichkeit der politischen Rahmenbedingungen ist ein zentraler, wenn nicht der wichtigste wirtschaftliche Standortvorteil, welcher seitens der öffentlichen Hand beeinflusst werden kann. Gerade weil sich die Unternehmen mit verschiedensten Rahmenbedingungen befassen müssen, ist es ein grosser Vorteil, wenn politische Entscheide und Regelungen möglichst stabil und verlässlich sind. Wenn Anpassungen nötig sind, sollten diese vorhersehbar und mit übergeordnetem Recht abgestimmt sein. Anpassungen sollten auch dazu genutzt werden, die administrative Belastung der Unternehmen zu mindern. Die Herausforderung liegt darin, Regelungen so klar und einfach zu formulieren, dass sie verständlich sind und mit möglichst wenig Aufwand kosteneffizient umgesetzt werden können.

Im Folgenden werden sieben Handlungsfelder definiert, die sich mit Ausnahme des Handlungsfeldes „Organisation und Ressourcen“ den Standortfaktoren aus Kapitel 2.1 zuordnen lassen. Zu jedem Handlungsfeld werden die zentrale Herausforderung und das entsprechende Ziel für die künftige Entwicklung festgehalten. Im nachfolgenden Kapitel 4 werden Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele aufgeführt. Die folgende Tabelle gibt dazu eine Übersicht:

Handlungsfelder	Standortfaktoren	Die Herausforderung ist ...	Ziel
1 Standortattraktivität	Lebensqualität	... die Alleinstellungsmerkmale für Luzern zu identifizieren und zu stärken.	Die Lebensqualität als Wohn- und Arbeitsort wird gestärkt und in der Kommunikation priorisiert.
2 Bestandespflege und Neuansiedlung	Arbeitsplätze und Arbeitskräfte	... die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich in erster Linie bestehende Firmen erfolgreich entfalten und gleichzeitig Raum und Markt für neue Firmen vorhanden sind.	Luzern hält seine erfolgreich wachsenden Unternehmen und siedelt neue an, weil die Stadt die Bedürfnisse kennt und über bedarfsgerechte Rahmenbedingungen verfügt.
3 Arealentwicklung	Wohn- und Arbeitsraum	... die knappe Ressource Boden für die verschiedensten Interessen so bereitzustellen, dass die Entwicklungsziele der Stadt erreicht werden.	In den Entwicklungsarealen werden die notwendigen Arbeits- und Dienstleistungsflächen zur Verfügung gestellt.
4 Verkehrsinfrastruktur	Verkehrsinfrastruktur	... die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Verkehrserschliessung zuverlässig funktioniert.	Arbeitsplätze und Angebote sind jederzeit sicher und zuverlässig mit öffentlichen und/oder privaten Verkehrsmitteln erreichbar.
5 Steuerliche Aspekte	Abgaben und Leistungen	... die Balance zwischen Leistungsansprüchen und insgesamt moderaten staatlichen Abgaben zu halten und Planungssicherheit zu bieten.	Die steuerliche Belastung ist mittel- und langfristig stabil und wettbewerbsfähig zu halten.
6 Image und Tourismus	Marke Luzern	... die Bekanntheit von Luzern für das wirtschaftliche Standortmarketing zu nutzen, ohne dabei die Tourismusmarke zu verwässern. Die Bedürfnisse der Gäste und die Anliegen der Luzerner Bevölkerung sind sorgfältig aufeinander abzustimmen.	Die weltbekannte Tourismusdestination zieht mit ihren touristischen und kulturellen Angeboten anspruchsvolle Gäste aus der ganzen Welt an. Gleichzeitig ist Luzern als vielfältiger und starker Wirtschaftsstandort bekannt.
7 Organisation und Ressourcen	–	... die Ressourcen für das Aufgabenportfolio im Bereich Wirtschaft durch Neuzuteilung oder Erweiterung bereitzustellen.	Die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der identifizierten Aufgaben in möglichst effektiver organisatorischer Einbettung sind bereitgestellt.

Abbildung 10: Übersicht der sieben Handlungsfelder

4 Handlungsfelder und Massnahmen

Im Folgenden werden Massnahmen zur Erreichung der formulierten Ziele je Handlungsfeld aufgezeigt. Der vorliegende Massnahmenkatalog enthält 13 Massnahmen, aufgeteilt in sieben Handlungsfelder. Sieben Massnahmen stehen aufgrund ihrer erwarteten Wirkung und aktuellen Bedeutung im Vordergrund: **Anlaufstelle und Ressourcen, Gesamtkonzept Innenstadt und Parkplatzkonzept inkl. Steuerung Cartourismus, Rösslimatt und Littauerboden.**

In der folgenden Liste sind die sieben zentralen Massnahmen M1, M2, M4, M6, M7, M11 und M12 blau hinterlegt. Sie sollen bis 2020 prioritär vorangetrieben werden.

Standortattraktivität	
Ziel Die Lebensqualität als Wohn- und Arbeitsort wird gestärkt und in der Kommunikation priorisiert.	M1 Gesamtkonzept zur Aufwertung der Luzerner Innenstadt erarbeiten
Bestandespflge und Neuansiedlung	
Ziel Luzern hält seine erfolgreich wachsenden Unternehmen und siedelt neue an, weil die Stadt die Bedürfnisse kennt und über bedarfsgerechte Rahmenbedingungen verfügt.	M2 Fachstelle Wirtschaft als Anlaufstelle etablieren
	M3 Wirtschaftsrat einsetzen
Arealentwicklung	
Ziel In den Entwicklungsarealen werden die notwendigen Arbeits- und Dienstleistungsflächen zur Verfügung gestellt.	M4 Schlüsselareal Rösslimatt prioritär vorantreiben
	M5 Städtische Schlüsselareale entwickeln
	M6 Entwicklungskonzept Littauerboden erstellen
Verkehrsinfrastruktur	
Ziel Arbeitsplätze und Angebote sind jederzeit sicher und zuverlässig mit öffentlichen und/oder privaten Verkehrsmitteln erreichbar.	M7 Parkplatzkonzept zur Sicherung von Parkraum für die Bedürfnisse der Wirtschaft erarbeiten

Steuerliche Aspekte	
Ziel Die steuerliche Belastung ist mittel- und langfristig stabil und wettbewerbsfähig zu halten.	M8 Steuerliche Rahmenbedingungen auf übergeordneten Ebenen mitgestalten
Image und Tourismus	
Ziel Die weltbekannte Tourismusdestination zieht mit ihren touristischen und kulturellen Angeboten anspruchsvolle Gäste aus der ganzen Welt an. Gleichzeitig ist Luzern als vielfältiger und starker Wirtschaftsstandort bekannt.	M9 Das Selbstverständnis über die Markendiskussion „Kern Luzern“ stärken
	M10 Stadtmarketing neu lancieren
	M11 Kapazitäten Cartourismus besser steuern
Organisation und Ressourcen	
Ziel Die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der identifizierten Aufgaben in möglichst effektiver organisatorischer Einbettung sind bereitgestellt.	M12 Fachstelle Wirtschaft stärken
	M13 Regelmässiges Controlling der Massnahmen einführen

4.1 Standortattraktivität

Bei den sogenannten harten Faktoren wie Verkehrserschliessung oder Steuerbelastung werden zusätzliche Optimierungen im Rahmen des Standortwettbewerbs erfahrungsgemäss immer teurer. Zugleich werden weiche Faktoren wie die Lebensqualität für die Unternehmen bei ihrer Standortwahl immer entscheidender. Im Wettbewerb um Fachkräfte kann eine hohe Wohn- und Lebensqualität ausschlaggebend sein. Daher werden die „Alleinstellungsmerkmale“ und weichen Standortfaktoren zunehmend wichtig. Was zeichnet Luzern als Wohn- und Arbeitsort aus? Was ist besonders herausragend? Und inwiefern unterscheidet sich Luzern von anderen Städten?⁶⁰

Hier zeigen fast sämtliche Umfragen und Benchmarkstudien eine klare Botschaft: Die Stadt Luzern wird insbesondere für ihre Lebensqualität sehr hoch geschätzt. Und dieser Aspekt ist im Standortwettbewerb einer zunehmend dienstleistungsorientierten Wirtschaft ein zentraler Vorteil. Jedes Unternehmen im Dienstleistungssektor ist nur so gut wie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unternehmen sind daher an einer hohen Lebensqualität des Standorts als wichtiges Argument, um Personal rekrutieren und halten zu können, sehr interessiert. Das Einkaufs-, Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot oder auch das Betreuungsangebot sind zentral bei der Wahl des Wohn- und Arbeitsorts. Der Vorteil für die Mitarbeiterrekrutierung gilt gleichermassen für bestehende Unternehmen wie auch Neuansiedlungen.

Lebensqualität hat viele Facetten, und viele werden auch von der Stadt bewusst gefördert, so z. B. geeignete Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Ausbau der Betreuungsangebote im Vorschulalter hat die Stadt bereits gute Voraussetzungen geschaffen. Weitere Initiativen liegen im Bildungs- und im Integrationsbereich.

Zur Lebensqualität gehören auch die Aufenthaltsqualität der Innenstadt, das Stadtbild sowie die Sicherheit und die Sauberkeit. In der Innenstadt bündeln sich die Interessen der Bevölkerung und Gäste, d. h. von Gesellschaft und Wirtschaft, in besonderer Weise. Hinzu kommt, dass die Luzerner Innenstadt imagebildend und für die Aussenwirkung der Stadt und der ganzen Region von zentraler Bedeutung ist. Daher soll der Erhaltung und Aufwertung der Luzerner Innenstadt ein besonderes Augenmerk gewidmet sein. Ein Gesamtkonzept der Luzerner Innenstadt bildet dafür die Grundlage.

⁶⁰ Ansiedlungswillige Unternehmen prüfen bei den harten Standortfaktoren zuerst die gesamtschweizerischen Voraussetzungen und erst danach die regionalen. Hier schafft es Luzern im nationalen Wettbewerb mit seiner zentralen Lage und fiskalischen Attraktivität mittlerweile auf die Liste der Orte, die näher geprüft werden. Der entscheidende Unterschied kann dann jedoch die Optik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Entscheidungsträger und deren Partner und Familien sein.

M1: Gesamtkonzept zur Aufwertung der Luzerner Innenstadt erarbeiten	
Ziel	Der Luzerner Bevölkerung und allen Gästen attraktive, sorgfältig gestaltete Plätze, Sicherheit und Sauberkeit, innovative Inszenierungen und vor allem Zeit und Raum für Begegnungen, Einkaufen, Unterhaltung, Verweilen und Geniessen bieten.
Inhalt	<p>Die Luzerner Innenstadt soll gestärkt und qualitativ sowohl für die hier wohnende und arbeitende Bevölkerung als auch für Gäste aufgewertet werden. Ein Gesamtkonzept Innenstadt soll bestehende und neue Projekte sowie Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Luzern Innenstadt bündeln. Als ersten Schritt gilt es, eine Zielvorstellung im Sinne eines Bildes einer Vision der Innenstadt aufzuzeigen und die dazu notwendigen Projekte und deren zeitliche und finanzielle Eckwerte zu bestimmen. Dazu gehören sowohl bauliche, infrastrukturelle wie auch inhaltliche Themen. Folgende Elemente sind als Beispiele aufgeführt, weitere Themen sind zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufwertungsprojekte: Bahnhofstrasse, Hirschmatt, Löwenplatz, Schwanenplatz/Grendel, Kleinstadt ▪ Bauliche Massnahmen: Gestaltung öffentlicher Plätze mit adäquater Infrastruktur (Beleuchtung, WC, Sitzbänke, Infotafeln usw.) ▪ Anlässe auf Plätzen und öffentlich zugänglichen Flächen, die den hohen Qualitätsansprüchen genügen und die Marke Luzern widerspiegeln ▪ Ladenöffnungszeiten ▪ Kultur- und Freizeiteinrichtungen mit speziellen Angeboten für Gäste (z. B. NTI-Projekt) ▪ Vermarktung: Besondere, auch private Initiativen wie „Inszenierung/Beleuchtung Kapellbrücke“
Bestehendes / Grundlagen	Gesamtplanung, Stadtraum Luzern, Sicherheitsbericht, einzelne Projektbeschriebe, Plan Lumière, Wettbewerb Kapellbrücke usw.
Städtische Federführung	Stadtrat
Hauptbeteiligte	Wirtschaftsbeauftragter (FD), Dienstabteilungen Städtebau (BD), Stadtentwicklung (BD), Kultur und Sport (BID), Tiefbauamt (UVS), Sicherheitsbeauftragter (UVS), Stadtraum und Veranstaltungen (UVS) Extern: LTAG
Zeitraum	Kurzfristig (2015)
Finanzbedarf	Fr. 400'000.– (Schätzung für die Erstellung eines Masterplanes, einmalig). Es handelt sich um ein Bündel von Massnahmen, die im Rahmen von Projekt- oder Budgetkrediten zu beschliessen sind.

4.2 Bestandespflege und Neuansiedlung

Es ist schwieriger und aufwendiger, ein Unternehmen neu nach Luzern zu holen, als ein bestehendes Unternehmen zu halten. Schon deshalb gilt der Hauptfokus der wirtschaftlichen Standortförderung den ansässigen Unternehmen, welche die städtischen Entwicklungen mittragen und diese zum Teil seit Jahrzehnten prägen. Sie geben der wirtschaftlichen Struktur den notwendigen Halt. Für das wirtschaftliche Gedeihen der Stadt ist es entscheidend, dass sich die ansässigen Firmen am Standort effektiv entwickeln können. Ziel der Bestandespflege ist es, dass die Unternehmen in der Stadt bleiben können, auch wenn sie wachsen. In Luzern ansässige Firmen sollen sich wohlfühlen.

Optimale Rahmenbedingungen für die ansässigen Unternehmen sind daher von zentraler Bedeutung. Dazu muss der Stadtrat die Bedürfnisse der ansässigen Unternehmen kennen. Die Bestandespflege hat den Austausch zwischen Politik und Wirtschaft sicherzustellen, um die Anliegen gegenseitig zu kennen und Probleme frühzeitig angehen zu können. Der regelmäßige Meinungs- und Informationsaustausch schafft Vertrauen.

Neben diesem Austausch zwischen der Stadt und den ansässigen Unternehmen ist auch ein schnelles und unterstützendes Handeln seitens der Stadt massgebend. Unternehmen sollen sich zu jedem Zeitpunkt unterstützt fühlen und konkreten Support erfahren.

Standortpromotion und damit zusammenhängend die Anwerbung neuer Unternehmen ist primär Sache der Wirtschaftsförderung Luzern. Die Fachstelle Wirtschaftsfragen arbeitet eng mit der Wirtschaftsförderung zusammen und unterstützt sie darin, aus vielversprechenden Interessentinnen und Interessenten tatsächliche Neuansiedlungen werden zu lassen.

M2: Fachstelle Wirtschaft als Anlaufstelle etablieren	
Ziel	Die Stadt bietet eine Fach- und Anlaufstelle für Anliegen der Wirtschaft. Diese übernimmt die Drehscheibenfunktion für individuelle Auskünfte für Unternehmen innerhalb der Stadtverwaltung. Die wichtigsten Unternehmen sind bekannt und ihre Ansprechpartner definiert. Die Mitarbeitenden der Stadt agieren freundlich und lösungsorientiert.
Inhalt	<p>Die Entscheidungswege sind transparent und einfach. Die Wertschätzung gegenüber ansässigen Firmen wird gelebt und kommuniziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontakte zu den Schlüsselpersonen der 50 bedeutendsten Unternehmen (Arbeitsplätze und Steuern) systematisch pflegen, Neulancierung der „Göttilliste“ ▪ Veranstaltungen, welche Wirtschaft und Parlament zusammenbringen, fördern (Teilnahme an Veranstaltungen, Treffen mit Firmen usw.) ▪ Diverse Austauschforen und Netzwerkanlässe weiterführen, aber auch fokussieren und Überschneidungen vermeiden ▪ Ansprechpersonen in der Verwaltung mit vielen Aussenkontakten zu Unternehmen identifizieren und unterstützen ▪ Personal für Kundenkontakt gezielt auswählen (Kundenorientierung, freundlicher Umgang, Sprachkompetenz usw.) und Durchführung von Schulungen mit Personal bezüglich Sensibilisierung im Umgang mit Kunden ▪ Einbezug von geeigneten externen Personen in Arbeitsgruppen ▪ Neuunternehmen begrüßen ▪ Kontakt- und Bestandespflege für bestimmte Branchen wie Kreativwirtschaft ▪ Einführung einer Wirtschaftssprechstunde prüfen
Bestehendes / Grundlagen	Angebote der Stiftung Wirtschaftsförderung, Göttilliste, Netzwerkanlässe, Austauschforen wie Sitzung mit den Wirtschaftsorganisationen (WiO) oder Echogruppen mit Tourismusorganisationen
Städtische Federführung	Finanzdirektion
Hauptbeteiligte	Wirtschaftsbeauftragter (FD), Personal (BID), weitere Mitarbeitende der Verwaltung
Zeitraum	Kurzfristig (2015)
Finanzbedarf	Im Rahmen der Massnahme 12 bei Organisation und Ressourcen

M3: Wirtschaftsrat einsetzen	
Ziel	Begleitung und Beratung bei der Umsetzung der Wirtschaftspolitik
Inhalt	<p>Der Wirtschaftsrat nimmt eine Aufgabe wieder auf, welche früher ebenfalls durch einen städtischen Wirtschaftsrat wahrgenommen wurde. Dieser wurde jedoch mit der Schaffung der heutigen Stiftung Wirtschaftsförderung bzw. dem Forum Wirtschaft und dem zweimal jährlich stattfindenden Treffen der Wirtschaftsorganisationen (WiO) mit dem Stadtrat aufgehoben. Damit ist aber auch eine Stimme für die Wirtschaft bei Behörden und Politik verloren gegangen, welche nicht nur Anliegen an die Stadt heranträgt, sondern den Stadtrat in seiner Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Stadt aus unternehmerischer und wirtschaftlicher Sicht berät und unterstützt. Diese Qualität des Dialogs ist wieder herzustellen.</p> <p>Der neue Wirtschaftsrat soll den Stadtrat in seiner Wirtschaftspolitik beraten, unterstützen und bestärken. Er soll aus fünf bis sieben Vertreterinnen/Vertretern der lokalen und regionalen Wirtschaft und Hochschulen bestehen und durch die städtische Fachstelle Wirtschaft koordiniert werden: Treffen zwei- bis dreimal jährlich mit Gesamtstadtrat oder Ausschuss</p>
Bestehendes / Grundlagen	Städtischer Wirtschaftsbericht
Städtische Federführung	Finanzdirektion
Hauptbeteiligte	Wirtschaftsbeauftragter (FD)
Zeitraum	2015–2025
Finanzbedarf	Fr. 10'000.– jährlich für den Wirtschaftsrat

4.3 Arealentwicklung

Das Angebot von Arealflächen, Dienstleistungs- und Gewerberäumen sowie deren sofortige Verfügbarkeit sind für die Ansiedlung und das Wachstum von Unternehmen entscheidende Standortfaktoren. Ebenso sind die Lage und Nutzungsmöglichkeiten der Flächen zentrale Aspekte bei der Standortwahl von Unternehmen. Die Stadt kann insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit, die Lage und Nutzungsmöglichkeiten von Arbeitsflächen und somit auf die zentralen Aspekte der Standortwahl von Unternehmen Einfluss nehmen. Dabei kann sie das Angebot und die Entwicklung über die kommunalen Planungsinstrumente (BZO, Bebauungspläne) steuern oder eigenes städtisches Land zur Entwicklung freigeben.

Das Fehlen mittlerer und grosser zusammenhängender Dienstleistungsflächen an zentraler Lage war in den vergangenen Jahren in der Stadt Luzern ein ausgesprochenes Hindernis bei der Ansiedlung neuer Betriebe. Ausserdem sind aktuell für Investoren Wohnnutzungen attraktiver als Arbeitsnutzungen. Die Ressource „Boden“ ist endlich. Die beschränkten Flächen sind daher optimal auf die nachgefragten Nutzungen wie Wohnen, Freizeit oder eben Arbeitsflächen wie Verkaufsgeschäfte oder Büronutzungen zu verteilen. Die Herausforderung besteht darin, Flächen entsprechend der Nachfrage nach Grösse, Lage und Ausbauqualität zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Vor allem in den Entwicklungsarealen sind genügend Dienstleistungsflächen bereitzustellen.

Zusammenarbeit mit Grundeigentümerinnen, Bauherrschaften und Investoren

Die Stadt Luzern pflegt bereits heute eine gute Zusammenarbeit mit Grundeigentümerinnen, Bauherrschaften wie auch Investoren. Der Stadtrat beabsichtigt, diese Zusammenarbeit künftig noch aktiver zu gestalten. Zu diesem Zweck sollen jährliche Anlässe stattfinden. Ausserdem soll die Zusammenarbeit mit Grundeigentümerinnen bei konkreten Entwicklungsgebieten verstärkt werden. Damit soll eine Plattform geschaffen werden, welche es ermöglicht, die Entwicklungsabsichten von Privaten frühzeitig abzuholen und mit der Stadt und anderen Grundeigentümerinnen abzustimmen.

Bau- und Zonenordnung

Mit der Bau- und Zonenplanrevision Stadtteil Luzern (BZO), welche voraussichtlich im Sommer 2014 durch den Regierungsrat genehmigt wird, wird ein zusätzliches Entwicklungspotenzial sowohl für Einwohnerinnen und Einwohner als auch für Arbeitsplätze geschaffen. Das gesamtstädtische Entwicklungspotenzial gemäss neuer BZO Stadtteil Luzern und BZO Stadtteil Littau beläuft sich damit auf rund 3'000 bis 4'800 Arbeitsplätze, was zirka 5 Prozent des heutigen Bestandes entspricht.

Mit der Bau- und Zonenordnung wird das Potenzial für die Arbeitsnutzung räumlich zugeteilt. Zum einen ist Arbeiten in der Arbeitszone – welche insbesondere für lärmintensivere Nutzungen vorgesehen ist – zum anderen auch in Mischzonen (Wohn- und Arbeitszonen, Zentrumszonen usw.) möglich. Mit der BZO Stadtteil Luzern wurden für die Wohn- und Arbeitszone neu Mindestanteile sowohl für die Wohn- als auch die Arbeitsnutzung festgelegt. In ausgewählten Gebieten wurde zudem die Vorgabe für eine publikumsorientierte

Erdgeschossnutzung eingeführt. Die Bauherrschaft kann somit bis zu einem gewissen Grad selbstständig entscheiden, welches Anteilsverhältnis Wohnen zu Arbeit realisiert werden soll.

Eine erste grobe Abschätzung in Bezug auf das Entwicklungspotenzial in ausgewählten Arealen hat ergeben, dass aufgrund der planungsrechtlichen Vorgaben Geschossflächen im Umfang von 250'000 bis 550'000 m² realisiert werden können. 60 Prozent dieser Flächen liegen dabei in Arbeitszonen, 40 Prozent in Mischzonen (Wohn- und Arbeitszonen / Zentrumszonen), wobei je rund hälftig im Stadtteil Littau und im Stadtteil Luzern. Der von Wüest und Partner errechnete Bedarf an Gewerbeflächen von 100'000 m² kann somit in Bezug auf die planungsrechtliche Ausgangslage bereits kurzfristig umgesetzt werden. Die effektive Realisierung und damit Zurverfügungstellung von Miet- und Nutzflächen bedarf jedoch entsprechender baulicher Investitionen. Rund 40 Prozent des oben ausgewiesenen Potenzials kann auf städtischen Grundstücken realisiert werden⁶¹, die Realisierung der übrigen 60 Prozent müsste durch private Grundeigentümerinnen angestossen werden.

Planungssicherheit

Eine breit abgestützte Strategie für Arealentwicklungen, klar definierte Zielvorgaben und der zeitgerechte Einbezug der verschiedenen Entscheidungsträger helfen, die Planungssicherheit zu erhöhen. Erfahrungsgemäss dauern Entwicklungen mit planungsrechtlichem Anpassungsbedarf oder auch die Abgabe von städtischen Grundstücken, die beide den politischen Weg durchlaufen müssen, oft über mehrere Jahre. Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen werden in der Regel mit einer Vorlaufzeit von max. ein bis zwei Jahren geplant. Diese grosse Diskrepanz führt zu Planungsunsicherheit, was die Attraktivität für Investoren deutlich mindert. Längere Planungszeiten müssen sowohl für die Investoren wie auch die Verwaltung durch Planungssicherheit kompensiert werden. Verbindliche Rahmenbedingungen müssen wenn immer möglich frühzeitig festgelegt und auch stabil bleiben. Dazu gehört z. B. die Festlegung des Bezugstermins oder auch die Grundsatzfrage, ob Land gekauft werden kann oder im Baurecht zu übernehmen ist.

Strategische Nutzungsausrichtung der Schlüsselareale mit Fokus Arbeit

Die Festlegung der strategischen Nutzungsausrichtung der Schlüsselareale ist im Hinblick auf die gesamtstädtische Entwicklung ein zentrales Leitinstrument. Dabei ist es wichtig, dass die Festlegung der Entwicklungsziele für die einzelnen Areale nicht unabhängig von den Entwicklungszielen der anderen Areale erfolgt, sondern die Ziele in einer Gesamtschau analysiert werden. Der Stadtrat will ganz bewusst eine Diversifizierung der Areale, d. h., es sollen nicht in jedem Areal alle Nutzungen gleichermaßen gefördert und angeboten werden.

Die strategische Nutzungsausrichtung insbesondere von Arbeitsgebieten ist nicht nur hinsichtlich des städtischen Gebiets zu denken: Die Entwicklungen der angrenzenden Gemeinden, insbesondere der Entwicklungsschwerpunkte Luzern Nord und Luzern Süd haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungs- und Gewerbeflächen im Stadtgebiet. In diesen Gebieten werden in absehbarer Zeit grössere Arbeitsflächen mit optimalen

⁶¹ Der relativ hohe Anteil des Potenzials auf städtischen Grundstücken ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass diese Areale bzw. die effektiven Entwicklungspotenziale auf den städtischen Grundstücken der Stadtverwaltung besser bekannt und daher umfassender in die Analyse eingeflossen sind.

Erschliessungsbedingungen in Bezug auf den ÖV und die nahe liegenden Autobahnzufahrten entstehen. Das Entwicklungsgebiet Luzern Nord liegt zu einem kleinen Teil auf Stadtgebiet. Dort kann die Stadt über die geplanten Bebauungspläne Reussbühl West und Reussbühl Ost planungsrechtlich Einfluss auf die Entwicklung nehmen. Die Stadt Luzern verfügt jedoch in Luzern Nord – im Gegensatz zum Entwicklungsgebiet Luzern Süd – über keine eigenen Grundstücke.

Im Folgenden wird die mit dem B+A 12/2013: „Städtische Wohnraumpolitik II“ bereits festgelegte strategische Nutzungsausrichtung der Schlüsselareale Rösslimatt, Pilatusplatz, Steghof und Littauerboden hinsichtlich der Arbeitsnutzung weiter vertieft. Am Workshop vom 7. Februar 2014 mit externen Wirtschaftsvertretern hat sich gezeigt, dass ein grosses Bedürfnis und Interesse an der raschen Entwicklung des Schlüsselareals Rösslimatt besteht. Dies widerspiegelt sowohl die Absicht der Grundeigentümerin als auch der Stadt Luzern, die dieses Gebiet nun in erster Priorität entwickeln will.

A) Rösslimatt

Das Areal Rösslimatt ist gemäss neuer BZO aufgeteilt in eine Arbeitszone (Gebiet A317) sowie in eine noch nicht näher bestimmte Zone übriges Gebiet B (ÜG-B). Die Fläche ÜG-B ist aktuell noch keine Bauzone und kann vor einer Umzonung nicht bebaut werden.

Das gesamte Areal befindet sich im Besitz der Schweizerischen Bundesbahnen SBB. Diese hat im Jahr 2013 in enger Zusammenarbeit mit der Stadt einen Studienauftrag im Einladungsverfahren über das gesamte Areal (A317 und ÜG-B) erarbeiten lassen. Aufgrund der Ergebnisse der ausgewählten Studie zeigte sich, dass in einer ersten Etappe entlang der Bahngeleise ein länglicher Gebäudetrakt („Geschäftshaus Perron“) mit rund 20'000 m² Geschossflächen für Dienstleistungsbetriebe erstellt werden soll. Wegen des optimalen Anschlusses an den ÖV ist dieser Gebäudetrakt für die Ansiedlung von Unternehmen im Dienstleistungssektor prädestiniert. In einem zweiten Schritt soll die Restfläche A317 bebaut werden. Die Fläche ÜG-B steht erst in einem langfristigen Zeithorizont (nach 2035) zur Verfügung. In der Studie wurde aufgezeigt, dass im gesamten Areal Rösslimatt ein urbaner, ausgewogener Nutzungsmix mit Arbeiten und Wohnen anzustreben ist, wobei auch in der heutigen Arbeitszone A317 ein Wohnanteil realisiert werden sollte. Daher wird das ganze Areal in eine dafür zweckmässige Mischzone umgezont und anschliessend der Gestaltungsplan, der aktuell für die eingezonte Fläche A317 erstellt wird, über das gesamte Gebiet erweitert.

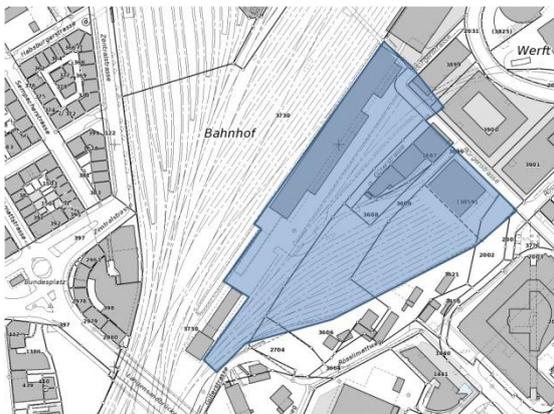


Abbildung 11: Perimeter Schlüsselareal Rösslimatt

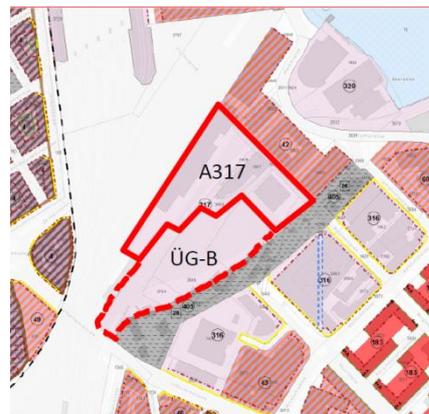


Abbildung 12: Ausschnitt Zonenplan Schlüsselareal Rösslimatt

Strategisches Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzfristig: Ansiedlung von Firmen in Zentrums Lage (1. Etappe) ▪ Langfristig: Entwicklung eines durchmischten und lebendigen Quartiers ▪ Es soll ein 2000-Watt-Areal entstehen.
BZO:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ A317 befindet sich in der Arbeitszone mit GP-Pflicht und Vorgabe erhöhter Gebäudestandard (Art. 43 Abs. 3 BZR). ▪ ÜG-B befindet sich aktuell noch im übrigen Gebiet und muss zuerst eingezont werden. ▪ Es ist vorgesehen, das gesamte Gebiet (A317 und ÜG-B) mittelfristig in eine Mischzone umzuzonen.
Nutzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Erdgeschoss publikumsorientierte Nutzung ▪ Auf dem gesamten Areal (A317 und ÜG-B) sollen langfristig 110'000 m² Geschossfläche für Arbeiten und Wohnen realisiert werden (Anteil rund 1:1). ▪ In einer ersten Etappe („Geschäftshaus Perron“) wird rund 20'000 m² GF für Dienstleistungsbetriebe erstellt.
Zeithorizont:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baubeginn 1. Etappe 2016–2018
Nächste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung Ergebnis Studienauftrag mit Gestaltungsplan für die Arbeitszone (A317) bis Dezember 2014 ▪ Vertiefung 1. Etappe Geschäftshaus „Perron“: Nutzer-/Mietersuche von Dienstleistungsflächen durch SBB. Baubeginn 2016

B) Pilatusplatz

Primäre Nutzung auf dem Schlüsselareal Pilatusplatz soll Arbeiten sein. Es soll ein Gebäude bzw. ein Hochhaus realisiert werden, welches dem Platz gerecht wird und einen städtebaulichen Akzent setzt. Gemäss neuer BZO ist ein minimaler Wohnanteil vorgegeben. Es kann davon ausgegangen werden, dass Wohnungen im hochwertigen Segment dort angemessen sind. Das Areal wird mit hoher Priorität rasch entwickelt.



Abbildung 13: Perimeter Schlüsselareal Pilatusplatz

Strategisches Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebaulicher Akzent durch Hochhaus ▪ Sitz eines Unternehmens ansiedeln
BZO:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn- und Arbeitszone (geschlossene Bauweise) ▪ Gestaltungsplanpflicht ▪ Hochhaus max. 35 m ▪ Vorgabe erhöhter Gebäudestandard (Art. 43 Abs. 3 BZR)
Nutzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamte Geschossfläche 7'000 m² bei maximaler Höhe 35 m ▪ Im Erdgeschoss publikumsorientierte Nutzung ▪ Primär Dienstleistungen ▪ Mind. 3 Geschosse Wohnen im hochwertigen Segment
Zeithorizont:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baubeginn zirka Ende 2017 (ohne Einsprachen) ▪ Realisierung bis zirka 2019 (abhängig von Trägerschaft)
Nächste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offener Projektwettbewerb

C) Steghof

Das Schlüsselareal Steghof soll zu einem modernen Arbeits- und Wohnquartier mit einem ausgewogenen Nutzungsmix und urbanem Charakter werden. Als Grundlage dient die städtebauliche Studie Steghof aus dem Jahr 2010. Die Lage und die gute Erschliessung des Gebiets bilden eine optimale Voraussetzung zur Realisierung von Gebäuden und Arealbebauungen, welche die Kriterien der 2000-Watt-Gesellschaft erfüllen.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt liegt auf dem ewl-/SBB-Areal, dem ewl-Stammgrundstück und dem Grundstück der TLV AG. Dort sollen wertschöpfungsintensive Unternehmen sowie kleinere und grössere Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden. Vor allem das ewl-/SBB-Areal an der Neustadt-/Sternmattstrasse soll zu einem wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt Luzerns mit einem Hochhaus werden.

Der heutige Standort (Areal Kleinmatt ohne Areal Hallenbad) ist zu knapp für die Bedürfnisse der Feuerwehr. Die Suche nach einem neuen geeigneten Standort für die Feuerwehr ist beschränkt, da die Nähe zur Altstadt zwingend ist bei einem Milizsystem. Das ewl-Stammgrundstück weist diese Nähe zur Altstadt auf und eignet sich als Standort für die Feuerwehr. 2014 werden deshalb das Raumprogramm der ewl, des Tiefbauamtes, der Stadtgärtnerei, des Strasseninspektorats, der Feuerwehr und der ZSO Pilatus auf dem ewl-Stammgrundstück geprüft.



Abbildung 14: Übersicht Schlüsselareal Steghof

C1) ewl-Stammgrundstück

Strategisches Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt: Ansiedlung von Unternehmen bzw. kleinen und grossen Dienstleistungsbetrieben sowie minimaler Wohnanteil ▪ Sichern der städtischen Infrastruktur (Feuerwehr)
BZO:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn- und Arbeitszone (geschlossene Bauweise) ▪ Gestaltungsplanpflicht ▪ Vorgabe erhöhter Gebäudestandard (Art. 43 Abs. 3 BZR)
Nutzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 3 Geschosse Wohnen (nach BZR) ▪ Dienstleistungs- und Gewerbefläche gemäss Machbarkeitsstudie
Zeithorizont:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittelfristig
Nächste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Machbarkeitsstudie inkl. Klärung Raumprogramm Feuerwehr, ZSO Pilatus, Tiefbauamt und Strasseninspektorat Stadt Luzern bis Sommer 2014

C2) Steghof: Neustadt-/Sternmattstrasse

Strategisches Ziel:	<ul style="list-style-type: none">▪ Wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt: Ansiedlung von Unternehmen und grösseren Dienstleistungsbetrieben▪ Städtebaulicher Akzent durch Hochhaus
BZO:	<ul style="list-style-type: none">▪ Wohn- und Arbeitszone (geschlossene Bauweise)▪ Hochhaus max. 45 m▪ Gestaltungsplanpflicht▪ Vorgabe erhöhter Gebäudestandard (Art. 43 Abs. 3 BZR)▪ Beitragspflicht für allfällige S-Bahn-Station Steghof
Nutzung:	<ul style="list-style-type: none">▪ Dienstleistungsflächen▪ Wohnen im hochwertigen Segment
Zeithorizont:	<ul style="list-style-type: none">▪ Langfristig▪ Vorabklärungen betreffend Durchgangstiefbahnhof im nördlichen Arealteil
Nächste Schritte:	<ul style="list-style-type: none">▪ Studie (Sommer 2014), ob das Areal der SBB bebaut werden kann, ohne die Durchmesserlinie (Durchgangstiefbahnhof) zu tangieren▪ Einzonung Gebiet SBB unter Vorbehalt der Stimmrechtsbeschwerde und Ergebnisse der Vorabklärung Durchgangstiefbahnhof▪ Neubau Unterwerk ewl, ab 2016

D) Littauerboden

Bei den Grundstücken im Bodenhof und Staldenhof handelt es sich um grössere unbebaute Flächen in der Arbeitszone im Besitz der Stadt Luzern. Das Teilgrundstück im Areal Staldenhof (Teilfläche GS 235) wurde mit Beschluss des Grossen Stadtrates vom 26. September 2013 als strategische Reserve neu erworben.

Die Grundstücke eignen sich sowohl für Neuansiedlungen von Unternehmen als auch für die Umsiedlungen gewerblicher Betriebe aus der Kernstadt (vgl. B+A 15/2013: „Kauf eines Teilgrundstücks im Littauerboden“).

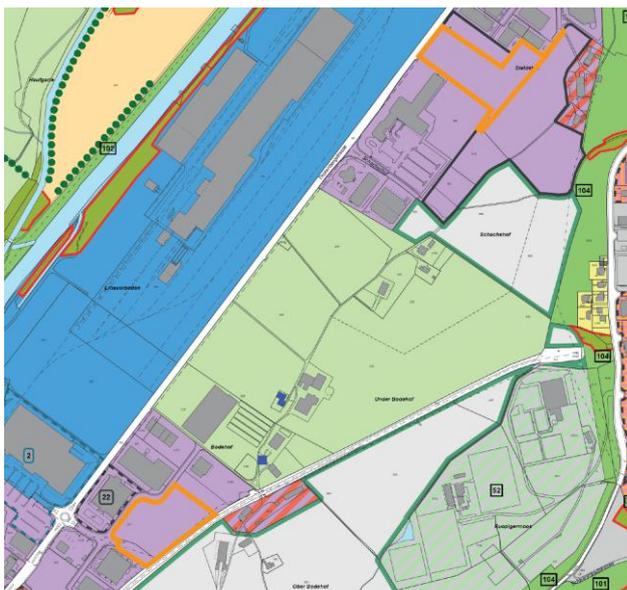


Abbildung 15: Ausschnitt Zonenplan Littauerboden: Städtische Grundstücke orange umrandet

Strategisches Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reserve Arbeitsflächen / Tauschflächen ▪ Wertschöpfungsintensive Nutzung
BZO:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitszone / Kleiner Anteil Mischzone
Nutzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbebetriebe (nicht besucherintensiv)
Zeithorizont:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittel- bis langfristig
Nächste Schritte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BZO Littau: Differenzierung der Arbeitszonen gemäss ESP Luzern Nord

Im Rahmen des Wirtschaftsberichts werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

M4: Schlüsselareal Rösslimatt prioritär vorantreiben	
Ziel	Das Schlüsselareal Rösslimatt in enger Zusammenarbeit mit der SBB prioritär vorantreiben. Kurzfristig steht die Ansiedlung von Firmen an zentraler Lage im Vordergrund.
Inhalt	In einer ersten Etappe bis 2018 soll eine zusätzliche Bruttogeschossfläche für Dienstleistungsbetriebe im Umfang von rund 20'000 m ² an zentralster Lage zur Verfügung stehen. Es sollen Firmen angesiedelt werden können. Langfristig soll ein durchmischtes und lebendiges Quartier entstehen, das durch einen urbanen und ausgewogenen Nutzungsmix geprägt ist. Die dafür notwendige Ein- und Umzonung mit gleichzeitiger Erstellung eines Gestaltungsplans über das gesamte Areal soll schnellstmöglich vorangetrieben werden.
Bestehendes / Grundlagen	BZO Stadtteil Luzern, Städtebauliche Studie Rösslimatt 2013
Federführung	Baudirektion in Zusammenarbeit mit der SBB
Hauptbeteiligte	Dienstabteilungen Stadtentwicklung (BD) und Städtebau (BD), Wirtschaftsbeauftragter (FD)
Zeitraum	Kurzfristig (1. Etappe bis 2018)
Finanzbedarf	Mit vorhandenen personellen Ressourcen (Begleitung des Gestaltungsplans)

M5: Städtische Schlüsselareale entwickeln	
Ziel	Die Entwicklung der städtischen Schlüsselareale Pilatusplatz und Steghof für die wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben.
Inhalt	Bei den städtischen Arealen mit Fokus Arbeit soll in erster Priorität das Schlüsselareal Pilatusplatz realisiert werden. Die Umsetzung des Schlüsselareals Steghof wird vorangetrieben.
Bestehendes / Grundlagen	Städtebauliche Studie Steghof (2010)
Federführung	Baudirektion
Hauptbeteiligte	Dienstabteilungen Immobilien (BD), Stadtentwicklung (BD), Städtebau (BD) und Wirtschaftsbeauftragter (FD)
Zeitraum	Kurzfristig: Pilatusplatz Baubeginn zirka Ende 2017 (realisiert zirka 2019) Mittelfristig: Steghof (2020)
Finanzbedarf	Über das ordentliche Personalbudget der Dienstabteilung Immobilien, Planungskredite mit separatem Bericht und Antrag. Entstehende Mehrwerte können auf den Liegenschaften des Finanzvermögens aktiviert werden.

M6: Entwicklungskonzept Littauerboden erstellen	
Ziel	Ein Entwicklungskonzept für den Littauerboden erstellen, um eine koordinierte Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sicherzustellen.
Inhalt	<p>Im Littauerboden hat es rund 9 ha unbebaute Arbeitszone sowie weitere Flächen, die heute der Landwirtschaftszone oder dem übrigen Gebiet, d. h. keiner bestimmten Nutzung, zugewiesen sind. Die Stadt ist als Grundeigentümerin selber im Besitz eines Teilgrundstücks im Areal Staldenhof, welches sie als strategische Reserve nutzt.</p> <p>Aktuell gibt es keine Studie oder Grundlage, welche die künftige städtebauliche Entwicklung des Littauerbodens aufzeigt. Gleichzeitig gibt es aber die Pflicht aus dem ESP Richtplan Luzern Nord, die Arbeits- und Mischzonen weiter zu differenzieren und grundeigentümergebunden umzusetzen, um die Abstimmung zwischen Verkehr und Siedlungsentwicklung zu koordinieren.</p> <p>Ein Entwicklungskonzept ist als Grundlage für die zweckmässige Entwicklung und Aktivierung sowohl des städtischen Grundstücks als auch für die (Teil-)Revision der BZO Stadtteil Littau daher unumgänglich. Dies auch aus dem Grund, Fehlsiedlungen z. B. aus städtebaulicher oder verkehrsplanerischer Perspektive zu vermeiden.</p> <p>Zudem ist die Fernwärme-Erschliessung der Teilgebiete Littauerboden und Ruopigen/Staffelhof ab der neuen Wärmezentrale von ewl auf dem Areal der SwissSteel AG sicherzustellen.</p>
Bestehendes / Grundlagen	Richtplan ESP Luzern Nord, Bau- und Zonenordnung Littau
Federführung	Baudirektion
Hauptbeteiligte	Dienstabteilungen Stadtentwicklung (BD), Tiefbauamt (UVS)
Zeitraum	Kurzfristig: Ab 2015 als Vorarbeit für die BZO-Revision Stadtteil Littau
Finanzbedarf	Fr. 200'000.–

4.4 Verkehrsinfrastruktur

Die Erreichbarkeit der Stadt als Arbeits- und Arbeitsplatz gilt es zu erhalten und für die zukünftigen Entwicklungen sicherzustellen. Fast täglich halten sich in der Stadt mehr als doppelt so viele Menschen auf als hier wohnen. Kleinste Störungen im Verkehrsfluss zu den Hauptverkehrszeiten führen zu erheblichen Stausituationen mit langen Wartezeiten beim öffentlichen wie auch beim privaten Verkehr. Das wirkt sich negativ auf die Attraktivität der Stadt bei Bevölkerung und Gästen sowie bei Gewerbe und Tourismus aus. Für die Wirtschaft ist eine sichere Verkehrserschliessung eine notwendige Voraussetzung. Dabei ist der Umgang mit den beschränkten Verkehrsflächen die grösste Herausforderung für die Stadt.

Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung im Jahr 2012 hat ergeben, dass 66 Prozent der Befragten die grössten Probleme der Stadt Luzern im Verkehrsbereich sehen: Konkret werden Verkehrsbehinderungen, Überlastungen zu Stosszeiten, ungenügende Angebote des öffentlichen Verkehrs oder die Situation der Velofahrerinnen oder Fussgänger genannt.⁶²

Luzern hat den Handlungsbedarf im Bereich der Verkehrsinfrastruktur identifiziert und sich in der Mobilitätsstrategie (B 5/2014)⁶³ zum Ziel gesetzt, auch in Zukunft für alle zuverlässig und sicher erreichbar zu sein. Die Schlüsselprojekte sind der Durchgangstiefbahnhof sowie der Bypass mit den Spangen Nord und Süd.⁶⁴ Diese werden jedoch frühestens ab 2035 zur Verfügung stehen. Für den Stadtrat ist klar, dass nicht so lange zugewartet werden kann. Darum sind in der Mobilitätsstrategie Massnahmen enthalten, die aufzeigen, wie die steigende Mobilitätsnachfrage bis 2035 bewältigt werden soll.

Mit den engen räumlichen Verhältnissen werden in der Stadt Luzern in den nächsten Jahrzehnten kaum neue Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Diese Ausgangslage fordert von allen Beteiligten innovative Lösungen und eine gesamtheitliche Betrachtung. Damit die Innenstadt für alle zuverlässig und sicher erreichbar ist, plant die Stadt Luzern, auf den vorhandenen Verkehrsflächen zusätzliche Mobilitätskapazitäten bereitzustellen, indem die Mobilität auf flächeneffiziente Verkehrsarten verlagert wird.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist es wünschenswert, dass die Stadt dank einer effizienten Bewirtschaftung der knappen Verkehrsflächen auch bei wachsender Mobilität sicher erreichbar bleibt. Die Verkehrsleistung kann durch den ÖV, Taxis, Cars und den Langsamverkehr verbessert werden. Durch eine Reduktion des Durchgangsverkehrs kann die Kundschaft der ansässigen Unternehmen dank der erhöhten Kapazität besser in die Stadt gelangen. Eine gute Erreichbarkeit bei gleichzeitig hoher Wohn- und Umweltqualität kommt dem Wirtschaftsstandort Stadt Luzern zugute. Durch eine innovative Siedlungs- und Verkehrsplanung, eine kluge Nutzungsdurchmischung, eine Verdichtung nach innen („Stadt der kurzen Wege“) und durch mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossene Standorte kann dazu beigetragen werden, dass das Mobilitätswachstum auf einem tieferen Niveau gehalten wird. Die angestrebte Siedlungsentwicklung und das Ziel der Stadt Luzern, auch in Zukunft das Zentrum der Zentralschweiz und damit eine attraktive Stadt mit wirtschaftlicher Prosperität zu sein, werden aber dennoch zu einer zusätzlichen Mobilitätsnachfrage führen. Diese gilt es so zu bewältigen, dass sowohl Wirtschaft als auch Bewohnerinnen, Bewohner und Gäste der Stadt Luzern davon profitieren können.

⁶² Vgl. Bevölkerungsbefragung 2012.

⁶³ Die Mobilitätsstrategie ist mit den kantonalen Grundlagen für die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wie dem kantonalen Richtplan 2009 und dem Agglomerationsprogramm der zweiten Generation abgestimmt und berücksichtigt auch die Zielsetzungen des öV-Berichtes und des öV-Konzeptes „AggloMobil due“. Die Mobilitätsstrategie stellt zudem sicher, dass die Massnahmen mit den jeweiligen Partnern abgestimmt sind. Die Wirtschaftsvertreter fordern in diesem Zusammenhang, dass die Stadt mit ihren Partnern die Vision klar kommuniziert und die hier genannten Instrumente bekannt macht.

⁶⁴ Vgl. B 5/2014: „Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern“, S. 23.

Der Dialog mit allen Interessenvertretern bei der Umsetzung der Mobilitätsstrategie soll weitergeführt werden. Die Stadt begrüsst die Bestrebungen der Wirtschaftsorganisationen, eine konsolidierte Vertretung ihrer Interessen zu erarbeiten.

Eine von der Wirtschaft als zentral angesehene Massnahme ist die Erarbeitung eines Parkierungskonzeptes, welches bereits als Massnahme in der Mobilitätsstrategie vorgesehen ist. Im vorliegenden Wirtschaftsbericht soll diese Massnahme konkreter ausformuliert werden, da mit dem Entscheid für das Parkhaus Musegg eine neue Grundlage vorhanden ist. Ausserdem gilt es, die Parkierungsfrage insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Massnahme 1 „Gesamtkonzept Luzerner Innenstadt“ zu klären.

M7: Parkplatzkonzept zur Sicherung von Parkraum für die Bedürfnisse der Wirtschaft erarbeiten	
Ziel	Für die Bedürfnisse des Marktplatzes für Güter und Dienstleistungen steht der wirtschaftlich notwendige Parkraum zur Verfügung.
Inhalt	Das Parkplatzkonzept schafft für alle Beteiligten Sicherheit, wie der Parkraum für die Bedürfnisse des „Marktplatzes Luzern“ in Zukunft sichergestellt wird: Zahl, Platzierung, Entwicklungsabsichten, Bewirtschaftung, technische Parkleitsysteme für sämtliche Parkplätze in der Kernstadt, insbesondere auch Parkplatz Cartourismus, Parkhaus Musegg, Ersatzstandort Bahnhofparking und Oberflächenparkplätze usw., aber auch für Veloparkplätze. Darin enthalten sein soll auch die weitere Konzipierung der Umsetzung des Parkhauses Musegg (Wegfall von Oberflächenparkplätzen in der Innenstadt; Beitrag zur Carparkierung usw.)
Bestehendes / Grundlagen	Mobilitätsstrategie
Städtische Federführung	Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit
Hauptbeteiligte	Tiefbauamt (UVS), Stab Finanzdirektion (FD), Stadtentwicklung (BD) Externe: WVL, City Vereinigung und jeweilige Anrainer, Verkehrsverbund, Kanton, Verbände
Zeitraum	Kurzfristig (2015)
Finanzbedarf	Mit Budgetmitteln im Rahmen der Mobilitätsstrategie sowie zusätzlichen Fr. 200'000.– für weiterführende Arbeiten

4.5 Steuerliche Aspekte

Die Steuergesetzgebung und die Festlegung der Steuerpolitik ist Sache des Bundes bzw. des Kantons. Die direkten Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt im Steuerbereich sind sehr beschränkt und umfassen die Festlegung der Steuereinheiten (seit dem 1. Januar 2013 1,85 Einheiten).

Andere Einflussmöglichkeiten im Bereich der Steuern bestehen nur indirekt, indem auf kantonaler und auf Bundesebene erwünschte Entwicklungen angeregt bzw. unterstützt werden und nicht erwünschten Entwicklungen entgegengewirkt wird. Dabei ist aus unternehmerischer Sicht eine tiefe und vor allem möglichst stabile und voraussehbare Steuerbelastung wünschenswert. Die Stadt ist von der Ausgestaltung des Steuerrechts und der Steuerpraxis direkt betroffen. Denn für die Ertragskraftziele der Stadt ist das Halten bzw. Ansiedeln von überdurchschnittlichen Steuerzahlern (natürlichen und juristischen Personen) entscheidend. Sie hat daher ein Interesse daran, ihren Einfluss auf kantonaler Ebene geltend zu machen.

In der Ausgangslage (Kapitel 2.1.5) wurden die Steuererträge in verschiedener Hinsicht analysiert. Daraus soll ein gemeinsames Verständnis der wirtschaftlichen Situation erreicht und die Grundlage für die Ableitung von Erkenntnissen in anderen Handlungsfeldern wie der Arealentwicklung (Kapitel 4.3) gelegt werden.

Die Steuern sind ein wesentliches Element der Standortattraktivität. Gleichzeitig sind sie eine entscheidende Grösse für das finanzielle Gleichgewicht der Staatshaushalte. Ziel ist, den vertrauensvollen Umgang mit den Steuerzahlenden zu erhalten.

Um die Ertragskraft unmittelbar zu stärken und gleichzeitig die Standortattraktivität Luzerns nicht zu schwächen, ist es wichtig, bestehende Steuerzahlende zu halten und solche anzuziehen, die einen überdurchschnittlichen Steueranteil leisten können. Dazu sind die verschiedenen Faktoren der Standortattraktivität und insbesondere auch die verfügbaren Flächen von Bedeutung. Entscheidend für Letztere ist eine zügige und zielgerichtete Entwicklung von Arealen für Erweiterungen und Ansiedlungen wertschöpfungsstarker Unternehmen sowie steuerkräftiger Privatpersonen (vgl. Handlungsfeld Arealentwicklung, Kapitel 4.3). Dies ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Ziel der Stärkung der Ertragskraft.

Mit den letzten kantonalen Steuergesetzrevisionen hat Luzern eine steuerlich attraktive Wettbewerbsposition erreicht, vor allem im Bereich der Unternehmenssteuern. Auch Privatpersonen kamen in den Genuss steuerlicher Entlastungen, namentlich bei der Vermögenssteuer. Dies schliesst allerdings die Prüfung punktueller, massvoller Massnahmen im Sinne von Feinjustierungen im Hinblick auf die Steuererträge nicht aus. Solche Feinjustierungen sind aus Gründen der Planungssicherheit nicht vor dem Jahr 2018 anzugehen, soweit sie Effekte auf die Steuerzahlenden hätten. Bis dahin kann der Erfolg der Steuerstrategie verlässlicher beurteilt werden.

M8: Steuerliche Rahmenbedingungen auf übergeordneten Ebenen mitgestalten	
Ziel	Die steuerliche Belastung mittel- und langfristig stabil und wettbewerbsfähig gestalten.
Inhalt	<p>Auf die Steuergesetzgebung ist insbesondere auf kantonaler Ebene Einfluss zu nehmen. Ansätze aus Sicht der Stadt sind dabei:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beteiligung der Gemeinden am Kantonsanteil der direkten Bundessteuer etablieren und/oder auf die Erhöhung der Entschädigung an die Gemeinden hinwirken, namentlich fürs Inkasso der direkten Bundessteuer und der Grundsteuern. 2. Aufteilung des Steuerertrags der Grundsteuern (Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer) zugunsten der Gemeinden anpassen. Zurzeit werden diese Erträge hälftig zwischen Kanton und Gemeinden geteilt. 3. Steuerlich attraktive Rahmenbedingungen in standortrelevanten Bereichen bei künftigen Steuergesetzrevisionen: Es gilt sowohl die Gesamtbelastung der juristischen und natürlichen Personen zu beachten wie auch nennenswerte Steuerausfälle für die Gemeinden zu vermeiden.
Bestehendes / Grundlagen	Steuergesetzgebung
Städtische Federführung	Finanzdirektion
Hauptbeteiligte	Steueramt (FD)
Zeitraum	Kurzfristig: Kantonaler Status-Check 2017 vorgesehen
Finanzbedarf	Kein Finanzbedarf

4.6 Image und Tourismus

Der Tourismus ist prägend für die Identität der Stadt und die weltweite Bekanntheit der Marke Luzern. Das Einkaufs-, Gastwirtschafts-, Freizeit- und kulturelle Angebot übertrifft die üblichen Möglichkeiten und Standards einer vergleichbar grossen Stadt wesentlich und trägt viel zur Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort bei.

Image

Die Marke Luzern geniesst unbestritten eine grosse Reputation, in der Welt wie auch in der Schweiz. Die Bekanntheit ist vor allem den Leistungen der Tourismusbranche und dem touristischen Marketing zuzuschreiben. Die Marke Luzern ist entsprechend auf touristische Merkmale ausgerichtet; der Wirtschaftsstandort als ganzer profitiert heute noch zu wenig von deren starker Stellung. Um die Marke auch für den Wirtschaftsstandort nutzen zu können, ist es entscheidend, die reichlich vorhandenen, umfassenden Markenwerte zu betonen. Die kürzlich veröffentlichte Broschüre „Kern Luzern“ der Wirtschaftsförderung Luzern und des Forums Wirtschaft will diese Diskussion über Markenwerte anstossen. Als Basis für die Markenerzählung dienen 13 Gespräche mit Exponenten aus Wirtschaft und Kultur, wobei vier Kernelemente herausdestilliert wurden:

- Die Region Luzern ist lebenswert: Hohe Lebensqualität im Sinne der einzigartigen Landschaft, der Erholungsmöglichkeiten, der Wohnqualität für Familien sowie der hervorragenden Einkaufsmöglichkeiten, des Dienstleistungsangebots und des Kulturlebens.
- Die Region Luzern ist kompakt: Die Übersichtlichkeit, Beschaulichkeit und Ausgewogenheit sind charakteristisch für die räumliche Dimension.
- Die Region Luzern ist geerdet: Die Bevölkerung wird als bodenständig und verwurzelt beschrieben, die Mitarbeitenden als verlässlich, loyal und treu.
- Die Region Luzern ist Dorf **und** Metropole: Entscheidend ist die produktive Spannung zwischen dem Dörflich-Persönlichen und dem Metropolitanen.

Die Marke Luzern geht weit über die Auflistung von Standortfaktoren hinaus. Die Marke Luzern ist eine Emotion. Die Marke Luzern eignet sich, **erzählt** statt **beschrieben** zu werden. Vorgeschlagen wird darum eine Markenerzählung, welche die Identität als Wirtschaftsstandort (Zielgruppe Unternehmen) und als Wohnort (Zielgruppe Bevölkerung) akzentuiert. Für die wirtschaftliche Deutung der Marke Luzern steht gemäss „Kern Luzern“ Luzern für Veredelung und Qualität.⁶⁵

Die bereits ansässigen Unternehmen sind aufgefordert, sich an der Markenerzählung zu beteiligen. Denn ganz viele – nicht nur jene, die über Generationen hier verwurzelt sind – identifizieren sich mit dem Standort Luzern. Die ansässigen Unternehmen gehören so zu den besten Botschaftern, weil sie besonders glaubwürdig sind. Gute Botschafter setzen sich kritisch mit eigenen Werten (wie „Tradition“, „Qualität“, „Meisterschaft“) auseinander, sie verlangen nach Widerspruch, sie fordern den Disput heraus, und sie erwirken dadurch den Konsens. Damit stärkt die Markenerzählung die gemeinsame Basis von Unternehmen, Politik und Bevölkerung. Werte schaffen auf diese Weise eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Standorten. Um erkannt zu werden, muss man sich unterscheiden. Die Nennung von Werten im Leitsatz (vgl. Kapitel 1.1) dient demselben Zweck.

Tourismus

Es stellt sich die Herausforderung, die Bedürfnisse der zahlreicher werdenden Gäste sorgfältig mit den Anliegen der ansässigen Bevölkerung abzustimmen, sodass für beide Seiten ein Mehrwert entsteht. Gleichzeitig gilt es, den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden.

Die Branche will gemeinsam mit der Luzern Tourismus AG (LTAG) eine Premiumstrategie verfolgen. Die Stadt Luzern und die ganze Region werden vermehrt Erlebnisse und Angebote schaffen, wo die Gäste neben Tradition und Verlässlichkeit auch Lust an Natur und Gesundheit und vor allem Gastfreundschaft und Lebensqualität erleben können. Dabei steht insbesondere die Aufwertung der Innenstadt für Bevölkerung und Gäste im Vordergrund (vgl. Massnahme 1). Dazu gehört auch eine bessere Steuerung der Kapazitäten im Cartourismus (vgl. Massnahme 11). Diese vermehrt auf Qualität ausgerichtete Strategie bietet die Chance, die Bedürfnisse und Anliegen des Tourismus mit denjenigen der Bevölkerung besser aufeinander abzustimmen. Ausserdem soll die Zusammenarbeit zwischen Kulturanbietern und

⁶⁵ Wirtschaftsförderung Luzern, Forum Wirtschaft (Hrsg.) (2013): „Kern Luzern“, S. 24.

Touristikern intensiviert werden, um das Kulturangebot noch besser für den Tourismus zu nutzen.

Zudem findet ein regelmässiger Dialog zwischen Stadtbehörden und den Luzerner Hotels statt, um aktuelle Probleme zu besprechen und Vertrauen und Verständnis für die gegenseitigen Anliegen zu schaffen. Dazu wurde ein Massnahmenkatalog „Lucerne Hotels“ ausgearbeitet. Unter anderem soll unter dem Label „Lucerne Premium Business Events“ die Zusammenarbeit zwischen den Hotels und Event- und Kongressveranstaltern verstärkt werden.

M9: Das Selbstverständnis über die Markendiskussion „Kern Luzern“ stärken	
Ziel	Die Wirtschaftsmarke Luzern stärker entwickeln und kommunizieren.
Inhalt	Kern der Diskussion sollen Werte sein, die sich hinter der Marke Luzern verbergen. So können bereits identifizierte Begriffe wie „Tradition“, „Qualität“, „Meisterschaft“ konkretisiert werden. Der vorgeschlagene narrative Ansatz von „Kern Luzern“ wird grundsätzlich befürwortet.
Bestehendes / Grundlagen	„Kern Luzern“, Gesamtplanung
Städtische Federführung	Finanzdirektion
Hauptbeteiligte	Wirtschaftsbeauftragter (FD), Stelle für Kommunikation (SK) Externe: Kantonale Wirtschaftsförderung, Anspruchsgruppen und relevante Partner (Unternehmer, Tourismusvertreter, Wirtschaftsverbände, Gemeinden, Kanton und Nachbarn usw.), Medienpartner
Zeitraum	Mittelfristig (2020)
Finanzbedarf	Mit Budgetkrediten zu finanzieren

M10: Stadtmarketing neu lancieren	
Ziel	Die Ressourcen so einsetzen und bündeln, dass die Kompetenzen für das Marketing der Stadt wie auch für die Region synergiebringend eingesetzt werden können.
Inhalt	<p>Damit sollen Synergien in der Ansprache verschiedenen Zielgruppen (Unternehmen, Gäste, Arbeitnehmende, Bevölkerung) erreicht werden.</p> <p>Die Marketing- und Kommunikationsverantwortlichen haben die Aufgabe, Informationen über das Wirken der Stadt verständlich darzustellen und dazu die städtischen Kommunikationskanäle zu nutzen. Damit die Unternehmen nicht aus der Stadt verdrängt werden, braucht es eine Sensibilisierung der Bevölkerung für wirtschaftliche Themen. Dabei ist auch eine Partnerschaft mit Medienpartnern denkbar.</p> <p>Die Bedürfnisse von Unternehmern und Unternehmen sollen besser kennengelernt werden und ein Matching zwischen dem, was Firmen wollen, und dem, was Luzern bietet, vorgenommen werden.</p>
Bestehendes / Grundlagen	Leiter Kommunikation (SK) ist zurzeit für das Marketing zuständig
Städtische Federführung	Stadtkanzlei (KOMM)
Hauptbeteiligte	Stelle für Kommunikation (SK), Wirtschaftsbeauftragter (FD)
Zeitraum	Mittelfristig (2020)
Finanzbedarf	Im Rahmen der Massnahme 12 bei Organisation und Ressourcen

M11: Kapazitäten Cartourismus besser steuern	
Ziel	Die hohe Wertschöpfung an den touristischen Hotspots Schwanenplatz und Löwendenkmal soll erhalten bleiben. Die Park- und Ablaufregimes müssen jedoch angepasst werden, um Kapazitätsengpässe zu vermeiden und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten.
Inhalt	Es handelt sich dabei um eine Massnahme der Mobilitätsstrategie, welche auch im Agglomerationsprogramm vorgesehen ist. Bis zur Erstellung grundlegend neuer Möglichkeiten, insbesondere des Parkhauses Musegg, soll die Nutzung der vorhandenen Halte- und Parkierkapazitäten am Schwanenplatz und beim Löwendenkmal besser gesteuert werden. Dazu liegen Studien und auch Erfahrungen aufgrund aktueller Sanierungsprojekte vor. Eine Arbeitsgruppe soll bis zum Sommer 2015 die konkreten Massnahmen vorschlagen und die Umsetzung bei den zuständigen Stellen einleiten oder beantragen (vgl. Massnahme 7, Parkplatzkonzept).
Bestehendes / Grundlagen	Lösungskonzepte und Projektvorschläge wie Parkhaus Musegg, Studien PwC und andere, Vereinbarung Parkwächter
Städtische Federführung	Dienstabteilung Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit
Hauptbeteiligte	Tiefbauamt (UVS), Wirtschaftsbeauftragter (FD) Externe: Anrainergeschäfte, LTAG
Zeitraum	Kurzfristig
Finanzbedarf	Primär durch die Nutzer zu tragen

4.7 Organisation und Ressourcen

Der Bereich Wirtschaftsfragen wird in der Stadt Luzern im Rahmen einer Teilzeitstelle (75 Stellenprozent) betreut, welche als Stabsstelle bei der Finanzdirektion angegliedert ist. Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen ist Ansprechpartner für Fragen, welche die Wirtschaft der Stadt Luzern betreffen. Innerhalb der Stadtverwaltung vertritt er in zahlreichen Projekt- und Arbeitsgruppen die Interessen im Sinne der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft.

Um die Anliegen der Unternehmen zeitgerecht einbringen zu können, ist ein regelmässiger und breiter Kontakt zu den Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen unabdingbar. Diese Kontakte und das entsprechende Netzwerk helfen wiederum, Türen zu öffnen, wenn z. B. städtische Stellen Projekte umzusetzen haben. Einzelne Fördergremien wie Kurtaxenfonds, Kongressförderung oder ALI-Fonds gehören ebenso ins Aufgabenportfolio wie die Vertretung in Arbeitsgruppen überregionaler Gremien, etwa der Metropolitanregion.

Weitere Hauptaufgaben sind die Mitarbeit bei der Arealentwicklung, die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Bestandespflege. Diese Aufgabenfelder werden in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Wirtschaftsförderung und der Abteilung Immobilien geleistet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Aufgabengebiet des städtischen Wirtschaftsbeauftragten 1) die Standortentwicklung, 2) die Netzwerk- und Bestandespflege und 3) verwaltungsinterne Projekte beinhaltet.

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Berichtes wurden Aufgaben, Ressourcen und organisatorische Einbettung der Stelle mit anderen Schweizer Städten verglichen: Wirtschafts- und Standortförderung der Stadt Zürich und der Stadt St. Gallen und Standortförderung der Region Winterthur. Der Vergleich zeigt, dass Luzern vor allem mit deutlich weniger personellen Ressourcen ausgestattet ist als die Vergleichsstädte (vgl. Tabelle 12).

	Stadt Luzern	Stadt Zürich	Stadt St. Gallen	Region Winterthur
Vollzeitstellen	0,75	4,2	2,9	6
Budget Total	1,3 Mio.	3,2–3,5 Mio.	1–1,5 Mio.	1,3 Mio.
Davon für Tourismus	550'000	1 Mio.	500'000	
Beiträge an externe Org.	105'000	1 Mio.	250'000	
Personalaufwand	110'000	800'000	400'000	700'000
Honorare / Sachkosten	250'000	400'000 – 700'000	350'000	160'000

Tabelle 12: Übersicht über die personelle und finanzielle Ausstattung der Standortförderung in den Städten Luzern, Zürich, St. Gallen und der Region Winterthur

Mit vergleichsweise bescheidenen Ressourcen versucht die Stadt Luzern, den vielfältigen Ansprüchen an die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern gerecht zu werden. Die Stellenprozente, welche speziell für Wirtschaftsfragen zur Verfügung stehen, entsprechen nicht der eingangs postulierten Balance zwischen den verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen.

Die Aufgaben der Standortförderung umfassen nebst der generellen Netzwerkpflge themenspezifische Schwerpunkte, welche Zeit und vertiefte Kenntnisse beanspruchen. Standortpromotion (z. B. Events, Ansiedlungen), Standortentwicklung (Immobilien, Bildung, Arealentwicklung) und Bestandespflege (z. B. Kenntnisse über Verwaltungsabläufe und Reglementierungen) sind einige Beispiele, die in den Vergleichsstädten auf mehrere Personen verteilt sind. Bei den Vergleichsstädten hat sich zudem gezeigt, dass die Kooperation mit übergeordneten Organisationen und mit privaten Unternehmen zu einer optimierten Aufgabenerfüllung führt. Dabei ist eine gute Integration der entsprechenden Stelle in der Verwaltung sowie die Nähe zum politischen Geschehen und den Entscheidungsträgern zentral, um der wirtschaftlichen Interessenvermittlung möglichst effizient und effektiv nachzukommen.

Abgrenzung zur Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Die Wirtschaftsförderung Luzern ist eine Stiftung und hat die primäre Aufgabe, den Kanton Luzern als ganzen zu vermarkten. Sie agiert entsprechend als Marketingorganisation. Für operative Belange und Ansiedlungen ist sie aber darauf angewiesen, dass Kanton und Gemeinden Arealflächen entwickeln und bereitstellen.

Anfragen im Rahmen der Bestandespflege betreffen fast immer operative Herausforderungen auf Verwaltungsebene. Die Erfahrung zeigt klar, dass die Stiftung Wirtschaftsförderung lediglich Probleme benennen kann, jedoch nicht in der Lage ist, diese auch tatsächlich anzugehen. Dies ist auch nicht ihre Aufgabe. Als Marketingorganisation soll sie sich auf die Vermarktung nach aussen konzentrieren. Eine Anlaufstelle für Anliegen der Wirtschaft gegenüber den staatlichen Stellen wird der Schnittstellenfunktion dieser Dienstleistung am besten gerecht, wenn sie Teil der Verwaltung ist. Durch die Nähe zum politischen Geschehen und den Entscheidungsträgern kann die wirtschaftliche Interessenvermittlung am besten wahrgenommen werden.

M12: Fachstelle Wirtschaft stärken	
Ziel	Ausgehend von den im Wirtschaftsbericht identifizierten Aufgaben und unter Berücksichtigung des künftigen Bedarfs werden die Kapazitäten der Stelle für Wirtschaftsfragen zu einer Fachstelle erweitert.
Inhalt	Eine Anpassung der Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen des Wirtschaftsberichts ist notwendig. Kurzfristige Arbeiten können mit bestehenden Budgetkrediten abgedeckt werden. Vorgeschlagen wird die Erweiterung der bisherigen Stellenprozente von 75 auf 175.
Bestehendes / Grundlagen	75%-Stelle des Leiters für Wirtschaftsfragen, Wirtschaftsbericht und Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmen und Partnern
Städtische Federführung	Finanzdirektion
Hauptbeteiligte	Wirtschaftsbeauftragter (FD), Dienstabteilungen Personal (BID), Stadtentwicklung (BD), Kantonale Wirtschaftsförderung
Zeitraum	Kurzfristig (2015): Aufbau einer Fach- und Koordinationsstelle Wirtschaftsfragen Mittelfristig (2020): Reorganisation, Überprüfung der Einbettung in der Organisation
Finanzbedarf	Fr. 200'000.– für den Ausbau der Stelle für Wirtschaftsfragen um 100 Stellenprozente inklusive Raumkosten und Projektkrediten

M13: Regelmässiges Controlling der Massnahmen einführen	
Ziel	Regelmässiges Controlling der im Wirtschaftsbericht aufgeführten Massnahmen hinsichtlich Stand der Umsetzung
Inhalt	Im Rahmen der bestehenden Trimestercontrollings der einzelnen Direktionen soll die Umsetzung der im Wirtschaftsbericht aufgeführten Massnahmen regelmässig geprüft und ggf. justiert werden. Ausserdem wird jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts sowohl dem Stadtrat als auch dem Grosse Stadtrat zum Stand der Umsetzung Rechenschaft geleistet. Zudem fungiert der Wirtschaftsrat als Begleit- und Beratungsgremium zur Umsetzung des Wirtschaftsberichts.
Bestehendes / Grundlagen	Trimestercontrolling, Geschäftsbericht
Städtische Federführung	Finanzdirektion
Hauptbeteiligte	Wirtschaftsbeauftragter (FD), Baudirektion, Bildungsdirektion, Finanzdirektion, Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit
Zeitraum	2015–2025
Finanzbedarf	Mit Budgetmitteln

5 Motion 58 2012/2016

Das Anliegen der Motion 58, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 4. April 2013: „Planungsbericht über die städtische Wirtschaftspolitik“, ist mit diesem Bericht erfüllt.

Mit dem Leitsatz sowie den auf einzelne Handlungsfelder fokussierenden Zielen und Massnahmen sind die Strategie und die Ziele für die städtische Wirtschaftspolitik aufgezeigt. Ebenso macht der Bericht Aussagen zur Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Stiftung Wirtschaftsförderung und weiteren Organen. Der Planungsbericht wurde unter Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen erarbeitet (vgl. Anhang 3 „Prozessbeschreibung“).

Der Stadtrat beantragt daher, die Motion als erledigt abzuschreiben.

6 Kosten- und Ertragsschätzung

6.1 Kostenschätzung

Die anfallenden Kosten sind bei den einzelnen Massnahmen beschrieben. Hier werden sie zusammengefasst.

a) einmalige Kosten

		Kreditierung	einmalig	Zuständigkeit
M1	Gesamtkonzept Luzerner Innenstadt	Mit Projekt- und Budgetkrediten	Fr. 400'000	Stadtrat
M4	Schlüsselareal Rösslimatt vorantreiben	mit Budgetmitteln		
M6	Entwicklungskonzept Littauerboden	Mit Projekt- und Budgetkrediten	Fr. 200'000	Finanzdirektion
M7	Parkplatzkonzept	Parkingmeterfonds	Fr. 200'000	Stadtrat
M9	Markendiskussion „Kern Luzern“ stärken	Mit Budgetmitteln		
M11	Kapazitäten Cartourismus steuern	Durch die Nutzer		
Total			Fr. 800'000	

b) regelmässige Kosten

Gemäss Art. 58 Gemeindeordnung (GO) ist bei wiederkehrenden Ausgaben für die Zuständigkeit der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend (vgl. Kapitel 6.3).

			jährlich	Zuständigkeit
M2	Fachstelle Wirtschaft als Anlaufstelle	In M12 enthalten		
M3	Wirtschaftsrat		Fr. 10'000	Stadtrat
M5	Städtische Schlüsselareale entwickeln	Personalbudget, separater B+A		
M8	Steuerliche Rahmenbedingungen	Mit Budgetmitteln		
M10	Stadtmarketing neu lancieren	In M12 enthalten		
M12	Fachstelle Wirtschaft stärken		Fr. 200'000	Grosser Stadtrat
M13	Controlling der Massnahmen	Mit Budgetmitteln		
Total			Fr. 210'000	

6.2 Ertragsschätzung

Unter Ertragsschätzung kann einerseits die zusätzliche Wertschöpfung bzw. der zusätzliche Beitrag von neu angesiedelten Unternehmen an der gesamtwirtschaftlichen Leistung verstanden werden. Andererseits ist auch von Interesse, wie viel zusätzliches Steuersubstrat aufgrund erhöhter Wirtschaftstätigkeit bzw. Wertschöpfung für die Stadt entsteht.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Berechnung von Ertragsschätzungen aufgrund der Optimierung der Standortqualität (bessere Rahmenbedingungen) wegen der hohen Komplexität von Wirkungsketten und Wirkungsbildern nur mit aufwendigen Modellen möglich ist. Solche Wirkungsmodelle beinhalten neben der Ermittlung der Output-Ebene (Projektleistungen) auch die Outcome-Ebene (wer nutzt die Angebote, was löst die Nutzung der Angebote bei den Zielgruppen aus usw.). Letztere zu evaluieren, ist nur unter vielen Annahmen möglich. Eine Schwierigkeit besteht insbesondere darin, dass komplexe Kausalitäten vorliegen, die mit vertieften regionalökonomischen Methoden berechnet werden müssten. Solche Berechnungen würden jedoch den Rahmen dieses Berichts sprengen. Inwiefern somit Wirtschaftsförderungsmassnahmen die regionale bzw. städtische Wertschöpfung erhöhen und Arbeitsplätze schaffen, könnte hier nur spekulativ beantwortet werden. Es soll deshalb darauf verzichtet werden.

Ebenso schwierig und hypothetisch ist es, direkte Steuererträge aus einzelnen Massnahmen abzuleiten. Selbst wenn die relevanten Parameter Anzahl Beschäftigte und die durch diese gesamthaft genutzte Bruttogeschossfläche sowie der Steuerbetrag der juristischen Personen bekannt sind, wäre es unseriös, mit einem einfachen Dreisatz das zusätzliche Steuersubstrat aufgrund neu genutzter Arbeitsflächen herzuleiten.

Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass mehr zur Verfügung stehende und genutzte Arbeitsfläche bzw. mehr Arbeitsplätze auch zu mehr Steuereinnahmen führen, sei dies von juristischen oder natürlichen Personen, die neu in der Stadt wohnen. In Toplagen (z. B. Rösslimatt) kann weiter davon ausgegangen werden, dass höhere Mietzinse oder Liegenschaftspreise auch zahlungskräftigere Personen bzw. umsatzstärkere Unternehmen anziehen, was unter Umständen auch zu mehr Steuersubstrat führt. Wie viel mehr dies wäre, ist jedoch nicht voraussagbar. Dies würde wie bei der Berechnung der Wertschöpfung von verschiedenen Aspekten und konjunkturellen Annahmen abhängen.

Am ehesten lassen sich grobe Schätzungen anhand der Arealentwicklung anstellen: Der durchschnittliche Arbeitsplatz beansprucht etwa 30–35 m² Bruttogeschossfläche, die Stadt zählt rund 78'000 Beschäftigte, welche insgesamt 60'000 Vollzeitstellen ausmachen. Die Zahl der Arbeitsplätze, die dafür bereitgestellt werden müssen, kann nur geschätzt werden: Annahme 70'000 Arbeitsplätze. Die juristischen Personen generierten 2013 einen Steuerertrag von 42 Mio. Franken.

Aufgrund von Erfahrungswerten können 1'000 m² Arbeitsflächen theoretisch einen durchschnittlichen Steuerertrag von Fr. 18'000.– generieren:

- $1'000 \text{ m}^2 / 32,5 \text{ m}^2 =$ durchschnittlich 30 Arbeitsplätze pro 1'000 m²
- 42 Mio. Franken / 70'000 Arbeitsplätze = Fr. 600.– pro Arbeitsplatz
- $1'000 \text{ m}^2 = 30 \times \text{Fr. } 600.– = \text{Fr. } 18'000.–$ jährlicher Steuerertrag

Diese Zahlen sind jedoch mit grosser Vorsicht zu geniessen. Erfahrungsgemäss generieren Areale wie die Rösslimatt aufgrund der optimalen Lage von einer vergleichsweise überdurchschnittlichen Wertschöpfung. Bei optimistischer Annahme kann gar mit einem doppelt so hohen Steuerertrag gegenüber dem städtischen Durchschnitt, also mit Fr. 36'000.– pro 1'000 m² gerechnet werden. Die erste Etappe, welche bis 2018 umgesetzt werden soll, rechnet mit einer Bruttogeschossfläche von rund 30'000 m², was **bei einem angenommenen Szenario der überdurchschnittlichen Wertschöpfung rund 1 Mio. Franken** Steuerertrag ausmacht.

Folglich kann angenommen werden, dass den in diesem Bericht veranschlagten Zusatzkosten (Input-Ebene) von Fr. 210'000.– jährlich wiederkehrende Mehrerträge gegenüberstehen. In welchem Bereich sich diese bewegen, hängt von verschiedenen Faktoren und Annahmen ab und könnte folglich nur mit aufwendigen Berechnungsmethoden näher bestimmt werden.

6.3 Zuständigkeit

Der Grosse Stadtrat ist gemäss Art. 61 GO für die Bewilligung von Sonderkrediten zuständig, wenn ein frei bestimmbarer Aufwand oder eine frei bestimmbare Ausgabe Fr. 750'000.– übersteigt oder für mehr als ein Jahr verbindlich bewilligt werden soll. Die Ausgaben für die Massnahmen Gesamtkonzept Innenstadt, städtische Arealentwicklung und Wirtschaftsrat liegen in der Kompetenz des Stadtrates.

Gemäss Art. 58 Abs. 2 GO ist bei wiederkehrenden Leistungen der Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse oder, wenn sich dieser nicht feststellen lässt, der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend. Für die Bewilligung der Massnahme 12 ist daher vom zehnfachen Betreffnis, somit von 2 Mio. Franken auszugehen. Für Sonderkredite über Fr. 750'000.– ist der Grosse Stadtrat zuständig. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als Fr. 1'500'000.– unterstehen zudem dem fakultativen Referendum.

7 Politische Würdigung

In einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung organisiert und handelt die Wirtschaft im Rahmen der Rechtsordnung autonom. Sie hat Erfolg, wenn sie Marktchancen nutzt und sich auf staatliche Rahmenbedingungen einstellt. Diese Rahmenbedingungen in guter Interessenabwägung möglichst vorteilhaft zu halten und zu gestalten, ist eine ständige Aufgabe des Staates. Der Wirtschaftsbericht setzt hier wichtige Zeichen und schlägt Massnahmen vor, die das Wirtschaften in der Stadt Luzern erleichtern und Mehrwerte schaffen werden. Die Stadt kann durch das Verständnis für die kollektiven Bedürfnisse der Wirtschaft, die Verringerung des administrativen Aufwandes und als verlässliche Partnerin Wesentliches beitragen für den Erfolg ihrer Wirtschaft.

Der Stadtrat will daher die Bestandespflege intensivieren und so den Austausch zwischen Politik und Wirtschaft vertiefen. Ein regelmässiger Meinungs- und Informationsaustausch schafft Vertrauen. Wenn die gegenseitigen Anliegen bekannt sind, können Probleme frühzeitig angegangen werden. Eine Fach- und Anlaufstelle für die Anliegen der Wirtschaft, der Unternehmen und Gewerbetreibenden übernimmt die Drehscheibenfunktion für individuelle Auskünfte für Unternehmen im Sinne eines One-Stop-Shops. In Luzern ansässige Firmen sollen sich wohlfühlen.

Für das wirtschaftliche Gedeihen der Stadt ist entscheidend, dass die ansässigen Firmen am Standort in der Stadt bleiben können, auch wenn sie wachsen. Das Angebot von Arealflächen, Dienstleistungs- und Gewerberäumen sowie deren sofortige Verfügbarkeit sind entscheidende Standortfaktoren. Die Stadt kann insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit, die Lage und Nutzungsmöglichkeiten von Arbeitsflächen und somit auf die zentralen Aspekte der Standortwahl von Unternehmen Einfluss nehmen.

Der Stadtrat will daher das Angebot an für die Wirtschaft nutzbaren Flächen rasch über die kommunalen Planungsinstrumente (BZO, Bebauungspläne) erhöhen und eigenes städtisches Land entwickeln.

Die Erreichbarkeit der Stadt als Arbeits- und Marktplatz gilt es zu erhalten und für die zukünftigen Entwicklungen sicherzustellen. Für eine gut funktionierende Wirtschaft ist eine zuverlässige und flüssige Verkehrserschliessung von zentraler Bedeutung. Die Stadt soll dank einer effizienten Bewirtschaftung der knappen Verkehrsflächen auch bei wachsender Mobilität sicher erreichbar bleiben. Die angestrebte Siedlungsentwicklung und das Ziel der Stadt Luzern, auch in Zukunft das Zentrum der Zentralschweiz und damit eine attraktive Stadt mit wirtschaftlicher Prosperität zu sein, werden zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen führen.

Der Stadtrat will daher den notwendigen Parkraum für die Bedürfnisse des Marktplatzes für Güter und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Wie in der Mobilitätsstrategie vorgesehen soll mit einem Marktplatzkonzept für alle Beteiligten Sicherheit und Vertrauen als Grundlage für langfristige Investitionsentscheide geschaffen werden.

In der Wirtschaft sind Menschen tätig, die produzieren, Dienstleistungen anbieten und Handel treiben. Die gleichen Menschen sind auch Konsumentinnen und Konsumenten dieser Waren und Dienstleistungen. Sie fragen diese Waren und Dienstleistungen in der Stadt nach, wenn das Gesamtpaket, das Ambiente stimmt. Der Luzerner Bevölkerung und allen Gästen sollen attraktive, sorgfältig gestaltete Plätze geboten werden. Sicherheit und Sauberkeit sowie innovative Inszenierungen machen Luzern zum beliebten Ort für Begegnungen, Einkaufen, Unterhaltung, Verweilen und Geniessen.

Der Stadtrat will daher in einem Gesamtkonzept Innenstadt bestehende und neue Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Luzerner Innenstadt bündeln und ergänzen.

Die durchmischte Branchenstruktur und die Vielzahl der kleinen und mittleren Unternehmen schützen die Luzerner Volkswirtschaft vor übermässigen konjunkturellen bzw. rezessiven Ausschlägen. Die Luzerner Volkswirtschaft kann nicht mit einigen wenigen Patentrezepten unterstützt werden. Gefragt ist eine Vielzahl von Massnahmen, die sich an den Luzerner Gegebenheiten und Wertmassstäben orientieren. Damit stützt Luzern das positive Umfeld für die Unternehmen in der Stadt Luzern. Erfolgreiche Luzerner Firmen haben eine starke Bindung zu Luzern.

Der Stadtrat will daher die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der identifizierten Aufgaben und Massnahmen bereitstellen. Es ist unabdingbar, die Ressourcen zur Bearbeitung der wirtschaftsrelevanten Fragen zu verstärken.

Die vorgeschlagenen Massnahmen werden eine positive wirtschaftliche Entwicklung befördern, die es den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt erlaubt, neben den Stärken des Wohnorts auch von attraktiven Arbeitsplätzen zu profitieren. Dies wird den Wohlstand in der Stadt fördern und ist Voraussetzung für die gesellschaftliche Weiterentwicklung. Die Massnahmen dieses Berichts werden bedeutende positive Effekte aufweisen, auch wenn diese nicht zuverlässig vorausgesagt werden können. Finanzielle Mehrerträge für die Stadt in Form von Steuern und Gebühren lassen sich nur schwer abschätzen. Es darf mittelfristig von positiven Effekten von jährlich 5 bis 10 Mio. Franken für die öffentliche Hand ausgegangen werden. Den grössten unmittelbar messbaren Beitrag können dazu die Arealentwicklungen beitragen.

Die Stadt Luzern verfügt lokal und weit darüber hinaus über ein ausserordentlich hohes Renommee. Die überdurchschnittliche Verbundenheit sowohl der Bevölkerung als auch der Wirtschaft mit Luzern muss auch als wirtschaftlicher Standortvorteil begriffen werden. Diese Ausgangslage in wirtschaftlichen Belangen nicht zu nutzen, wäre unklug. Der vorliegende Wirtschaftsbericht zeigt auf, wie auf dieser Basis die bestehenden Stärken ausgebaut werden können. Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende Voraussetzungen, um der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung zuversichtlich und selbstbewusst entgegenzublicken.

8 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- vom Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern zustimmend Kenntnis zu nehmen;
- der Massnahme 12, Fachstelle Wirtschaft stärken, zuzustimmen und den dafür ab 2016 notwendigen Kredit von jährlich Fr. 200'000.– für den Ausbau der Stelle für Wirtschaftsfragen um 100 Stellenprozente inklusive Raumkosten und Projektkrediten jeweils in den Voranschlag aufzunehmen;
- die Motion 58, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 4. April 2013: „Planungsbericht über die städtische Wirtschaftspolitik“, als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 9. Juli 2014



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17 vom 9. Juli 2014 betreffend

Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern

- **Planungsbericht über die städtische Wirtschaftspolitik**
- **Strategie und Massnahmen,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000, beschliesst:

- I. Vom Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Der Massnahme 12, Fachstelle Wirtschaft stärken, wird zugestimmt. Der dafür ab 2016 notwendige Kredit von jährlich Fr. 200'000.– für den Ausbau der Stelle für Wirtschaftsfragen um 100 Stellenprocente inklusive Raumkosten und Projektkrediten wird jeweils in den Voranschlag aufgenommen.
- III. Die Motion 58, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 4. April 2013:
„Planungsbericht über die städtische Wirtschaftspolitik“, wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II untersteht dem fakultativen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,
(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17 vom 9. Juli 2014 betreffend

Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern

- **Planungsbericht über die städtische Wirtschaftspolitik**
- **Strategie und Massnahmen,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000, beschliesst:

I. Vom Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern wird ~~zustimmend~~ Kenntnis genommen.

~~II. Der Massnahme 12, Fachstelle Wirtschaft stärken, wird zugestimmt. Der dafür ab 2016 notwendige Kredit von jährlich Fr. 200'000. für den Ausbau der Stelle für Wirtschaftsfragen um 100 Stellenprozente inklusive Raumkosten und Projektkrediten wird jeweils in den Voranschlag aufgenommen.~~

III. Die Motion 58, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 4. April 2013: „Planungsbericht über die städtische Wirtschaftspolitik“, wird als erledigt abgeschrieben.

~~IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II untersteht dem fakultativen Referendum.~~

Luzern, 23. Oktober 2014

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jörg Krähenbühl
Ratspräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 17/2014 Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern. Planungsbericht über die städtische Wirtschaftspolitik:

Die **Protokollbemerkung 1 zu Kapitel 1.1 auf Seite 8** lautet:

„Der fette Teil im blauen Kasten auf Seite 8 wird erst bei der Gesamtplanung diskutiert und angepasst und ist jetzt nicht Gegenstand der Diskussion.“

Die **Protokollbemerkung 2 zu Massnahme 1 auf Seite 44** lautet:

„Die Erstellung des Gesamtkonzepts soll einfach und mit maximal zirka 100'000 Franken erfolgen. Ein Masterplan ist nicht notwendig.“

Die **Protokollbemerkung 3 zu Massnahme 2 (Inhalt) auf Seite 46** lautet:

„Die Schlüsselpersonen der bedeutendsten Unternehmen (Arbeitsplätze und Steuern) werden systematisch besucht.“

Die **Protokollbemerkung 4 zu Massnahme 2 auf Seite 46** lautet:

„Auf die Einführung einer Wirtschaftssprechstunde wird verzichtet.“

Die **Protokollbemerkung 5 zu Massnahme 2 (Inhalt) auf Seite 46** lautet:

„Neuer Punkt: ‚Projekte zur nachhaltigen Entwicklung anregen und entwickeln.‘“

Die **Protokollbemerkung 6 zu Massnahme 2 (Inhalt) auf Seite 46** lautet:

„Der zweite Punkt: ‚Veranstaltungen, welche Wirtschaft und Parlament zusammenbringen, fördern (Teilnahme an Veranstaltungen, Treffen mit Firmen usw.)‘ ist zu streichen.“

Die **Protokollbemerkung 7 zu Massnahme 3 auf Seite 47** lautet:

„Auf die Massnahme 3 ist zu verzichten.“

Die **Protokollbemerkung 8 zu Kapitel 6.1 auf Seite 69** lautet:

„M5 (Städtische Schlüsselareale entwickeln) ist als prioritär zu markieren.“

Die **Protokollbemerkung 9 zu Massnahme 7 (Inhalt) auf Seite 59** lautet:

„Bei Massnahme 7 ist der letzte Abschnitt ‚Darin enthalten...Carparkierung usw.‘ zu streichen.“

Die **Protokollbemerkung 10 zu Massnahme 10 auf Seite 64** lautet:

„Auf die Massnahme 10 ist zu verzichten.“

Die **Protokollbemerkung 11 zu Massnahme 11 auf Seite 65** lautet:

„Beim Inhalt ist nach dem ersten Satz folgende Ergänzung anzubringen: ‚Einzelne Massnahmen werden bereits im Sommer 2015 umgesetzt.‘“

Die **Protokollbemerkung 12 zu Massnahme 11** auf Seite 65 lautet:

„Beim Inhalt ist der zweite Satz wie folgt zu ergänzen: ‚... soll die Nutzung der vorhandenen Halte- und Parkierungskapazitäten am Schwanenplatz, beim Löwendenkmal *und beim Inseli* besser gesteuert werden‘.“

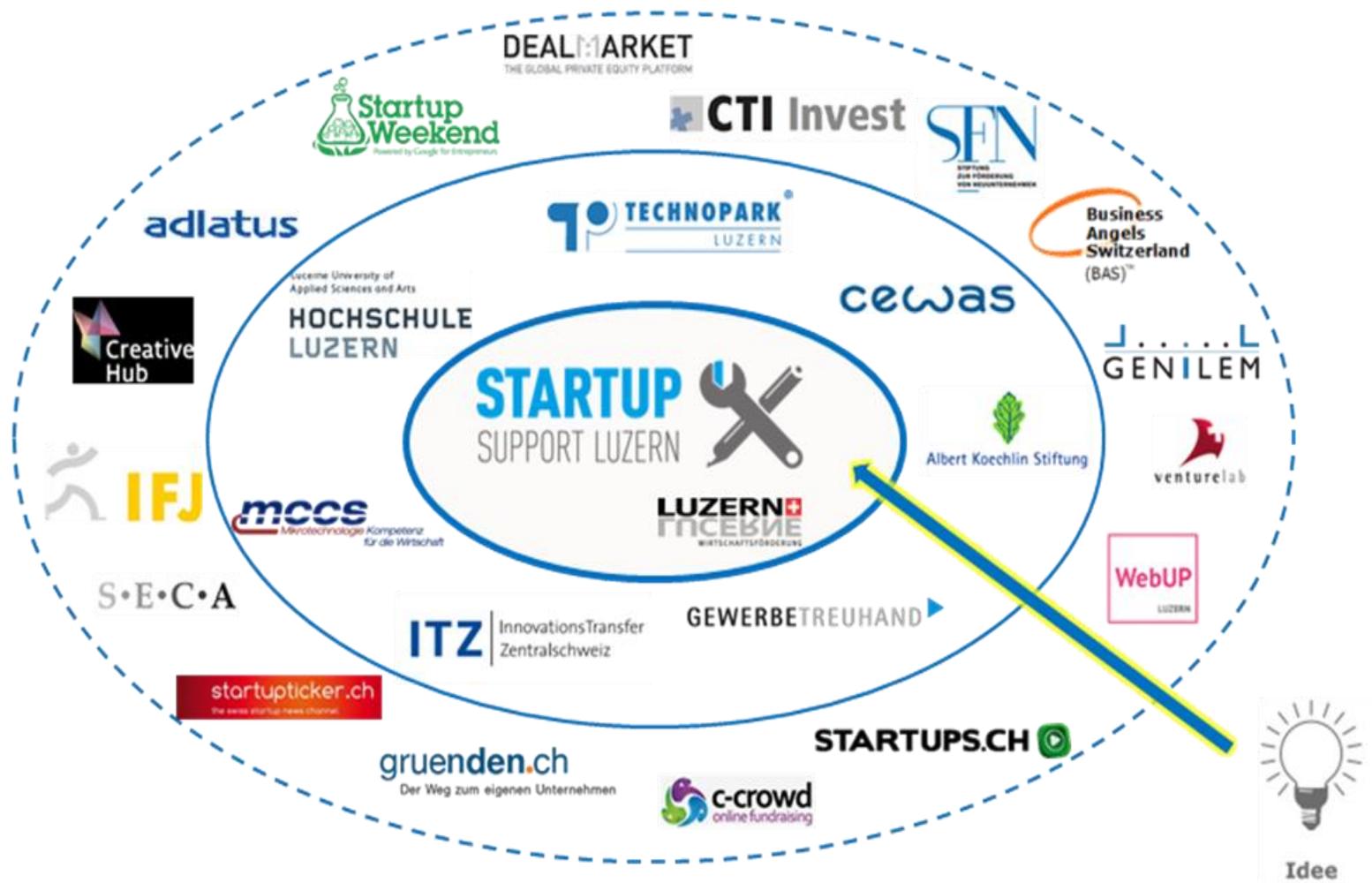
Die **Protokollbemerkung 13 zu Massnahme 11** auf Seite 65 lautet:

„Beim Inhalt ist der eingeschobene Satz ‚insbesondere des Parkhauses Musegg‘ zu streichen.“

Die **Protokollbemerkung 14 zu Massnahme 12 auf Seite 67** lautet:

„Die Zeile Finanzbedarf ist wie folgt zu ergänzen: ‚*Dieser Bedarf ist zu kompensieren mit Budgetmitteln des Bereichs Wirtschaftsfragen oder mit vorhandenen personellen Ressourcen anderer Verwaltungseinheiten*‘.“ Mit dieser Protokollbemerkung entfallen im Beschluss die Ziffern II und IV.

Anhang 1: Start-up-Förderung



Anhang 2: Entwicklung der Steuererträge seit 2006

Konti	90 Total Steuern	900 Ordentl. St.	901 andere St.	400.10 nP laufend	400.11 jP laufend	400.20 nP Nachtr.	400.21 jP Nachtr.	403.01 GgwSt	404.01 HÄSt
Total Abweichungen	87'698'847	74'415'254	19'596'529	19'617'989	22'890'455	66'277'355	28'958'739	14'527'184	3'481'591
Durchschnitt in % des Budgets	4.0%	3.7%	10.8%	1.5%	6.0%	37.1%	56.8%	23.9%	11.6%
Jahre Budget übertroffen (von 8)	6 Jahre	6 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	3 Jahre	6 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Jahr 2013									
Budget	307'712'900	280'950'000	26'762'900	192'100'000	34'700'000	35'000'000	7'000'000	9'000'000	5'500'000
Rechnung	299'318'964	273'463'309	25'855'655	194'136'106	33'910'525	22'491'055	8'313'741	7'716'534	5'336'518
Differenz	-8'393'936	-7'486'691	-907'245	2'036'106	-789'475	-12'508'945	1'313'741	-1'283'466	-163'482
in % des Budgets	-2.7%	-2.7%	-3.4%	1.1%	-2.3%	-35.7%	18.8%	-14.3%	-3.0%
Jahr 2012									
Budget	280'335'900	254'765'000	25'570'900	173'600'000	35'000'000	32'000'000	4'000'000	9'000'000	4'500'000
Rechnung	281'234'825	257'850'661	23'384'164	178'245'242	32'887'533	30'620'012	7'596'695	6'354'151	4'519'270
Differenz	898'925	3'085'661	-2'186'736	4'645'242	-2'112'467	-1'379'988	3'596'695	-2'645'849	19'270
in % des Budgets	0.3%	1.2%	-8.6%	2.7%	-6.0%	-4.3%	89.9%	-29.4%	0.4%
Jahr 2011									
Budget	283'696'900	257'370'000	26'326'900	166'000'000	48'000'000	30'000'000	4'000'000	9'000'000	5'000'000
Rechnung	301'348'425	273'328'528	28'019'897	170'070'541	44'859'886	33'419'604	11'462'829	8'551'982	6'442'944
Differenz	17'651'525	15'958'528	1'692'997	4'070'541	-3'140'114	3'419'604	7'462'829	-448'018	1'442'944
in % des Budgets	6.2%	6.2%	6.4%	2.5%	-6.5%	11.4%	186.6%	-5.0%	28.9%
Jahr 2010									
Budget	291'910'400	267'180'000	24'730'400	173'000'000	51'000'000	28'000'000	6'000'000	8'700'000	4'000'000
Rechnung	288'601'777	263'398'462	25'203'315	173'640'565	42'971'902	34'246'994	4'560'141	8'921'718	4'509'400
Differenz	-3'308'623	-3'781'538	472'915	640'565	-8'028'098	6'246'994	-1'439'859	221'718	509'400
in % des Budgets	-1.1%	-1.4%	1.9%	0.4%	-15.7%	22.3%	-24.0%	2.5%	12.7%
Jahr 2009									
Budget	244'825'500	223'900'000	20'925'500	140'500'000	51'000'000	15'500'000	10'000'000	5'500'000	3'500'000
Rechnung	267'041'075	243'002'167	24'038'908	144'103'516	52'782'798	32'466'453	6'494'359	8'027'041	4'162'811
Differenz	22'215'575	19'102'167	3'113'408	3'603'516	1'782'798	16'966'453	-3'505'641	2'527'041	662'811
in % des Budgets	9.1%	8.5%	14.9%	2.6%	3.5%	109.5%	-35.1%	45.9%	18.9%
Jahr 2008									
Budget	256'127'800	235'400'000	20'727'800	147'000'000	57'500'000	15'000'000	10'000'000	5'464'300	3'600'000
Rechnung	260'393'181	240'162'199	20'230'982	147'920'925	53'537'920	27'180'358	4'487'622	6'490'931	3'553'422
Differenz	4'265'381	4'762'199	-496'818	920'925	-3'962'080	12'180'358	-5'512'378	1'026'631	-46'578
in % des Budgets	1.7%	2.0%	-2.4%	0.6%	-6.9%	81.2%	-55.1%	18.8%	-1.3%
Jahr 2007									
Budget	255'261'000	236'410'000	18'851'000	162'000'000	53'500'000	15'000'000	5'000'000	7'400'000	2'200'000
Rechnung	270'770'037	246'323'380	24'446'656	161'542'777	54'063'450	20'804'157	5'377'870	10'320'096	2'412'777
Differenz	15'509'037	9'913'380	5'595'656	-457'223	563'450	5'804'157	377'870	2'920'096	212'777
in % des Budgets	6.1%	4.2%	29.7%	-0.3%	1.1%	38.7%	7.6%	39.5%	9.7%
Jahr 2006									
Budget	248'470'000	230'892'000	17'578'000	162'000'000	52'000'000	8'000'000	5'000'000	6'800'000	1'800'000
Rechnung	263'925'845	241'217'090	22'708'754	158'756'129	54'511'973	15'770'856	10'749'726	10'254'365	2'224'329
Differenz	15'455'845	10'325'090	5'130'754	-3'243'871	2'511'973	7'770'856	5'749'726	3'454'365	424'329
in % des Budgets	6.2%	4.5%	29.2%	-2.0%	4.8%	97.1%	115.0%	50.8%	23.6%
Differenz plus = Rechnung > Budget			Durchschnitt Rng. alle:	166'051'975	46'190'748	27'124'936	7'380'373	8'329'602	4'145'184
Differenz minus = Rechnung < Budget			letzte 5 Jahre:	172'039'194	41'482'529	30'648'824	7'685'553	7'914'285	4'994'189

Anhang 3: Prozessbeschreibung

Veranstaltung	Inhalt	Datum
Kick-off-Workshop „Wirtschaftsbericht“ (13 Teilnehmende)	Vorstellen des Konzepts, Wirtschaftsbericht	29.11.2014
Stadtratsseminar	Disposition mit Leitsatz und Projektskizze	20.01.2014
Interner Workshop der Stadtverwaltung (28 Teilnehmende)	Prozess und Inhalt zum Wirtschaftsbericht	07.02.2014
Sitzung mit Projektsteuerung (Südpol)	Besprechung erster Entwurf	18.02.2014
Workshop Kreativwirtschaft (45 Teilnehmer)	Kreativwirtschaft	18.02.2014
Runder Tisch mit externen Anspruchsgruppen (32 Teilnehmende)	Thema Arealentwicklung und Verkehrsinfrastruktur	07.03.2014
Runder Tisch mit externen Anspruchsgruppen (33 Teilnehmende)	Thema Tourismus, Image und Standortattraktivität	11.03.2014
GPK	Information zum WiBe	13.03.2014
Runder Tisch mit externen Anspruchsgruppen (34 Teilnehmende)	Thema Steuern und Bestandespflege	14.03.2014
Stadtratsseminar	Entwurf und Massnahmen	25.03.2014
Sitzung mit Projektsteuerung	Finaler Bericht und Antrag	13.05.2014
K-Geschäft Stadtrat	Finaler Bericht und Antrag	11.06.2014
K-Geschäft Stadtrat	Finaler Bericht und Antrag	25.06.2014
C-Geschäft Stadtrat	Finaler Bericht und Antrag	09.07.2014
GPK	Finaler Bericht und Antrag	21.08.2014
Grosser Stadtrat	Finaler Bericht und Antrag	21.09.2014

Projektsteuerung

- Stefan Roth, Finanzdirektor und Stadtpräsident
- Ursula Stämmer-Horst, Bildungsdirektorin
- Peter Bucher, Beauftragter für Wirtschaftsfragen
- Ruedi Frischknecht, Leiter Stadtentwicklung
- Gregor Schmid, Leiter Umweltschutz

Kernteam

Projektteam Stadtverwaltung

- Peter Bucher, Beauftragter für Wirtschaftsfragen (Projektleitung)
- Sarah Grossenbacher, Projektleiterin Stadtentwicklung
- Christoph Nick, Stabschef Finanzdirektion
- Thomas Scherer, Stabsmitarbeiter Finanzdirektion
- Wolfgang von Bassewitz, Finanzverwaltung

Projektteam PwC

- Aline Stoll, Projektleitung PwC
- Joëlle Pianzola
- Jasmin Weisshaar

Weitere interne und externe Mitarbeitende und Fachleute

- Deborah Arnold, Projektleiterin Raumentwicklung
- Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur und Sport
- Hannes Blatter, Luzerner Forum für Sozialversicherungen und Soziale Sicherheit
- Martin Bunjes, Stabschef Bildungsdirektion
- Susanne Hefti, Assistentin Finanzdirektion
- Marija Illieva, Praktikantin Immobilien
- Roland Koch, Stadtgenieur-Stv.
- Marc Lustenberger, media-work, Agentur für Kommunikation & Medienarbeit
- Marcel Perren, Tourismusdirektor
- Urs Purtschert, Stabsmitarbeiter Bildungsdirektion
- David Schär, Leiter Steueramt
- Gregor Schmid, Leiter Umweltschutz
- Walter Stalder, Direktor Wirtschaftsförderung Luzern
- Piroska Vaszary, Projektleiterin strategische Planung Immobilien

Teilnehmende interne Workshops:

			29.11.13	07.02.14
Roth	Stefan	FD	x	x
Arnold	Deborah	STEN (BD)		x
Barmettler	Beat	FV (FD)	x	x
Bieri	Patrick	SUVS		x
Bitterli Mucha	Rosie	KUS (BID)		x
Brun	Walter	SBD		x
Brunner	Roland	FV (FD)	x	x
Bucher	Peter	SFD	x	x
Bunjes	Martin	SBID		x
Denzlein	Andrea	SSOD		x
Eiholzer	Ursula	FV (FD)		x
Göpfert	Toni	SK	x	
Grossenbacher	Sarah	STEN (BD)	x	x
Häfeli	Roger	KJF (SOD)		x
Koch	Roland	TBA (UVS)		x
Nick	Christoph	SFD	x	x
Pfromm	Friederike	IMMO (BD)		x
Purtschert	Urs	SBID		x
Roos	Erika	KJF (SOD)		x
Schär	David	STA (FD)	x	x

Scherer	Thomas	SFD	x	x
Schmidiger	Bruno	FV (FD)	x	x
Stoll	Aline	PwC	x	x
Stolz	Sibylle	Integration (BID)		x
Tanner	Beat	FV (FD)	x	x
von Bassewitz	Wolfgang	FV (FD)	x	x
Weisshaar	Jasmin	PwC	x	x
Zeier	Niklaus	KOMM (SK)	x	x

Teilnehmende externe Workshops / runde Tische

- 07.03.14 „Arealentwicklung und Verkehrsinfrastruktur“
11.03.14 „Tourismus, Image und Standortattraktivität“
14.03.14 „Steuern und Bestandspflege“

Name	Vorname	Organisation	7.3.14	11.3.14	14.3.14
Bachmann	André	City Vereinigung Luzern	x	x	x
Barsuglia	Myriam	GLP-Fraktion		x	
Belser	Markus	Löwen Center	x		
Bitzi Staub	Franziska	Partei Vorstand CVP			x
Brunner	Andreas	EMBASSY		x	
Bucher	Peter	Kernteam WiBe	x	x	x
Derungs	Adrian	IHZ		x	
Döbeli	Sonja	Fraktionschefin FDP			x
Duss	Lukas	IFU	x		
Enzmann	Jörg	Immobilien Kanton LU	x		
Escherich	Franz	MSD			x
Felber	Stefan	Walde & Partner	x		
Fessler	Hugo	VCS Luzern	x		
Furrer	Daniel	SP/JUSO-Fraktion			x
Gonzalez	Alexander	Wirtschaftsverband Stadt LU			x
Graber	Patric	Luzern Hotels		x	
Graf	Samuel	Kt. Dienststelle RAWI		x	
Grinschgl	Patrik	GastroRegion Luzern		x	
Grossenbacher	Sarah	Kernteam WiBe	x	x	x
Guglielmetti	Massimo	SBB	x		
Hauser, Prof. Dr.	Christoph	HSLU (Wirtschaft)			x
Held	Thomas	Analysen & Strategien		x	
Hochstrasser	Christian	Grüne/JG Stadt Luzern		x	
Honauer	Mark	SUVA	x		
Howald	Felix	IHZ			x
Hubacher	Katharina	Grüne/JG Stadt Luzern			x

Hunkeler	Urs	Messe Luzern		x	
Imhof, Dr.	Marcel	Wirtschaftsförderung LU			x
Jenny	Bruno	Vontobel Holding AG			x
Jost	Manuela	Stadträtin	x		
Kaufmann	Andreas	IG öV	x		
Kaufmann	René	Truvag	x		
Kessler	Reto	IFU		x	
Koch	Roland	TBA	x		
Kopp	Laura	Pro Velo	x		
Kreiliger	Urs	Kt. Dienststelle Steuern			x
Kühnis	Norbert	PwC		x	
Lingg	Marcel	Fraktionschef SVP			x
Lustenberger	Pirmin	ewl AG	x		
Mächler	Markus	CVP-Fraktion	x		
Marti	André	Wirtschaftsförderung LU	x		
Moll	Markus	UBS AG			x
Nick	Christoph	Kernteam WiBe			x
Öszvegyi	András	Fraktionschef GLP	x		
Perren	Marcel	LT AG		x	
Pfromm	Friederike	IMMO	x		
Pianzola	Joëlle	Kernteam WiBe	x		
Rebsamen	Heidi	Grüne Stadt Luzern			x
Reichlin	René	Gübelin AG		x	
Roth	Stefan	Stadtrat			x
Salzmann	Daniel	LUKB	x		
Scala	Ivo	Swiss Lion/Bucherer AG		x	
Schär	David	STA (FD)			x
Schärli	Thomas	Schärli Immobilien	x		
Scherer	Thomas	Kernteam WiBe	x	x	
Schlegel	Beat	CKW			x
Schmid	Beat	Gübelin AG	x		
Schmid	Walter	Tourismus Forum Luzern		x	
Schurter	Hans-Rudolf	Schurter AG			x
Schwarzenbach	Albert	CVP-Fraktion		x	
Sidler	Kurt	LuzernPlus			x
Spöring	Christof	Kt. Amt für Berufsbildung			x
Stalder	Daniel	Stalder Immobilien		x	x
Stalder	Franz	City Vereinigung Luzern	x	x	
Stalder	Walter	Wirtschaftsförderung LU		x	x

Stämmer-Horst	Ursula	Stadträtin		x	x
Stoll	Aline	Kernteam WiBe	x	x	x
Stutz	Hans	Grüne Stadt Luzern			x
Vaszary	Piroska	IMMO (BD)	x		
von Bassewitz	Wolfgang	Kernteam WiBe	x	x	x
Vrieze	Oliver	KKL		x	
Walker	Daniel	vbl	x		
Weisshaar	Jasmin	Kernteam WiBe	x	x	x
Wicki	Martin	SGV		x	
Widmer	Alex	Pensionskasse Kanton	x		
Willen	Jürg	Rahmen Willen		x	
Williner	Josef	Bucherer AG		x	
Winiker	Paul	Gemeindepräsident Kriens			x
With	Peter	Parteivorstand SVP			x
Zängerle	Pius	LuzernPlus		x	
Zehnder	Ferdinand	Hotel De la Paix		x	
Zürcher	Rudolf	Gübelin AG			x